



Endbericht

Almbauern im Ökomodell Achantal – Herausforderungen und Zukunftsmodelle



Autoren:

Nadia Kollman
Elisabeth Schweighofer
Roman Strobl
Miriam Völkel
Alice Wanner
Carolyne Wernegg
Lisa Maria Wieser

Betreuung:

Univ. Prof. Dr. Ulrike Pröbstl-Haider
Dr. Gernot Seier
Birthe Uhlhorn

INHALTSVERZEICHNIS

ZUSAMMENFASSUNG	1
1 EINLEITUNG	2
2 RAHMENBEDINGUNGEN	3
2.1 LANDWIRTSCHAFT UND LANDNUTZUNG	3
2.1.1 Rechtliche Grundlagen	3
2.1.2 Besitzstrukturen	4
2.1.3 Charakterisierung der Almen	4
2.1.4 Wirtschaftliche Relevanz	4
2.2 FÖRDERUNGEN ZUR STÄRKUNG DER ALMWIRTSCHAFT	7
2.2.1 Bayerisches Bergbauernprogramm	8
2.2.2 Vertragsnaturschutz	9
2.2.3 Förderungen für die Landwirtschaft	9
2.2.4 Sonderprogramm Almwirtschaften/ Berggasthof	10
2.2.5 Förderungen durch die Ländliche Entwicklung	10
2.2.6 LEADER-Programm	10
2.2.7 Fördersituation im Ökomodell Achantal	10
2.3 ALMWIRTSCHAFT UND GESUNDHEIT	11
2.3.1 Hygiene in Lebensmittelproduktion und Ausschank	11
2.3.2 Personalrechtliche Grundlagen zur Gesundheit	13
2.3.3 Gebäude	15
2.3.4 Gesundheit von Menschen und Tieren	16
2.4 WASSERVERSORGUNG AUF ALMEN	18
2.4.1 Nutzwasser/ Brauchwasser	19
2.4.2 Trinkwasser	19
2.4.3 Einfluss Starkregenereignisse	19
2.5 BEDEUTUNG VON ALMEN FÜR DEN TOURISMUS	21
2.5.1 Tourismus in der Region	21
2.5.2 Nächtigungsstatistik, Trends, Angebotsstruktur	21
2.5.3 Angebote mit Almbeteiligung	22
2.5.4 Angaben zur Relevanz	22
2.5.5 Nutzungskonflikte	22
3 METHODE	23
4 ERGEBNISSE DER BEFRAGUNG	24
4.1 ERGEBNISSE DER BEFRAGUNG ZUM THEMA LANDWIRTSCHAFT	25
4.2 ERGEBNISSE DER BEFRAGUNG ZUM THEMA FÖRDERUNGEN	27
4.3 ERGEBNISSE DER BEFRAGUNG ZUM THEMA GESUNDHEIT	28
4.4 ERGEBNISSE DER BEFRAGUNG ZUM THEMA WASSERWIRTSCHAFT	31
4.5 ERGEBNISSE DER BEFRAGUNG ZUM THEMA TOURISMUS	32
4.6 ERGEBNISSE DER BEFRAGUNG ZUM THEMA ÖKOMODELL BZW. ZUSAMMENFASSENDES	37
5 EMPFEHLUNGEN FÜR DIE WEITERENTWICKLUNG UND PLANUNG	39
6 LITERATURVERZEICHNIS	46
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	53
TABELLENVERZEICHNIS	54

Zusammenfassung

Die vorliegende Untersuchung beschäftigt sich sowohl mit der Situation als auch den Perspektiven der Almwirtschaft in der Region des Ökomodells Achantal. Auftakt bildet nach dem einleitenden Kapitel die Darlegung der sozioökonomischen sowie rechtlichen Rahmenbedingungen, innerhalb derer die aktiv betriebene Almwirtschaft heute stattfindet (Kapitel 2). Das Hintergrundwissen, das als Basis für die Befragungen vor Ort dient, wird nach folgenden Themenbereichen aufgearbeitet: Landwirtschaft unter Berücksichtigung der Landnutzung sowie bestehender Förderprogrammen, Gesundheit, Wasserversorgung und Tourismus. Nachdem die Methode für die Untersuchung, das Leitfadeninterview, dargelegt wird (Kapitel 3), widmet sich der folgende Abschnitt einer Auswertung der im Rahmen der Feldwoche durchgeführten Interviews (Kapitel 4). Befragt wurden die Verantwortlichen von 22 in der Region beheimateten und in der Almwirtschaft engagierten landwirtschaftlichen Betrieben. Die Themenfelder, die dabei zur Sprache kamen, setzen sich aus den in den Rahmenbedingungen dargestellten Bereichen zusammen und wurden um jenen, der die Wahrnehmung des Vereins Ökomodell Achantal betrifft, ergänzt. Die Rahmenbedingungen sowie die Aufbereitung der Ergebnisse dieser Interviews münden im letzten Abschnitt (Kapitel 5) schließlich in einer Reihe von Empfehlungen, welche als mögliche Lösungen die im Rahmen der Untersuchung für Schwierigkeiten und Probleme im und für den Almbetrieb auftauchenden Umstände adressieren. Diese Vorschläge finden sich in fünf Leitbildern verdichtet: das Leitbild „Vernetzung und Transparenz“ streicht die Wichtigkeit erfolgreicher Kooperation und Zusammenarbeit verschiedener Akteure als entscheidenden Faktor einer nachhaltigen Regionalentwicklung heraus und sieht die Rolle des Ökomodells darin als Ansprechpartner und Vermittler. Das Leitbild „Informations- und Wissensvermittlung“ betont die Unverzichtbarkeit möglichst vielfältig aufgestellter pädagogischer Maßnahmen als Voraussetzung konfliktfrei sich gestaltender und für alle Akteure erfreulich verlaufender Begegnungen in der Almlandschaft. Das Leitbild „Regionalität und Wertschöpfung“ thematisiert alternative Wege in der Vermarktung almwirtschaftlich produzierter Güter und setzt dabei einerseits auf den Faktor „Regionalität“ als Qualitätsmerkmal, andererseits auf die Vereinigung unter einer Dachmarke behufs der den einzelnen Betrieben dadurch entstehenden logistischen Vorteile. Unter dem Leitbild „Ressourceneffizientes Almmanagement“ sind Vorschläge zur langfristigen Sicherung einer autarken Wasser- und Energieversorgung vereinigt, das Leitbild „Besucherlenkung“ schließlich widmet sich der Frage nach einer landschaftsschonenden und die Berglandwirtschaft möglichst gering beeinträchtigenden Organisation des Besucherverkehrs in der Almlandschaft. Ergänzt wird die Darstellung der Leitbilder im letzten Beitrag noch durch ihre Einordnung zur möglichen kurz-, mittel- bzw. langfristigen Umsetzung.

1 Einleitung

Die Almen haben eine lange Tradition und prägen seit Jahrhunderten das Landschaftsbild im Ökomodell Achantal. Almflächen sind nicht nur aus naturschutzfachlicher Sicht wertvolle Lebensräume für Flora und Fauna, sie bieten auch dem Menschen einen Raum für Naturerfahrung und eine Auszeit vom Alltag. Zusätzlich können die Auswirkungen von Naturereignissen wie Muren, Lawinen oder Erosionen mit einer standortgerechten Bewirtschaftung verringert werden. Diese mannigfaltigen Funktionen sind nur mit der Arbeit und dem Wissen der Almbauern zu erhalten, die mit einer Vielzahl von Pflegemaßnahmen diese alpine Kulturlandschaft bewahren.

Eine funktionierende Almwirtschaft braucht allerdings zukunftsfähige Rahmenbedingungen, die eine angemessene Bewirtschaftung der alpinen Flächen ermöglicht und nicht verhindert. Die Ausbreitung von Waldflächen sowie ein merklicher Rückgang an landwirtschaftlichen Betrieben in der Region lassen einen Handlungsbedarf vermuten. Deshalb möchte sich das Ökomodell Achantal mit seinen neun Mitgliedsgemeinden (siehe Abbildung 1) auf die zukünftigen Herausforderungen in der Berglandwirtschaft einstellen und mit lokalen Maßnahmen reagieren.

In Kooperation mit dem Institut für Landschaftsentwicklung, Erholungs- und Naturschutzplanung der Universität für Bodenkultur Wien wurde eine Bestandsaufnahme der aktuellen Herausforderungen in der alpinen Landwirtschaft durchgeführt. Dazu wurden gezielt Almbauern im Ökomodell Achantal befragt, um auf Basis der Gesprächsergebnisse regionsspezifische Handlungsempfehlungen abzuleiten. Diese Interviews wurden im Rahmen der Lehrveranstaltung „Naturschutzfachliche Planung“ mit einer Gruppe von Studierenden unter Anleitung von Frau Prof. Dr. Ulrike Pröbstl-Haider, Dr. Gernot Seier und Birthe Uhlhorn im Sommersemester 2019 geführt.

Ziel der Lehrveranstaltung ist es, die vernetzte Sichtweise und die eigenständige Arbeit der Studierenden in einer Region zu ermöglichen. Ein wesentlicher Bestandteil ist dabei die Auseinandersetzung mit den Ideen und Bedürfnissen der lokalen Bevölkerung.

Um in den Maßnahmenempfehlungen die Anliegen der Almbauern berücksichtigen zu können, wurde eine Feldarbeitswoche im Ökomodell Achantal organisiert. Als Abschluss dieser Woche wurden die Ergebnisse am 10. Mai 2019 im Gasthof Ott präsentiert und in Form dieses Berichts aufgearbeitet, der die Meinung der studierenden Personen und nicht der anleitenden wiedergibt. Der Mehrwert dieser Arbeit ist, abgesehen von den beschreibenden Bestandteilen, insbesondere in den Lösungsvorschlägen zu sehen.

Abschließend möchten wir uns bei allen beteiligten Bürgerinnen und Bürgern bedanken, besonders aber bei der Geschäftsstelle des Ökomodells Achantal und Frau Stephanie Hennes, die den Kontakt zur Universität hergestellt hat.

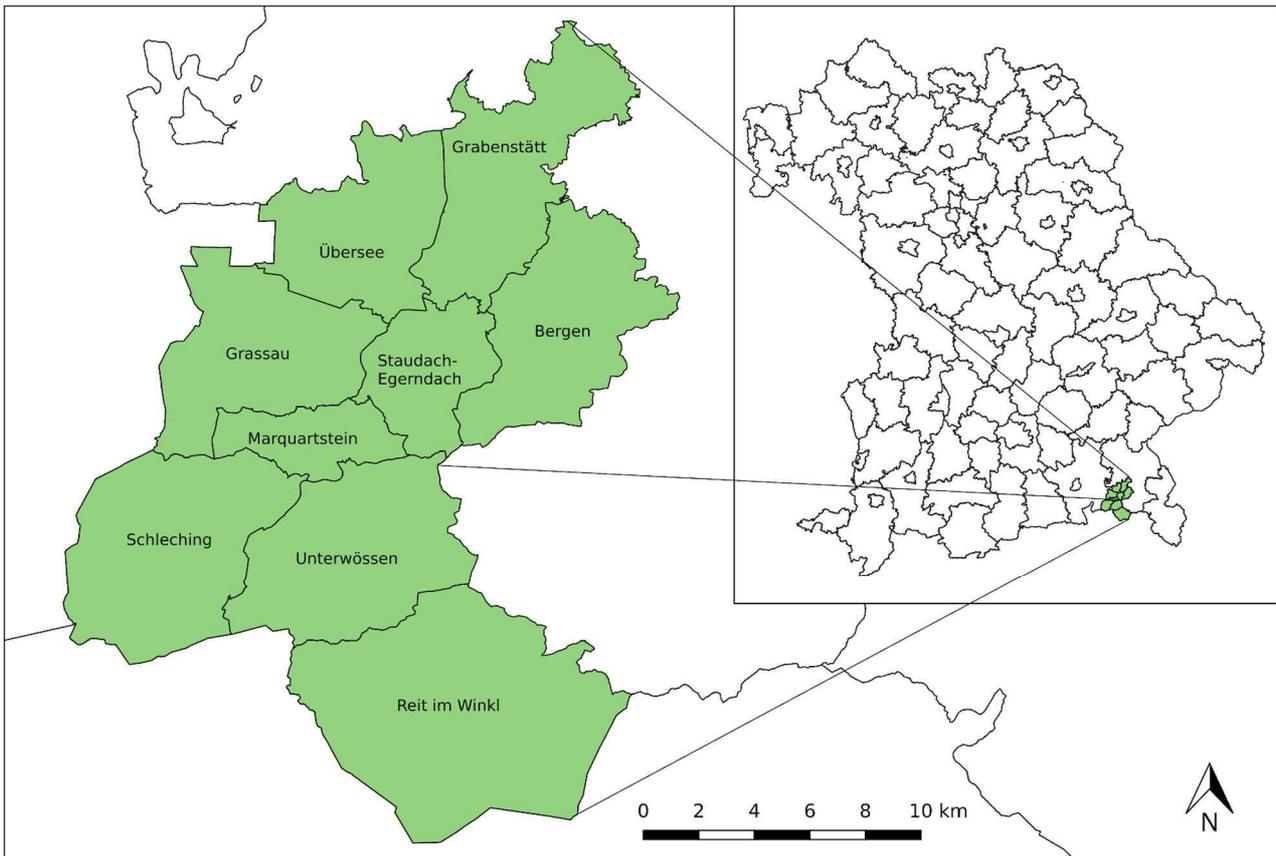


Abbildung 1: Lage der Gemeinden des Ökomodells Achental im Freistaat Bayern. Datenquelle: Bayerische Vermessungsverwaltung (2019), Eigene Erstellung 2019

2 Rahmenbedingungen

Die Grundlage für die Projekterhebung stellt eine Literaturrecherche zu den Themen Landwirtschaft und Landnutzung (siehe Kapitel 2.1) sowie zu Förderungen im Bereich der Almwirtschaft (siehe Kapitel 2.2) dar. Des Weiteren wurden Basisinformationen zur Gesundheit im Zusammenhang mit der Almwirtschaft (siehe Kapitel 2.3), Wasserversorgung auf den Almen (siehe Kapitel 2.4) und dem Tourismus im Almgebiet (siehe Kapitel 2.5) erhoben.

2.1 Landwirtschaft und Landnutzung

Kollmann Nadia, Schweighofer Elisabeth, Wernegg Carolyne, Wieser Lisa Maria

Im folgenden Kapitel wird näher auf die Landwirtschaft und Landnutzung eingegangen. Eingangs werden die rechtlichen Grundlagen und die Besitzverhältnisse in Bayern erläutert. Anschließend werden die Charakterisierung der Almen und die wirtschaftliche Relevanz der Alm- und Landwirtschaft im Projektgebiet und deren Umgebung dargestellt.

2.1.1 Rechtliche Grundlagen

In den folgenden Absätzen werden die rechtlichen Grundlagen erläutert, deren Kenntnis für die Almwirtschaft von Bedeutung ist. Am Beginn werden die verschiedenen Formen des Waldeigentums erläutert. Weiters werden das Waldnutzungs-, Wege- und Weidrecht kurz angesprochen.

Als Waldeigentümer beziehungsweise Waldbesitzer werden laut dem Waldgesetz für Bayern – BayWaldG drei verschiedene Eigentumsformen unterschieden: Es gibt den Staatswald, der ausschließlich das Eigentum vom Freistaat Bayern, eines anderen Landes oder der Bundesrepublik Deutschland ist (Art. 3 Abs. 1 Z1 BayWaldG). Weiters wird zwischen dem Körperschaftswald und dem Privatwald unterschieden. Unter dem Körperschaftswald ist jener Wald zu verstehen, der im Eigentum von kommunalen Gebietskörperschaften steht (Art. 3 Abs. 1 Z2 BayWaldG). Unter letzteren fallen alle Waldflächen, die nicht eine der beiden anderen Kategorien zuzuordnen ist (Art. 3

Abs. 1 Z3 BayWaldG). Als Waldeigentümer sind folglich der Waldbesitzer und der Nutzungsrechte zu nennen (Art. 3 Abs. 2 BayWaldG).

Der Art. 141 der Bayerischen Verfassung – BayVerf besagt, dass die Bewegung und Erholung in der Natur jedem gestattet ist. Grundsätzlich gibt es die Verpflichtung des Staates und der Gemeinden der Allgemeinheit den Zugang zur Natur (Berge, Seen, ...) zu gewährleisten (Jedermannsrecht) (Art. 141 Abs. 3 BayVerf). Das Waldgesetz für Bayern vertieft diese Aussage. Es besagt, dass jeder den Wald betreten und zu Erholungszwecken nutzen kann (Art. 13 Abs. 1 BayWaldG). Laut Abs. 2 erfolgt das Betreten des Waldes „auf eigene Gefahr“ (Art. 13 Abs. 2 BayWaldG). Weiters darf sich laut dem Bayerischen Naturschutzgesetz – BayNatSchG jeder in der Natur aufhalten und sich fortbewegen, sofern die Wege für die jeweilige Art der Fortbewegung geeignet sind (Art. 28 Abs. 1 BayNatSchG).

In Bezug auf das Weiderecht nennt das Gesetz über die Forstrechte – FoRG, dass dieses nur mit dem eigenen Vieh ausgeübt werden kann. Fremdes Vieh darf unter gewissen Umständen auch mitausgetrieben werden (zum Beispiel, wenn es laut Rechtstitel gestattet ist) (Art. 9 Abs. 1 FoRG). Je nach Lage des Weidegebietes gibt es unterschiedliche Weidezeiten, die jedoch an den Vegetationszustand angepasst werden können. Die Gesamtanzahl der Weidetage darf aber keinesfalls überschritten werden (Art. 9 Abs. 3 FoRG).

2.1.2 Besitzstrukturen

Laut der Almen-Datenbank sind in der Almwirtschaft in Bayern drei Besitzformen vorherrschend (vgl. Heimat- und Geschichtsverein ACHENTAL 2019). Diese sind die Eigentumsalm, die Berechtigungsalm und die Pachtalm.

Die Eigentumsalmen sind Almen, welche im Eigentum einer Person (Privatalm), mehrerer Personen (Gemeinschaftsalmen) oder einer Körperschaft (Genossenschaftsalmen) stehen. Sie sind nicht mit Weiderechten belastet.

Die Berechtigungsalmen sind Almen, die sich im Staatseigentum befinden. Der Almbauer ist hier nur nutzungsberechtigt. Des Weiteren sind diese Almen mit verschiedenen Rechten wie z.B. dem Weiderecht, dem Holzrecht usw. belastet.

Die Pachtalmen sind Almen, welche sich zwar nicht im Eigentum des Bewirtschafters befinden, dieser aber die Alm gegen ein Entgelt (Pachtschilling) befristet almwirtschaftlich nutzen darf (vgl. Heimat- und Geschichtsverein ACHENTAL 2019).

2.1.3 Charakterisierung der Almen

Die Almwirtschaft und die Almen stehen im Mittelpunkt der Projektarbeit. Um sich einen Überblick über die Vielfalt und Charakteristika der verschiedenen Almen zu verschaffen, haben wir auf eine Datenbank zurückgegriffen. Es handelt sich hierbei um die Almen-Datenbank, welche unter folgendem Link aufgerufen werden kann: <https://www.almen-datenbank.de/de>.

Die Datenbank wurde vom Heimat- und Geschichtsverein Achenal erstellt. Es werden neben allgemeinen Informationen zu Geschichte, Brauchtum und Bedeutung der Almen, ca. 320 Almen genau charakterisiert und beschrieben. Die Beschreibung erfolgt über die Kategorien Objektdefinition, Objektbeschreibung, Geschichte, Nutzung, Natur, Kultur und Dokumente.

Grundsätzlich werden Almen nach ihrer Höhenlage, den Besitz- und Rechtsverhältnissen und der Viehhaltung eingeteilt. Im Bezug zur Höhenlage unterscheidet man Niederalmen (600-1000 m), Mittelalmen (1000-1400 m) und Hochalmen (über 1400 m). Bei der Charakterisierung nach der Viehhaltung unterscheidet man Sennalmen (Bestoßung mit Milchvieh), Galtalmen (Bestoßung mit Nicht-Milchvieh) und gemischte Almen (vgl. Heimat- und Geschichtsverein ACHENTAL 2019).

2.1.4 Wirtschaftliche Relevanz

Das folgende Kapitel gibt einen Überblick über den aktuellen Stand landwirtschaftlicher Betriebe im Landkreis Traunstein in Oberbayern. In Form von Tabellen und Grafiken sollen die Ergebnisse veranschaulicht werden.

Bodenfläche nach Nutzungsart (ALKIS)	Fläche am 31. Dezember			
	2016 ¹⁾		2017	
	ha	%	ha	%
Siedlung	8 963	5,8	9 064	5,9
dar.: Wohnbaufläche	3 505	2,3	3 532	2,3
Industrie- und Gewerbefläche	1 098	0,7	1 130	0,7
Verkehr	4 496	2,9	4 468	2,9
Vegetation	129 855	84,7	129 781	84,6
dar.: Landwirtschaft	66 334	43,2	66 169	43,1
Wald	56 526	36,9	56 609	36,9
Gewässer	10 062	6,6	10 064	6,6
Bodenfläche insgesamt	153 376	100,0	153 376	100,0
dar.: Siedlungs- und Verkehrsfläche	13 101	8,5	13 170	8,6

Abbildung 2: Landkreis Traunstein. Flächenerhebung zum 31. Dezember 2016 und 2017

Quelle: STATISTIK BAYERN 2019

Wie in Abbildung 2 zu erkennen ist, gibt es zwischen den Jahren 2016 und 2017 nur eine minimale Veränderung in der Vegetationsstruktur. Die landwirtschaftliche Fläche ist um 165 ha gesunken, wohingegen die Waldfläche um 83 ha gestiegen ist. Auch wenn die Zunahme an Waldfläche weniger als 1 Prozent beträgt, kann hier auf eine mögliche Verbuschung landwirtschaftlicher Fläche (LF) hingewiesen werden (vgl. STATISTIK BAYERN 2019).

Bezugnehmend auf Abbildung 2 veranschaulichen nachstehende Säulendiagramme (Abbildung 3) wie sich land- und forstwirtschaftliche Flächen zwischen den Jahren 2011 und 2018 im Achantal entwickelt haben.

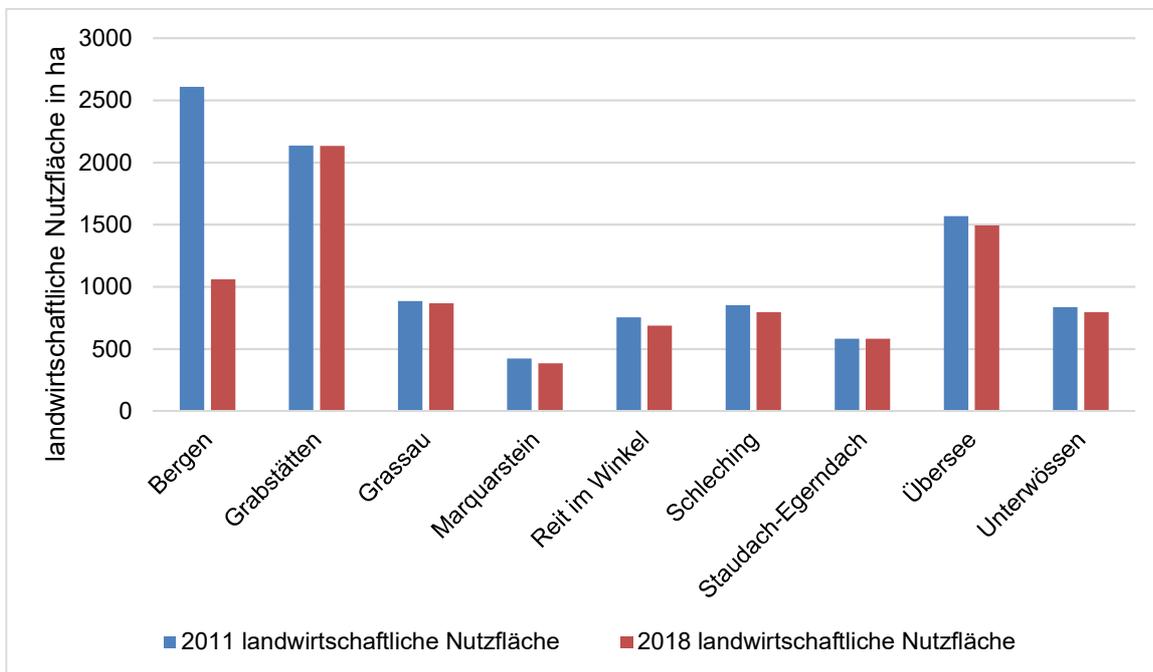


Abbildung 3: Entwicklung der landwirtschaftlichen Nutzfläche in ha von 2011 bis 2018 im Achantal

Quelle: ÖKOMODELL ACHENTAL 2019; eigene Erstellung

Im Durchschnitt ist es zu keinem markanten Rückgang an landwirtschaftlichen Flächen gekommen, außer in der Gemeinde Bergen (von 2608 ha auf 1060 ha).

Gegenstand der Nachweisung	2003	2005	2007	2010	2016 ¹⁾
Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt	3 138	3 103	2 952	2 412	2 274
davon mit einer LF von ... ha					
unter 5	444	507	474	63	54
5 bis unter 10	507	455	439	420	411
10 bis unter 20	848	834	777	725	666
20 bis unter 50	1 163	1 133	1 066	982	873
50 oder mehr	176	174	196	222	270

¹⁾ Änderungen im Erfassungs- und Darstellungsbereich schränken Vergleichbarkeit der Ergebnisse ein (v. a. in der Größenklasse unter 5 ha).

Abbildung 4: Landkreis Traunstein. Betriebsgrößenstrukturen in der Landwirtschaft 2003, 2005, 2007, 2010 und 2016

Quelle: STATISTIK BAYERN 2019

Abbildung 4 zeigt, dass es von 2003 bis 2016 einen Rückgang an landwirtschaftlichen Betrieben in Traunstein um 27,53 Prozent gab. Einen drastischen Rückgang gab es bei Betrieben mit <5 ha LF, wohingegen eine Zunahme von 53,41 Prozent bei Betrieben mit >50 ha LF zu vermerken ist (vgl. STATISTIK BAYERN 2019).

Nutzungsart	Fläche in ha			
	2003 ¹⁾	2007 ¹⁾	2010 ¹⁾³⁾	2016 ¹⁾³⁾
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	67 072	65 250	63 239	62 367
darunter Dauergrünland	38 123	36 522	34 997	33 892
darunter Wiesen und Weiden ²⁾	32 331	31 575	33 943	32 890
Ackerland	28 849	28 665	28 163	28 440
darunter Getreide	12 941	11 953	12 195	10 868
darunter Weizen insgesamt	4 855	5 022	5 164	5 074
Roggen	148	159	194	215
Wintergerste	2 058	2 464	2 692	2 404
Sommergerste	985	860	644	712
Hülsenfrüchte	171	185	163	304
Hackfrüchte	82	67	41	51
darunter Kartoffeln	33	32	27	27
Gartengewächse	59	44	35	37
Handelsgewächse	1 137	924	653	389
darunter Winterrops	1 101	889	600	341
Pflanzen zur Grünernnte	13 538	15 110	14 773	16 664
darunter Silomais einschließlich Grünmais	8 801	10 229	10 716	11 943

¹⁾ Änderungen im Erfassungs- und Darstellungsbereich schränken die Vergleichbarkeit der Ergebnisse ein.

²⁾ Ohne ertragsarmes Dauergrünland / Weiden ohne Hutung.

³⁾ Ab 2010 auch Wintermenggetreide enthalten.

Abbildung 5: Landkreis Traunstein. Bodennutzung 2003, 2007, 2010 und 2016

Quelle: STATISTIK BAYERN 2019

Abbildung 5 gibt einen detaillierteren Einblick auf die in Traunstein landwirtschaftlich genutzten Flächen. Die veranschaulichten Zahlen beziehen sich auf die Jahre 2003, 2007, 2010 und 2016. Somit kann ein besserer Vergleich als in Abbildung 2 hergestellt werden, wenngleich Daten zum Jahr 2017 hier nicht dargestellt werden. Das Gesamtbild zeigt, dass es einen Rückgang von 7,01 Prozent auf landwirtschaftlichen genutzten Flächen gab. Dauergrünlandflächen sind um 11,10 Prozent vermindert worden. Demgegenüber gab es eine Zunahme im Weizenanbau von insgesamt 4,51 Prozent und dem Hülsenfrüchteanbau um 77,77 Prozent. Auch bei den Pflanzen zur Grünernnte, welche Silomais, inklusive Grünmais beinhalten, kann ein Anstieg um 23,09 Prozent und 35,70 Prozent vermerkt werden (vgl. STATISTIK BAYERN 2019).

Tierart	Viehhalter und Viehbestand ¹⁾								
	1999			2007			2016 ²⁾		
	Halter	Tiere	Tiere je Tierhalter	Halter	Tiere	Tiere je Tierhalter	Halter	Tiere	Tiere je Tierhalter
Rinder	2 678	135 582	51	2 186	118 328	54	1 663	114 927	69
darunter Milchkühe	2 166	50 941	24	1 714	44 113	26	1 314	47 144	36
Schweine	289	39 069	135	149	40 985	275	132	40 586	307
darunter Zuchtsauen	83	3 756	45	40	2 032	51	31	1 876	61
andere Schweine	X	X	X	X	X	X	117	31 890	273
Schafe	197	4 200	21	176	4 428	25	129	3 302	26
Pferde ³⁾	547	2 460	4	561	2 869	5	372	2 426	7
Hühner	734	80 869	110	454	118 722	262	515	282 365	548
darunter Legehennen (1/2 Jahr oder älter)	726	31 191	43	447	29 101	65	498	104 448	210
Masthühner-/hähne	14	49 022	3 502	8	.	.	17	177 599	10 447

Abbildung 6: Landkreis Traunstein. Viehhalter und Viehbestand 1999, 2007 und 2016

Quelle: STATISTIK BAYERN 2019

Abbildung 6 zeigt einen Rückgang von Rinderhaltern um 37,90 Prozent und dem Rindbestand um 15,23 Prozent. Im Vergleich dazu gab es vom Jahr 1999 bis 2016 einen 249 prozentigen Anstieg in der Hühnerhaltung. Die Zahl der hühnerhaltenden Betriebe ist genauso wie bei den Rindern minimiert worden, um 29,84 Prozent (vgl. STATISTIK BAYERN 2019).

Laut dem Deutschen Bauernverband haben immer mehr landwirtschaftliche Betriebe mit Herausforderungen wie dem gesetzlichen Regulierungsdruck oder wachsenden Kundenanforderungen zu kämpfen. Der internationale Wettbewerb, technischer und züchterischer Fortschritt, wirtschaftliche Größenvorteile sowie kritische öffentliche Diskussionen über Landwirtschaft nehmen eine treibende Funktion in der Strukturentwicklung ein (vgl. DEUTSCHER BAUERNVERBAND 2017). All das könnte ein Indiz dafür sein, dass es zu einem Rückgang der landwirtschaftlichen Kleinbetriebe und deren kleinstrukturierten Flächen kommt. Zum anderen kann auch eine Dezimierung der Anzahl an Almwirtschaften und eine damit einhergehende Zunahme an Verbuschung auf den nicht mehr bewirtschafteten Almen festgemacht werden.

2.2 Förderungen zur Stärkung der Almwirtschaft

Kollmann Nadia, Schweighofer Elisabeth, Wernegg Carolyne, Wieser Lisa Maria

Förderungen sind ein wichtiger Faktor für den Erhalt der Almwirtschaft. Aufgrund der erschwerten natürlichen Bedingungen auf der Alm ist ein Mithalten mit dem Regionalen Markt und Weltmarkt schwierig. Der Gewinn der verkauften Produkte kann die dafür erbrachten Leistungen meist nicht angemessen honorieren, ohne Förderungen würden daher viele Nutzflächen ab einer bestimmten Höhenlage brachfallen beziehungsweise Almen aufgegeben werden (RINGLER 2007: 40, 2010: 91). Um diese Entwicklung zu verhindern, gibt es verschiedene Förderungen in Deutschland, die vom Bund, Land beziehungsweise der EU zur Verfügung gestellt werden. In Bayern zielen die Förderungen hierbei auf den Erhalt des Bestandes ab (RINGLER 2007: 44). Die Agrar- und Forstpolitik strebt zudem die Reduktion von Waldweiderechten, und damit die Trennung von Wald und Weide, an. Dies soll die Bewirtschaftung des Bergwaldes erleichtern, dessen Regeneration, die teilweise wegen Überweidung in der Vergangenheit notwendig ist, ermöglichen sowie seine Schutzfunktionen sichern. Für die Almbauern und Almbäuerinnen kann Arbeit reduziert werden, da eine Aufsicht der Tiere auf größeren Waldweiden wegfällt (RINGLER 2007: 42; HINTERSTOISSER 2007: 53; HINTERSTOISSER 2018: 6).

Die Förderungen werden in Form von produktionsbezogenen Direktzahlungen, Flächenprämien, Naturschutzhonorierungen oder Investitionshilfen ausgezahlt (RINGLER 2007: 51). Die für die Almwirtschaft bedeutendsten Förderungen werden nachstehend beschrieben und sind in Tabelle 1 zusammengefasst.

Tabelle 1: Überblick zu den Förderungen im Bereich der Almwirtschaft

(Quelle: nach StMELF o.J.c, StMWi 2017, eigene Überarbeitung 2019)

FÖRDERPROGRAMME	FÖRDEROBJEKTE	FÖRDERMITTEL HERKUNFT
Bayerisches Bergbauernprogramm (BBP)	Anerkannte Almen, Alpen und Heimweiden sowie Weide- und Alm-/Alpwirtschaft	Bayern
Vertragsnaturschutzprogramm (VNP)	Nachhaltige und naturschonende Bewirtschaftung, Lebensräume und Lebensgemeinschaften der heimischen Flora und Fauna, geschützte Biotopflächen	EU, Bayern
Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)	Umweltschonende Bewirtschaftungsmaßnahmen; investive Maßnahmen für Hecken/Feldgehölze, Steinmauern und Struktur/Landschaftselemente	EU, Bund, Bayern
Direktzahlung	Landwirtschaftliche Betriebsinhaber, das Klima und die Umwelt fördernde Landwirtschaftsmethoden	EU
Ausgleichszulage (AGZ)	Aufgrund ungünstiger Standortbedingungen benachteiligte Gebiete	EU, Bund, Bayern
Sonderprogramm "Almwirtschaften & Berggasthöfe"	Notwendige Sanierungs-, Modernisierungs- und Erweiterungsmaßnahmen von Almwirtschaften/Berggasthöfen gewerblicher Unternehmer	Bayern
Ländliche Entwicklung (Ländlicher Straßen- und Wegebau)	Planung und Herstellung von Verbindungswegen zu Almen/Alpen, Einzelhöfen, Weilern sowie Feld- und Waldwegen	Bund, Bayern

2.2.1 Bayerisches Bergbauernprogramm

Das Bayerische Bergbauernprogramm (BBP) bezieht sich auf verschiedene Maßnahmen für anerkannte Almen/Alpen und Heimweiden, die das Ziel verfolgen, die heimische Weide-, Alm/Alp- und Berglandwirtschaft zu unterstützen und dadurch die dortige Kulturlandschaft zu erhalten. Die Förderungen dienen außerdem der extensiven Bewirtschaftung des Grünlandes und der Anpassung der Betriebe an den weltweiten Markt. Es wird zwischen Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen, sowie Investitionsmaßnahmen, unterschieden (StMELF o.J.c). Laut dem bayerischem Agrarbericht 2018 werden jährlich etwa 200 000 € für erstere Maßnahmen des BBP, sowie 1,7 Mio. € für Investitionsmaßnahmen, zur Verfügung gestellt (StMELF o.J.a).

Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen umfassen beispielsweise Schwendarbeiten oder das Beseitigen von Schäden durch Lawinen, Muren, Steinschlag usw. und belaufen sich auf maximal 3 000 € pro Betrieb je drei Kalenderjahre (StMELF 2019: 1).

Die Investitionsmaßnahmen sind Einzelförderungen und können für den Neubau von Alm/Alpgebäuden (max. 66 500 €), den Bau bzw. Modernisierung von Einrichtungen wie Viehschutzhütten für die Weidewirtschaft (max. jeweils 25 600 €), die Anlage bzw. Erneuerung von Anschluss- oder Triebwegen (max. 25 600 €) und den Kauf von Spezialmaschinen für die Almwirtschaft (max. 25 600 €) beantragt werden (StMELF 2019: 2ff).

2.2.2 Vertragsnaturschutz

Im Vertragsnaturschutzprogramm inklusive Erschwernisausgleich (VNP) wird die Verbesserung und Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushaltes angestrebt. Lebensräume und deren Lebensgemeinschaften der heimischen Flora und Fauna unterliegen besonderem Schutz und sollen möglichst erhalten werden. Der Erschwernisausgleich bezieht sich auf den schonenden, nachhaltigen Umgang mit geschützten Biotopflächen in der land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung (StMELF o.J.c). Jährlich werden etwa 1 Mio. € für das VNP gewährt (StMELF o.J.a).

Das VNP ist nach vier verschiedenen Biotoptypen gegliedert, denen jeweils unterschiedliche Maßnahmen zugeordnet werden: Acker, Wiesen, Weiden und Teiche. Für die Almwirtschaft bedeutend sind hierbei jene Maßnahmen, die Wiesen und Weiden betreffen. Für die Wiesen kann eine extensive Mähnutzung naturschutzfachlich wertvoller Biotope (je nach Schnittzeitpunkt bis zu 425 € pro Hektar), die Brachlegung von für den Artenschutz interessanten Wiesen (300 € pro Hektar) oder ergebnisorientierte Grünlandnutzung, bei der eine bestimmte Anzahl von Kennarten erhalten werden muss (320 € pro Hektar), gefördert werden. Zusatzleistungen wie das Verzicht auf Düngemittel und chemische Pflanzenschutzmittel werden zusätzlich honoriert (zwischen 90 bis 35 € pro Hektar). Durch extensive Weidenutzung sollen wertvolle Weidenlebensräume erhalten und verbessert werden. Je nach Weidetier (Schafe, Rinder, Ziegen) und Lage der Weide (im Tal oder auf der Alm/Alpe) werden Zahlungen bis zu 500 € pro Hektar Fläche gewährt (StMELF o.J.b).

2.2.3 Förderungen für die Landwirtschaft

Das Bayerische Kulturlandschaftsprogramm (KULAP), die Direktzahlungen und die Ausgleichszulage stellen weitere landwirtschaftliche Förderungen dar.

Wie bereits der Name beschreibt, ist das KULAP ein speziell für Bayern erstelltes Programm, das Ausgleichszahlungen für umweltschonende Bewirtschaftungsmaßnahmen vorsieht. Um diese effizienter zu gestalten, wird auf vier Themenbereiche eingegangen. Diese lauten: Klimaschutz, Boden- und Wasserschutz, Biodiversität und Artenvielfalt sowie Kulturlandschaft. Die Maßnahmen sind den einzelnen Bereichen zugeordnet, können sich auf Einzelflächen, Betriebszweige oder den ganzen Betrieb beziehen und sind untereinander kombinierbar (StMELF o.J.c). Für die Almwirtschaft relevante Maßnahmen sind in innerhalb der Bereiche des Klimaschutzes und der Kulturlandschaft zu finden.

Bezüglich des Klimaschutzes wird die extensive Grünlandnutzung für Raufutterfresser auf Almen/Alpen gefördert, die von 55 bis 80 € pro Hektar, in Abhängigkeit zu der Größe der Großvieheinheit, reicht. Im Bereich Kulturlandschaft sind mehrere Maßnahmen für die Almwirtschaft interessant. Über die Weideprämie können Zuschüsse für eine Sommerweidehaltung bei vier Monaten Weidezeit (50 € pro Großvieheinheit) beantragt werden. Auf der Ebene der Betriebszweige gibt es Zahlungen für extensive Futtergewinnung bei der Produktion von Heumilch (100 € pro Hektar). Einzelflächenbezogen können Förderungen für die Mahd von Steilhangwiesen (nach Neigung bis zu 650 € pro Hektar) oder die durchgehende Behirtung von Almen/Alpen (nach Erschließungsgrad und Größe bis zu 50 € pro Hektar) gewährt werden. Zudem kann ökologischer Landbau im Gesamtbetrieb gefördert werden, mit höheren Fördersätzen in den ersten beiden Jahren neuer Betriebe (Acker- und Grünland zwischen 273 bis 350 € pro Hektar). Neben Maßnahmen können über das KULAP auch Investitionen gefördert werden, z.B. für die Erneuerung von Hecken, die Sanierung von Steinmauern oder den Bau von Struktur- und Landschaftselementen (StMELF 2017). Im Jahr 2016 belief sich das Fördervolumina für KULAP-Maßnahmen auf 39 Mio. €, wovon etwa 3,8 Mio. € für den Behirtungszuschuss auf Almen/Alpen verwendet wurden (StMELF o.J.a).

Die Direktzahlungen stammen ausschließlich aus Mitteln der EU und sollen Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe unterstützen. Zu diesen zählt unter anderem die Greening-Prämie (ca. 85 € pro Hektar), die Landbewirtschaftungsmethoden, welche das Klima und den Umweltschutz fördern, auf den beihilfefähigen Flächen honoriert. Einzuhaltende Regelungen sind dabei beispielsweise Fruchtartenvielfalt, das Pflegen ökologischer Vorrangflächen am Ackerland oder der Erhalt von Dauergrünland (StMELF o.J.c). Etwa 12,1 Mio. € eines Gesamtförderbetrages von 61,2 Mio. € für Direktzahlungen (innerhalb Bayerns) wurden 2016 für Almen/Alpen verwendet (StMELF o.J.a).

Damit Betriebe nicht aufgegeben und die Landbewirtschaftung eingestellt wird, gibt es eine sogenannte Ausgleichszahlung (AGZ), die in Bayern im Jahre 2016 einen Förderumfang von 27,8 Mio. € umfasste (StMELF o.J.a). Sie versucht jene Nachteile zu kompensieren, die durch natürliche Standortbedingungen entstehen und Einkommensnachteile sowie erhöhte Kosten beziehungsweise Arbeitsaufwand umfassen. Abhängig vom Grad der Benachteiligung und dem Bewirtschaftungssystem reicht die Förderung von 25 bis 200 € pro Hektar, anerkannte Almen/Alpen sowie Gebiete über 1 000 m Höhe können unabhängig der zuvor genannten Faktoren 200 € pro Hektar beantragen (im Jahr 2016 wurden etwa 8,3 Mio. € dafür gewährt) (StMELF o.J.c, o.J.a).

2.2.4 Sonderprogramm Almwirtschaften/ Berggasthof

Das Sonderprogramm Almwirtschaften/Berggasthöfe befindet sich noch in seinen Anfängen und muss erst erprobt werden. Es ist Teil der gewerblichen Tourismusförderung und spezialisiert sich auf die Unterstützung von Almwirtschaften und Berggasthöfen in Bezug auf Sanierungs-, Erneuerungs- sowie Erweiterungsmaßnahmen. Nur gewerbliche Unternehmen haben Anspruch auf Förderung, was jene Almwirtschaften beziehungsweise Gasthöfe ausschließt, die von Vereinen, Landwirten oder privat betrieben werden (StMWi 2017: 1). Im Landkreis Traunstein gibt es zwei Genossenschaftsalmen (Stand 2007) für welche abzuklären wäre, ob sie förderberechtigt sind (HINTERSTOßER 2007: 55).

2.2.5 Förderungen durch die Ländliche Entwicklung

Im Zuge der Ländlichen Entwicklung können die Planung und der Bau von Wegen zu Almen/Alpen sowie Weilern und Einzelhöfen oder unter bestimmten Bedingungen auch Verbindungen zwischen Feld- und Waldwegen gefördert werden. Einen wichtigen Faktor für die Gewährung solcher Zahlungen bildet die Erschließung des landwirtschaftlichen und touristischen Entwicklungspotenziales (StMELF o.J.c).

2.2.6 LEADER-Programm

Durch das LEADER-Programm werden die ländlichen Regionen unterstützt. Grundsätzlich werden durch dieses Programm Maßnahmen für die wirtschaftliche Entwicklung im ländlichen Raum gefördert. Die lokalen Aktionsgruppen bestehen aus wirtschaftlichen, sozialen und kommunalen Akteuren und Akteurinnen. „*Vernetzung, Nachhaltigkeit, Wertschöpfung und Bürgerbeteiligung*“ stellen die grundlegende Basis dieses Programmes dar. Die geförderten Maßnahmen sollen unter anderem zur Attraktivitätssteigerung der Region und Nutzung derer Potentiale beitragen (StMELF 2016).

2.2.7 Fördersituation im Ökomodell Achantal

Im Jahr 2018 haben 385 landwirtschaftliche Betriebe einen Mehrfachantrag gestellt. Die zu fördernde landwirtschaftliche Nutzfläche belief sich insgesamt auf etwa 8 800 ha, wovon der größte Flächenanteil auf die Gemeinden Grabenstätt (2 133 ha), gefolgt von Übersee (1 493 ha) und Bergen (1 060 ha) fällt (siehe Abbildung 7). Etwa 23 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe betreiben ökologischen Landbau, den sie über das KULAP fördern lassen. Die meisten ökologischen Betriebe befinden sich in Bergen und Schleching. Die Zuschüsse für die extensive Grünlandnutzung für Raufutterfresser (inklusive Verzicht auf Mineraldüngung) haben 112 Betriebe angefragt, etwa 15 Prozent halten maximal 1,4 Großvieheinheiten pro Hektar Hauptfutterfläche, die restlichen 85 Prozent lassen maximal 1,76 Großvieheinheiten pro Hektar Hauptfutterfläche auf ihren Alm/Alpweiden grasen (Ökomodell Achantal o.J.).

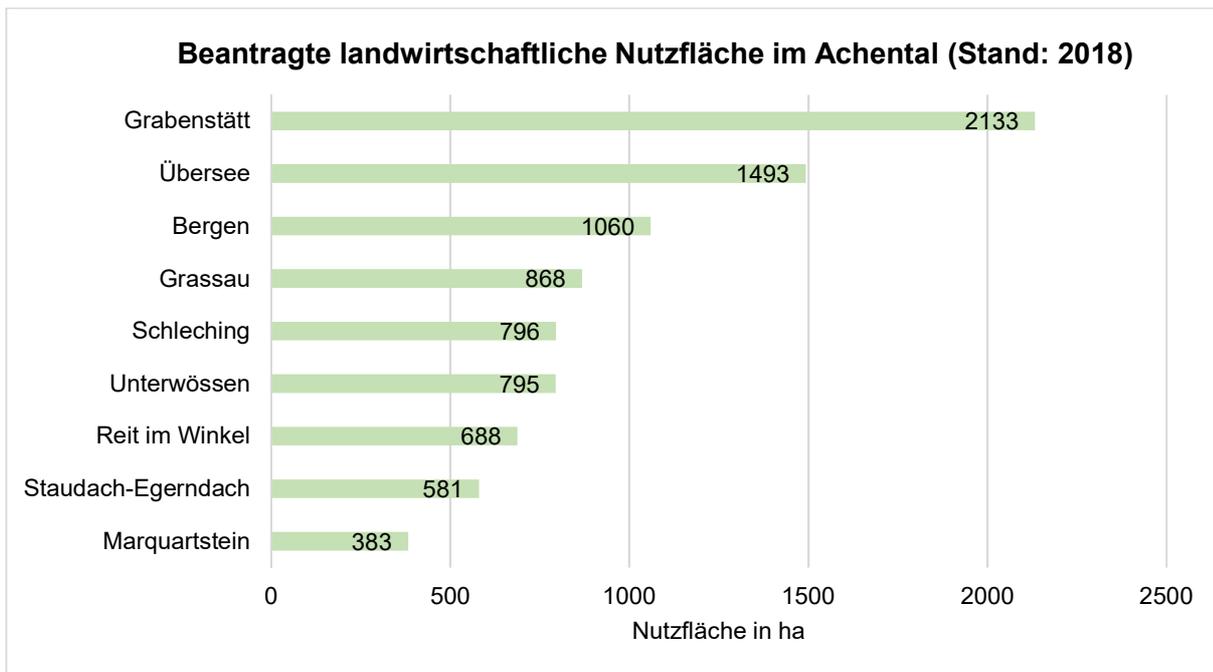


Abbildung 7: Beantragte landwirtschaftliche Nutzfläche der Gemeinden im Achtental aus dem Jahr 2018
(Quelle: nach Ökomodell Achtental o.J., eigene Überarbeitung 2019)

2.3 Almwirtschaft und Gesundheit

Miriam Völkel

Neben der romantisch assoziierten Idylle der Almlandschaft und deren gesamtgesellschaftlich in Anspruch genommenen Erholungsfunktion (RESSI et al. 2006) bestehen zur Förderung der Gesundheit und Vermeidung von Beeinträchtigungen dieser, Verordnungen, Auflagen und Standards. Nachstehend werden gesundheitliche Aspekte in der Lebensmittelproduktion und im Ausschank, personalrechtlicher Grundlagen, der Gebäudestandards sowie der körperlichen und geistigen Gesundheit der Menschen in Bezug auf Almen beleuchtet.

2.3.1 Hygiene in Lebensmittelproduktion und Ausschank

Die Produktion von Lebensmitteln und deren Ausschank erfordern ein hohes Maß an Hygiene, um die Qualität der gewonnenen Milch und der daraus hergestellten Produkte gewinnbringend zu vermarkten (RESSI et al. 2006). Durch die Einhaltung der Hygienevorschriften soll eine hohe, konstante Produktqualität gewährleistet und die Direktvermarktung erleichtert werden (RESSI et al. 2006). Die Milchhygieneverordnung zählt als rechtliche Rahmenbedingung zu einer der Haupteinflussgrößen (neben Lage, Erschließung, Gebäudeausstattung, Personalsituation, Förderung) auf die Rentabilität des Almbetriebs (RESSI et al. 2006). Für die Milchwirtschaft gelten folgende gesetzliche Regelungen (ERTL et al. 2007):

- Milchgesetz vom 31.07.1930
- Milch-Güte-Verordnung
- Milch-Garantie-Regelung von 1984
- Milch- und Fettgesetz vom 10.12.1952
- EG-Verordnungen für Milch und Milchhygiene
- Agenda 2000, GAP 2003

Tabelle 2: EG-VO des "Lebensmittelhygienepakets" (nach Quelle: StMELF 2019)

Verordnung (EG)	Nr.	Veröffentlicht	gültig ab
Zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit	178/2002	01.02.2002	20.02.2002, die Artikel 11 und 12 und 14 bis 20 gelten ab 1. Januar 2005
über Lebensmittelhygiene	852/2004	25.06.2004	01.01.2006
mit spezifischen Hygienevorschriften für Lebensmittel tierischen Ursprungs	853/2004 geändert durch EG-VO Nr. 1662/2006	25.06.2004	01.01.2006
mit besonderen Verfahrensvorschriften für die amtliche Überwachung von zum menschlichen Verzehr bestimmten Erzeugnissen tierischen Ursprungs	854/2004	25.06.2004	01.01.2006

Die Inhalte, welche hinter dem Lebensmittelhygienepaket (vgl. Tabelle 2) stehen, werden nachfolgend erläutert.

Angefangen bei sauberen, gesunden Kühen und deren Eutern, einem Stall der sauber ist und ein luftig, frisches Stallklima (ab 20 °C fällt die Milchleistung durch Hitzestress (DÜRNBERGER 2018)) hat, einem an sich sauberen Melkvorgang (kein Füttern, Misten währenddessen), bis hin zum sauberen Melkgerät wird eine hygienische Milchgewinnung gewährleistet (ERTL et al. 2007). Nach dem Melken ist die Milch aus dem Stall zu transportieren, zu filtern und binnen zwei Stunden auf 4 bis 8 °C in Kühltanks oder entsprechenden Kühleinrichtungen zu kühlen und kühl zu halten (ERTL et al. 2007). Gemäß der Milch-Güte-Verordnung zählen der Fett- und Eiweißgehalt, die bakteriologische Beschaffenheit (Keimzahl), der Gehalt an somatischen Zellen (Zellzahl), Hemmstoffe und der Wassergehalt zu den Qualitätsmerkmalen (ERTL et al. 2007). Überprüft werden diese durch Außendienstmitarbeitende des Milchprüfings, die durch eine Betriebsbegehung die EU-Milchhygiene-Richtlinie umsetzen (ERTL et al. 2007). Zuständig für die Überwachung der Milch-Verordnung sind in Bayern die Veterinärämter (ERTL et al. 2007).

Eine vorschriftsmäßige Milchammer ist ein geschlossener Raum, der mindestens durch eine verschließbare Tür zum Stall abgetrennt ist. Auch muss ein Eindringen von Ungeziefer und anderen Tieren unmöglich sein. Böden und Wände sind vollständig gefliest, sodass einfaches Reinigen und Desinfizieren möglich sind. Die Versorgung mit fließendem Trinkwasser und die Abwasserableitung müssen gegeben sein. Zweckfremde Gegenstände und Reinigungsmittel und -gegenstände sind separat zu lagern. (QM-MILCH e.V. 2015)

Neben sauberen, leicht zu reinigenden Arbeitsmitteln sind auf die persönliche Reinheit der Melkenden und die Milch verarbeitenden Personen zu achten. Hierfür sind eine Waschmöglichkeit zum Hände und Arme reinigen sowie saubere Kleidung notwendig. (LfL 2019)

Explizit für die Almwirtschaft gelten bezüglich der Herstellung von Hart- und Schnittkäse Ausnahmeregelungen, welche durch die geografische Lage der Almen begründet werden. So muss keine Kontrolle von Keimzahl und Zellzahl erfolgen, dennoch muss die Milch rein von Infektionskrankheiten u.ä. sein, um zu Hart- oder Schnittkäse mit einer Mindestreifzeit von 60 Tagen weiterverarbeitet zu werden (TIER-LMHV 2018). Dadurch, dass die auf Almen produzierten Lebensmittel direkt vor Ort an Konsumenten und Konsumentinnen abgegeben werden, bedarf es einer Registrierung, keiner Zulassung. Dies hat zur Folge, dass die spezifischen Hygieneanforderungen der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 nicht berücksichtigt werden müssen (BMEL 2014). Entsprechend informiertes und ausgebildetes Personal gewährleistet die Vermeidung von Gesundheitsrisiken mit (leicht verderblichen) Lebensmitteln und sichert die Qualität der Produkte (BMEL 2014).

RESSI et al. (2006) machen deutlich, dass die vielfach als Belastung und strenge Produktionsvorgaben wahrgenommenen Hygienestandards künftig als Chance für bessere Vermarktung hochqualitativer Erzeugnisse durch die Almwirte und Almwirtinnen erkannt werden sollte. Dabei geht es um Vertrauen der Konsumenten und Konsumentinnen in eine hygienisch und qualitativ hochwertig-

ge Erzeugung von Almprodukten auf jeder Alm. Unzureichende Sauberkeit oder Hygieneskandale auf einem Betrieb werden zu pauschalen Urteilen für alle Almen, weshalb die einheitliche Einhaltung der Hygienestandards ökonomisch förderlich ist (RESSI et al. 2006).

Die auf der Alm produzierten Lebensmittel werden als „Superfood unserer Zeit“ gesehen, da sich zum Beispiel Almbutter gegenüber handelsüblicher Butter anhand eines gesunden Fettsäuremusters (vgl. Kapitel 2.3.4) unterscheidet (MEINBEZIRK 2016). Die Ursprünglichkeit und Natürlichkeit der Almprodukte wird durch den Verzehr direkt auf der Alm noch betont (MEINBEZIRK 2016), weshalb die Hygienevorschriften bezüglich des Ausschanks von Lebensmitteln ebenfalls zu beachten sind. Als Ausschank sind schon die Bereitstellung von Geschirr und Besteck, als auch das Zubereiten verzehrfertiger Portionen und die Auswahl von verschiedenen Gerichten zu verstehen (WKO 2018). Es wird darauf hingewiesen, dass Lebensmittel- oder hygienerechtliche Bestimmungen uneingeschränkt, auch für einen Ausschank auf Almen, gültig sind (WKO 2018). Eine Almgaststätte entspricht in Deutschland der Form eines bäuerlichen Gastronomiebetriebs, weshalb eine Gaststättenerlaubnis bei der zuständigen Behörde (Landkreis, kreisfreie Stadt oder Große Kreisstadt) beantragt werden muss (LfL 2016). Erlaubnisfrei kann der Ausschank erfolgen, wenn keine alkoholischen Getränke, unentgeltliche Kostproben ausgeschenkt werden oder maximal acht Sitzplätze bereitgestellt werden (LfL 2016). Die Gesetzgebung in Österreich formuliert den almtypischen Ausschank klar: Als Nebengewerbe zählt gemäß §2 Abs. 4 Z 10 Gewerbeordnung 1994 „die Verabreichung und das Ausschanken selbsterzeugter Produkte sowie von ortsüblichen, in Flaschen abgefüllten Getränken im Rahmen der Almbewirtschaftung“.

Neben dem Lebensmittelhygienepaket sind EU Rechtsvorschriften hinsichtlich der Kennzeichnung von Speisen mit gentechnisch veränderten Lebens- und Futtermitteln (VO (EG) Nr. 1829/2003) oder der Verwendung von Bio-Lebensmitteln (EWG Nr. 2092/91) einzuhalten. Ebenfalls zu berücksichtigen sind nationale Rechtsvorschriften betreffend des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches, der Entsorgung von Speiseabfällen tierischen Ursprungs (TierNebV), Haftungsrisiken, Infektionsschutz, der geeichten Ausschankgefäße und der Zulassung von Zusatzstoffen (LfL 2016). Für eine Gaststättenerlaubnis entstehen, je nach Verwaltungsaufwand, Kosten in Höhe von 50,00–5.000,00 EUR gemäß Kostenverzeichnis zum Kostengesetz zzgl. Kosten für Führungszeugnis, Gewerbezentralregisterauszug und Unterrichtsnachweis bei der Industrie- und Handelskammer (StMWi 2018).

Auch wenn das Einkommen über die Produktqualität gesteigert werden soll, können die zu tätigen Investitionen für die Einhaltung der strengen Vorgaben der EU zur Hygiene und zum Erwerb der Gaststättenerlaubnis als Hindernisse der Aufrechterhaltung der Almmilchproduktion im Wege stehen (RESSI et al. 2006).

2.3.2 Personalrechtliche Grundlagen zur Gesundheit

Von Almpersonal wird viel Fleiß, Feingefühl für die Tiere und den jeweiligen Standort, Engagement sowie Zähigkeit abverlangt (STMELF 2010:11). Die traditionelle Almbewirtschaftung und -beweidung ist von fähigem Personal abhängig (STMELF 2010:11), um die anspruchsvollen Sommermonate zu bewältigen. Um den klimatischen und witterungsbedingten Umständen gerüstet zu sein, fängt die Gesundheitsvorsorge im Almalltag schon beim Schutz gegen Sonne und UV-Strahlung an. Die UV-Belastung steigt pro 1.000 Höhenmeter um 15 Prozent, sodass Hose, Hemd und Hut, ggf. Sonnencreme, als Schutz der Haut vor Alterung, Verdickung und Krebs und auch der Augen vor Netzhautschäden und Linsentrübungen zu verwenden sind (STMELF 2017). Die von der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) veröffentlichten Unfallverhütungsvorschriften umfassen die Alm betreffende nachstehende Bereiche:

- Allgemeine Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz (SVLFG 2013):
Damit Unfälle, Berufskrankheiten und Gesundheitsgefahren vermieden werden können, muss Aufklärung über potenzielle Gefahren durch den Arbeitgeber bzw. die Arbeitgeberin erfolgen. Ein möglichst lärmarmes Arbeitsumfeld und im Falle der Überschreitung von 85dB verfügbare Schallschutzmittel sowie persönliche Schutzausrüstung dienen der weiteren Gefahrengrenzung. Beispiele: Handschutz bei Säuren, Laugen, Lösungsmitteln; Warn- und Schutzkleidung bei Regen und Kälte, Fußschutz im Umgang mit Klautieren.
- Sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung (SVLFG 2018):

- Arbeitssicherheitsexperten, z.B. Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit, kontrollieren und erstatten Berichte zur Gewährleistung des die Gesundheit erhaltenden Arbeitsumfeldes.
- Erste Hilfe (SVLFG 2017):
Sofortige Erste-Hilfe-Maßnahmen und unverzügliche ärztliche Versorgung müssen durch den Arbeitgeber bzw. die Arbeitgeberin sichergestellt werden. Dies geschieht durch mindestens eine Person, die Erste Hilfe leisten kann. Ab über zehn Versicherten ist ein Ersthelfer bzw. eine Ersthelferin vorgeschrieben. Das bereitgestellte Erste-Hilfe-Material umfasst bei bis zu zehn Versicherten im Unternehmen den kleinen Verbandskasten nach DIN 13157, darüber ist ein großer Verbandskasten nach DIN13169 notwendig.
 - Elektrische Anlagen und Betriebsmittel (SVLFG 2017):
Unfälle und Brandgefahr soll vermieden werden, deshalb ist die Errichtung, Veränderung und Instandhaltung von elektronischen Anlagen nur durch Elektrofachkräfte zulässig, die elektrotechnische Regeln einzuhalten hat. Die CE-Kennzeichnung und die EG-Konformitätserklärung müssen vorhanden sein. Mindestens einmal monatlich und nach jedem Gewitter ist der Fehlerstromschutzschalter (ugs.: FI-Schalter) elektrisch zu prüfen. Visuell zu kontrollieren sind sämtliche elektronische Bauteile und Zubehör wie beispielsweise Kabel, Maschinen und Schalter. Generell sind Wartungs- und Prüfintervalle einzuhalten.
 - Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung (SVLFG 2000):
Sofern ein restliches Risiko und Gefahr vorhanden sind, obwohl Vermeidungsmaßnahmen durchgeführt wurden, sind Sicherheitskennzeichnungen wichtig. Diese sind als Leucht-, Schall- und Sprechzeichen (bei schlechtem Licht beleuchtet) vorhanden. Beispielsweise müssen Handzeichen klar unterscheidbar sein, sodass beidarmige Bewegungen symmetrisch sein müssen oder Löschdecken, Feuerlöscher u.ä. deutlich und dauerhaft rot gekennzeichnet sind.
 - Arbeitsstätten, bauliche Anlagen und Einrichtungen (SVLFG 2017):
Die Konstruktion und Festigkeit von Anlagen müssen der Nutzungsart entsprechen. Wie vorstehend ausgeführt, müssen nichtselbsttätige Feuerlöscheinrichtungen gut gekennzeichnet und leicht zu erreichen und zu handhaben sein. Für ausreichend frische Atemluft ist in geschlossenen Arbeitsräumen zu sorgen. Lüftungstechnische Anlagen bedürfen einer Warneinrichtung für etwaige Störungen. Die Verkehrswege sollen frei von Hindernissen, mit ausreichendem Abstand zu Toren und Durchgängen sein und Fußgänger nicht gefährden. Sollte Gefahr von herabfallenden Teilen ausgehen, muss der Zutritt Unbefugter verwehrt werden. Kurze, freie und möglichst ins Freie führende Fluchtwege sind mit nach Außen öffnenden Türen, Türverschlüssen und Kennzeichnungen der Notausgänge in Flucht- und Rettungsplänen zu gestalten. Geländer (Handlauf) sind bei Treppen mit mehr als vier Stufen anzubringen, bei einer Breite über 1,5 m verlaufen diese beidseitig. In der DIN 18065, 03/2015 und nach Bauordnung der Länder ist z.B. der Handlauf nicht tiefer als 0,8 m und nicht höher als 1,15 m. Sofern eine Treppe betrieblich nicht möglich oder unnötig ist, können feste Leitern (z.B. entlang von Silos) installiert werden unter Beachtung der DIN EN 353-1, DIN EN 353-2 und DIN EN 360. Nach der Art der Nutzung sind das Material und die Maße der Toren und Türen zu gestalten. Beispielsweise müssen Schwingtüren/-türen aus bruchsicherem Material bestehen und Sichtfenster haben, Schiebetüren nicht aus der Laufschiene rutschen können und Tore/Türen von Gefrier- und Kühlslagern auch von innen zu öffnen, obwohl von außen verschlossen ist. Türen/Tore, durch die Vieh getrieben wird, müssen gegen auf- und zuschlagen gesichert sein. Sollten Wand- und Bodenöffnungen vorhanden sein, in die Menschen mehr als einen Meter stürzen können, sind diese mit einem Geländer oder in Ausnahmen mit einem Gitterrost verbaut sein. Ohne gefährliche Neigungen, Unebenheiten oder Löcher sind Fußböden zu gestalten, die tragfähig und rutschfest sind. Hygienische Erfordernisse verlangen eine entsprechende Reinigung und Erneuerung der Oberflächen von Böden, Wänden und Decken. Die Arbeitsstätten innerhalb und außerhalb von Räumen sind mit möglichst ausreichend Tageslicht auszustatten bzw. mit elektrischem Licht auszuleuchten.
 - Lagerstätten (SVLFG 2017):
Darunter werden Schüttgutsilos, Fahr- und Hochsilos, Erdmieten und Ballenlager für z.B. Heu oder Stroh verstanden. Gut erreichbare Höhen der Anschlussstutzen, sichere Füll- und Entnahmeeinrichtungen, UV-Schutzvorrichtungen, Kennzeichnungen des zulässigen Fas-

sungsvermögens und Füllgewichts sowie der Durchfahrthöhe, unverzügliches Reinigen von Gärfuttersilos nach der Leerung sowie Warnhinweise über Erstickungs- oder Explosionsgefahr tragen zur Arbeitssicherheit bei.

- Leitern und Tritte (SVLFG 2017):
Mobile Leitern und Tritte sind in benötigter Menge und Varietät zur Verfügung zu stellen. Diese müssen gegen Umstürze gesichert und in einem Winkel von 60 bis 75° angelegt sein. Bei freistehenden Anlegeleitern und Stehleitern mit aufgesetzter Schiebeleiter dürfen die obersten vier Sprossen nicht betreten werden. Auch darf nicht von dort aus auf höher gelegene Arbeitsplätze gestiegen werden. Vor Gebrauch sind bei Stehleitern zug- und druckfeste Verbindungen zwischen den Leiterschenkeln einzulegen.
- Gülleablagerung, Gruben, Kanäle und Brunnen (SVLFG 2017):
Tiefer als einen Meter tiefe Gruben, Kanäle und Brunnen müssen mit einer geschlossenen, nicht durchsteigbaren, 1,80 m hohen Umwehrgang, mit einem Anfahrsockel an der Entnahmestelle gesichert sein. Alternativ kann mit einer Abdeckung das Hineinstürzen von Personen vermieden werden. Mit einer Aussteighilfe ausgestattet sind Erdbecken für z.B. Gülle oder Regenwasser zu bauen, anderweitige Öffnungen sowie Material für Rettungsversuche müssen vorhanden sein. Ebenso parat zu sein hat Werkzeug zum Öffnen und Schließen von Kanaldeckeln. Ohne Gefahr darzustellen, müssen Schadgase entweichen können, auch der Bedienstand für Gülle darf nicht unter Flur liegen. Durch Warnschilder mit Gefahrenhinweise durch Gase müssen Öffnungen von Gruben und Kanälen ausgestattet sein.
- Technische Arbeitsmittel (SVLFG 2017):
Enthält zahlreiche Vorschriften für sämtliche Arbeitsprozesse beginnend beim Anhängen von Schleppern über Reparaturarbeiten bis hin zu Stäuben. Arbeitsmittel dürfen nur mit CE-Kennzeichen verwendet werden, die Sicherheit von Ersatzteilen muss der von Originalen entsprechen, auch muss die Betriebsanweisung oder Gebrauchsanweisung vorhanden sein. Den Schutzbestimmungen nicht genügende Arbeitsmittel sollen zerlegt bzw. entfernt werden. Das Befüllen von Kraftstofftanks ist nur bei Stillstand des Motors erlaubt, Feuer und Rauchen dabei ist untersagt. Für Gelenkwellen gilt es, abdeckenden Schutz zu verwenden, der sich nicht mit dreht. Abgekoppelte Gelenkwellen müssen aufgehängt, oder abgestützt werden.
- Tierhaltung (SVLFG 2017):
Eine gefahrlose Tierhaltung soll durch die Gebäude ermöglicht werden und sicherheitstechnische Hilfsmittel (z.B. Nasenringe, Halfter, Schlagbügel etc.) zur Verfügung stehen. Der Umgang mit den Tieren ist ruhig, umsichtig, entschlossen und tierverständig, so wird das Tier angesprochen und die Reaktion abgewartet. Bei Impfungen und Untersuchungen darf keine Gefahr für Mensch und Tier bestehen. Gesondert werden erkrankte Tiere aufgestellt. Der Kontakt mit Seuchentieren sollte nicht direkt bzw. ohne Gefahr stattfinden, unter 18-jährige Versicherte dürfen mit seuchenverdächtigen Tieren nicht in Kontakt treten.
- Gefahrstoffe (SVLFG 2000):
Fachkundige Personen dürfen sachgemäß mit Gefahrstoffen unter Beachtung der Schutzmaßnahmen mit Schutzausrüstung umgehen. Zusätzlich muss eine Betriebsanweisung vorliegen, eine Kennzeichnung ist notwendig. Die Beseitigung von verschütteten Gefahrstoffen ist unverzüglich zu erledigen. Regelmäßig sind die Rückstände gefahrlos zu entsorgen. Ebenfalls unverzüglich erfolgt die Reinigung von technischen Anlagen und Arbeitsmitteln nach Kontakt mit Gefahrstoffen. Um Missbrauch und Verwechslung zu vermeiden, dürfen Gefahrstoffe nicht in lebensmittelähnlichen Behältern (Form, Bezeichnung) und nicht in der Nähe von Arznei, Lebensmittel-/Futtermittel aufbewahrt werden.

2.3.3 Gebäude

Nicht nur der traditionelle Charme des in Süddeutschland als sogenannten Almkaser bezeichneten Gebäudes (Stall- und Wohngebäude, Almhütte) charakterisiert eine Alm, auch die jeweilige Nutzungswidmung hat Einfluss auf den Ausbau (ENGLMAIER 1980:84). Entsprechend den rationalisierten Arbeitsabläufen angepasst, haben der Käsekeller und die Sennerei die geltenden Hygienevorschriften einzuhalten (MOSER 2012). Vor allem für die Sennerei ist sauberes Quellwasser wichtig, allein in der Molkerei ohne den Wasserbedarf der Kühlung zu berücksichtigen sind ca. sechs Liter Wasser für einen Liter Milch notwendig (EGGER 1988 zitiert in MOSER 2012). Die

jeweilige touristische Nutzung erhöht den Wasserverbrauch von täglich rund 200 l (MOSER 2012). Begünstigt wird diese durch eine gute Erschließung der Alm anhand von Fahrwegen, die für eine moderne Bewirtschaftung immer bedeutender werden (MOSER 2012). Um den Hygienevorschriften zu entsprechen (vgl. Kapitel 2.3.1) sind moderne, mit Stromenergie versorgte, Trinkwasseraufbereitungsanlagen sowie ein sauber gefliester Innenraum mit Werkzeug aus rostfreiem Stahl notwendig (SÜDDEUTSCHE ZEITUNG 2018, vgl. Kapitel 2.4.2). Eine autarke, nachhaltige Stromversorgung ist daher wichtig, weshalb mit der Verbesserung von Hygienestandards hinsichtlich der Wasserqualität die Installation von Photovoltaikanlagen einhergehen (LANDWIRTSCHAFTSKAMMER STEIERMARK 2016). Je nach Bewirtungsweise werden die einzuhaltenden Vorgaben gegliedert: Almen mit almüblicher Bewirtung (vgl. Kapitel 2.3.1) haben die Lebensmittelbestimmungen einzuhalten. Zusätzlich dazu sind Bau- und Brandschutzbestimmungen einzuhalten, sobald eine Gaststättenkonzession vorliegt, oder es sich um eine Berghütte handelt (SÜDDEUTSCHE ZEITUNG 2018). Anders als bei Umweltmaßnahmen (vgl. Kapitel 2) sind für Modernisierung im Hütteninneren oder der Brandschutzvorkehrungen keine Förderungen möglich (SÜDDEUTSCHE ZEITUNG 2018). Brandschutzvorkehrungen orientieren sich an Art. 12 Bayerische Bauordnung (BayBO), demzufolge die Gebäude „[...] so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und instand zu halten, dass der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch (Brandausbreitung) vorgebeugt wird und bei einem Brand die Rettung von Menschen und Tieren sowie wirksame Löscharbeiten möglich sind.“ Sofern die Alm nicht an eine Sammelkanalisation angeschlossen ist und früher die Hausabwässer in Gruben eingeleitet wurden, darf dies weiter so praktiziert werden, wenn in einer Mehrkammerausfallgrube eine Vorbehandlung stattfand und das geklärte Abwasser bzw. der Fäkalschlamm ordnungsgemäß entsorgt werden (Art. 41 BayBO). Bei einer Biogasanlage entfällt die Vorbehandlung (gem. Art. 41 Abs. 3, BayBO). Daher wirkt die Qualität der Gebäudeinfrastruktur direkt oder indirekt auf die Gesundheit von Tieren und Menschen.

2.3.4 Gesundheit von Menschen und Tieren

Auch die Hygiene bezüglich des Futters ist ein relevanter Aspekt für die Gesundheit der Tiere. Verunreinigtes Gras durch Hundekot kann Bakterien (*Neospora caninum*) übertragen, welche mit Totgeburten bei Rindern in Verbindung gebracht werden. Das Ökomodell Achenal sorgt durch Hinweisschilder und -aufkleber vor (TRAUNSTEINER TAGBLATT 2017a). Weitere Beeinträchtigungen der Tiergesundheit ergeben sich durch das Konfliktverhalten zwischen Hund und Rind. Hunde können von den Rindern als Bedrohung wahrgenommen und könnten diese attackieren. Andersherum jagen manche Hunde die Rinder. Es gilt daher Hunde im Berggebiet angeleint und mit weitem Abstand um die Rinderherden zu führen. Sollte es zum Konflikt zwischen Hund und Rind kommen, ist der Hund frei zu lassen, sodass Freiraum zwischen den Tieren entstehen kann (MOSER 2012). Positive Auswirkungen hat die Alpfung auf die Gesundheit der Rinder durch eine verbesserte Kondition und eine höhere Lebenserwartung (GRUBER et al. o.J.). Durch die Almerfahrung sind die Tiere geeignet(er) für die Haltung im Laufstall und finden sich dort leichter zurecht (GRUBER et al. o.J.). Ernährungsbedingt enthält die auf der Alm erzeugte Milch mehr einfach und mehrfach ungesättigte Milchsäuren, ebenso einen höheren Gehalt an Omega 3- und 6-Fettsäuren, auch mehr Linolensäure, wodurch sich die gesundheitlichen Vorteile für den Menschen steigern (GRUBER et al. o.J.). Einen weiteren positiven Effekt auf die Gesundheit bietet der Almaufenthalt durch die dortige Höhenluft. Längerfristige Aufenthalte in moderaten Höhen führen zu einem besseren Fett- und Zuckerstoffwechsel, der Sauerstofftransport durch die roten Blutkörperchen gelingt effizienter und die Senkung von überhöhtem Blutdruck erfolgt, wodurch es zu Gewichtsabnahmen von zwei bis drei Kilo kommen kann (HEIDE ALM FALKERT o.J., AMAS 2000). Touristisch wird die Erholungsfunktion der Almbewirtschaftung genutzt, vor allem durch den Konsum der erzeugten Produkte und der Wahrnehmung bzw. dem Aufenthalt in der vielfältigen, typischen Landschaft, wodurch sich das „Alpfeeling“ einstellt (MOSER 2012:97). Es verwundert also nicht, dass Almen touristisch Zuspruch finden, als auch das Almpersonal diverse Hintergründe mitbringt und nicht zwingend aus den Familien der Höfe im Tal stammt. Die Landwirtschaftskammer Bayern merkt an, dass es mehr Bewerber und Bewerberinnen als Stellen auf Almen gibt (SALZBURG ORF 2011). Intentionen hinter den Bewerbungen sind die Sehnsucht nach Ruhe, Einsamkeit und Kontakt zur Natur wodurch die Bereitschaft entsteht, die harte Arbeit der Almbewirtschaftung zu erlernen und zu praktizieren (SALZBURG ORF 2011). Diese Aussage treffen auch die von SPIEGEL ONLINE (2014) interviewten Äplerinnen, welche betonen nicht reich von der Almarbeit zu werden. Zugleich ist aber nicht zu unterschätzen, dass das Lohnniveau vor allem in der Schweiz, aber auch in Öster-

reich über dem Deutschen liegt, wodurch eine gewisse Attraktivität der Tätigkeit für in Deutschland lebende Interessierte besteht (FOKUS MONEY ONLINE 2018). Vor allem junge Menschen wollen die Alm- und Bauernhofarbeit im Selbstversuch erleben und schätzen die vielfältigen Handarbeiten (HANDLECHNER o.J.). Eine gefüllte Käsekammer, Stolz auf die selbstständige Arbeit und den Umgang mit der Verantwortung für die Tiere und auf der eigenen Hände Schaffenskraft sind der immaterielle Lohn auf der Alm (HEIM 2006). Auszeiten auf der Alm sind prädestiniert als Raum für menschliche Begegnung sowie dem Leben und Arbeiten im Rhythmus der Natur und Tiere, wodurch der moderne Alltag unterbrochen wird (ALPZEIT AUSZEIT o.J.). Anhand der intensiven Auseinandersetzung mit der Situation und einem selbsterlebbareren, unmittelbaren Ergebnis des Tuns bzw. Nicht-Tuns unterscheidet sich der Alltagsritual stark von der gewöhnlichen Routine (ALPZEIT AUSZEIT o.J.). Unter der Website www.alpzeit-auszeit.com werden beispielsweise für Erwachsene und junge Menschen Projektwochen „Alpzeit“ angeboten (ALPZEIT AUSZEIT o.J.). Eine andere Möglichkeit die Erholung auf der Alm zu erfahren, sich zu bilden, aktiv die Landschaft mitzugestalten und die Landwirte und Landwirtinneninnen zu unterstützen bieten Freiwilligeneinsätze (MASCHINENRING ÖSTERREICH (o.J.); TIROLER TAGESZEITUNG 2015; TIROLER TAGESZEITUNG 2019). Diese werden beispielsweise in Österreich durch den österreichischen Alpenverein, den Naturpark Karwendel oder den Verein ‚Freiwillig am Bauernhof‘ organisiert (MASCHINENRING ÖSTERREICH (o.J.); TIROLER TAGESZEITUNG 2015; TIROLER TAGESZEITUNG 2019). Der Deutsche Alpenverein hat eine Liste mit Vermittlerorganisationen für Freiwilligeneinsätze im Alpenraum herausgegeben. Diese umfasst Vermittlungsstellen in Deutschland, Österreich und der Schweiz und informiert über das Auswahlpektrum von Umweltbaustellen über Arbeitseinsätze, Projektwochen bis hin zu regionalen Einsätzen. Speziell für Deutschland ist angemerkt, dass Erwerbsarbeit vermittelt wird (RESSORT NATURSCHUTZ UND KARTOGRAFIE IM DAV 2018). Allerdings haben nicht nur junge Menschen Interesse an freiwilliger Almpflege, das zeigt die Beteiligung von einem Drittel über 60-Jähriger beim Team Karwendel (TIROLER TAGESZEITUNG 2019). Dennoch sind es vor allem enthusiastische, meist jüngere Menschen, die die Alptätigkeit als Zwischenlösung, wie erwähnt im Rahmen einer Auszeit, oder zur Abwechslung des Alltages durchführen. Die Onlineplattform www.zalp.ch bietet die Hauptanlaufstelle bei der Suche nach geeigneten Stellen, auch Almen suchen so nach Personal. Österreichweit wird unter der Website www.almwirtschaft.com gesucht. Der analoge Weg der Stellensuche verläuft über Inserate in lokalen (Bauern-)Zeitungen, der interne Weg über das (Beziehungs-)Netzwerk zwischen Äplerin bzw. Äpler und Landwirtin bzw. Landwirt. Vor dem Winter, aber hauptsächlich zu Jahresbeginn sind das Angebot und die Suche nach Stellen und Personal am größten (MOSER 2012).

Wie bei den Rindern, wirkt sich die Ernährung auf die Gesundheit des Almpersonals aus. Durch den Verzehr der häufig gewonnen Milch, dem selbsthergestellten Käse kommen neben raren Frischwaren vor allem Mehlspeisen auf den Tisch, was zu einer einseitigen, sehr tierereiweiß- und fettreichen Ernährung führt. Kaffee, Zigaretten und Alkohol als Genussmittel bereichern oftmals die entbehrungsreiche Almzeit und beeinflussen das persönliche Wohlergehen, je nach Maß des Konsums positiv wie negativ. Die Ernährungssituation hat sich jedoch in heutiger Zeit deutlich verbessert, sodass häufig die individuellen Gewohnheiten beibehalten werden können (MOSER 2012). Auf psychischer Ebene wirkt das Lob, die anerkennende Wertschätzung der Produkte und der Alm, welches von Konsumenten und Konsumentinnen der Almprodukte geäußert wird. Neben der körperlichen Arbeit wird vor allem das Gehen (beim Treiben der Tiere) als gesundheitsfördernd empfunden. Zu negativen Einwirkungen auf die Gesundheit kommt es durch psychische Überlastung, verursacht von dem enormen Druck der Verantwortung bei der Führung der Alm und Lebensmittelproduktion. Durch den an die Produktion gebundenen, an den Bedürfnissen der Tiere ausgerichteten Arbeitsrhythmus fehlt Zeit zur Regeneration – Schlafmangel, Arbeitsüberlastung, fehlende Kondition und daraus resultierende Erkrankungen beeinträchtigen die körperliche Gesundheit. Das Unfallrisiko steigt. Auch gefährden Schlechtwettereinbrüche, unbefestigte Wege, die Arbeit mit den Tieren und Maschinen die körperliche Verfassung. Durch Vorschriften zur Unfallvermeidung (vorangehende Kapitel) soll das Verletzungsrisiko gesenkt werden, da die medizinische Versorgung nur über weite Wege erreicht werden kann. Zur körperlichen und geistigen Dimension der Almtätigkeit wirkt die soziale Dimension auf das Wohlbefinden des Personals ein – so sind die Einsamkeit, oder die Arbeit im Team bzw. die Zusammenarbeit und Absprache mit den Landwirten zwischenmenschliche Herausforderungen. Generell hat ein Almaufenthalt kurz- wie langfristige Auswirkungen auf die Persönlichkeit, bei der die körperliche, soziale und mentale Gesundheit beeinflusst werden. (MOSER 2012)

2.4 Wasserversorgung auf Almen

Roman Strobl

Von den Faktoren, welche dem erfolgreichen Betreiben einer Almwirtschaft Voraussetzung bilden, ist jener des Wassers sowohl in seiner Verfügbarkeit als auch seinem übermäßigen Auftreten bei Starkniederschlagsereignissen sicher nicht der unbedeutendste. Die Region Ökomodell Achantal, vor allem deren höhergelegene Gebiete, befindet sich hier in zwiespältiger Situation: einerseits ist die Lage am Nordrand der Alpen für ein niederschlagsreiches Klima verantwortlich (BlfW 1998), zudem ist das Gebiet auch im Bereich der Almen von einem dichten Gewässernetz durchzogen (siehe Abbildung 4). Andererseits zeitigt das kalkreiche Ausgangsgestein, die Region ist Teil der Nördlichen Kalkalpen, nur Böden von relativ geringer Rückhaltekapazität, ist zudem in Kombination mit starken Niederschlägen anfällig für Naturgefahren aller Art (vgl. Kapitel 2.4.3). Erschwerend kommen die für die Alpen prognostizierten Auswirkungen der Klimaerwärmung hinzu: eine Verschiebung des Niederschlagsmaximums vom Sommer- ins Winterhalbjahr könnte gepaart mit einem Anstieg der Temperaturen zunehmend für Trockenheit in den Sommermonaten sorgen und damit die Wasserversorgung im Spätsommer gefährden. Zu erwarten stehen außerdem häufigere und intensivere Starkregenereignisse, die nun im Zusammenhang mit einer verminderten Interzeption durch eine im Winterhalbjahr in geringerem Ausmaße vorhandenen Vegetationsdecke, die Belastung und damit Schäden an Böden und Hängen erhöhen könnten (STMELF 2010: 87).

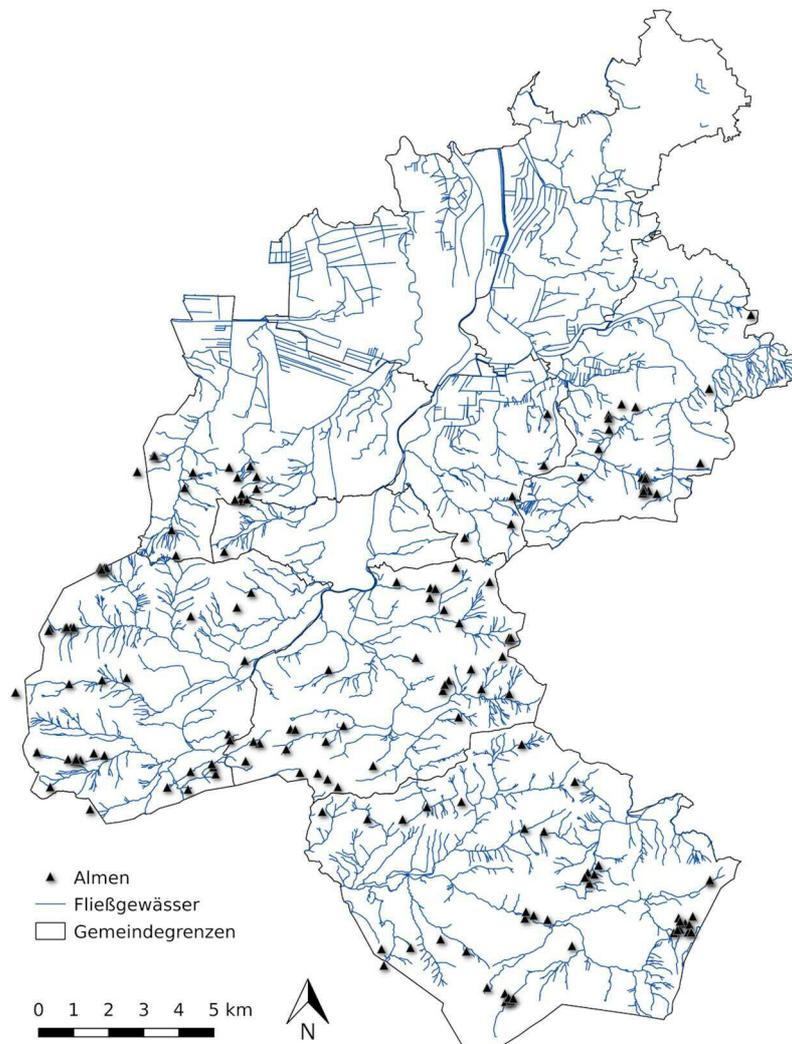


Abbildung 8: Lage der Fließgewässer und der aktiven Almen in der Region. Datenquelle: © Wasserwirtschaftsamt Traunstein, Heimat- & Geschichtsverein Achantal e.V. (2019) Quelle: Eigene Darstellung

Das Bayerische Wassergesetz sieht eine nach dem Kriterium der wirtschaftlichen Bedeutung erfolgende Einteilung aller oberirdischen Gewässer in drei Ordnungen vor (Art.2 BayWG); während die Verantwortlichkeit für Gewässer der ersten und zweiten Ordnung im Bereich des jeweils zu-

ständigen Wasserwirtschaftsamtes, in unserem Falle dem Wasserwirtschaftsamt Traunstein, liegt, hat für Gewässer der dritten Ordnung, im Wesentlichen handelt es sich hier um unbebaute Wildbäche, die jeweilige Gemeinde Sorge zu tragen (vgl. Lage der Fließgewässer in Abbildung 8).

2.4.1 Nutzwasser/ Brauchwasser

Bedingt durch die topographische Lage bezieht die Almwirtschaft ihr Wasser traditionell nicht aus an das allgemeine Versorgungsnetz angeschlossenen Leitungen, sondern durch die Inanspruchnahme natürlich vorkommender Wasserressourcen (Quellen und Fließgewässer). Das Recht auf Gemeingebrauch sieht, vorbehaltlich aller rechtlichen Ausnahmen (naturschutzrechtliche Bestimmungen, etc.), die Erlaubnis zur Entnahme geringer Mengen von Wasser behufs dem Trinken von Vieh sowie für den häuslichen Bedarf in der Landwirtschaft vor (Art.18 BayWG). Dies gilt sowohl für die Entnahme aus oberirdischen Gewässern als auch den Aufschluss von Grundwasservorkommen.

2.4.2 Trinkwasser

Der Vorteil, zur Deckung des Wasserbedarfs auf natürliche Ressourcen zurückgreifen zu können, kehrt sich ins Gegenteil, wenn die normalerweise bei den für die zentrale Versorgung mit Trinkwasser verantwortlichen Gemeinden liegende Pflicht zur Herstellung und Einhaltung der gesetzlich vorgesehenen Richtwerte für die Sauberkeit des Wassers plötzlich bei den ihre Wasserversorgung selbst Besorgenden, den Alminhabern also, liegt. Den hierfür maßgeblichen Gesetzestext enthält die 2001 in Übereinstimmung mit dem Gemeinschaftsrecht der Europäischen Union gebrachte und seither mehrfach überarbeitete deutsche Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2001). Diese sieht für jede Form dem Menschen unmittelbar als Lebensmittel, direkt oder indirekt mit Lebensmittel in Berührung kommenden oder zur Körperpflege dienenden Wassers die chemische und mikrobiologische Aufbereitung nach einem etwaige Schäden für die menschliche Gesundheit ausschließenden Zustand vor. („Zweck der Verordnung ist es, die menschliche Gesundheit vor den nachteiligen Einflüssen, die sich aus der Verunreinigung von Wasser ergeben, das für den menschlichen Gebrauch bestimmt ist, durch Gewährleistung seiner Genusstauglichkeit und Reinheit [...] zu schützen.“ (§1 TrinkwV)) Die sich daraus ergebende Sorgfaltspflicht erstreckt sich auf Vorschriften bezüglich sämtlicher Trinkwasser-Installationen (d.h. „die Gesamtheit der Rohrleitungen, Armaturen und Apparate, die sich zwischen dem Punkt des Übergangs von Trinkwasser aus einer Wasserversorgungsanlage an den Nutzer und dem Punkt der Entnahme von Trinkwasser befinden“ (§1/3 TrinkwV), weiters die Pflicht zu regelmäßigen Untersuchungen des Wassers nach seiner chemischen, mikrobiologischen sowie radiologischen Zusammensetzung sowie umfassende Meldepflichten bei den Behörden für Veränderungen an den Anlagen, Besitzwechsel, etc. So das gefasste Wasser den Vorgaben nicht genügt, stellt die meist kostenintensive Errichtung einer Aufbereitungsanlage, das heißt eine Einrichtung, welche das Wasser reinigt und entkeimt, die Voraussetzung für einen regulären Weiterbetrieb der Wasserversorgungsanlage dar. Die Höhe der dafür nötigen Investitionsleistung ist jedoch geeignet, Besitzer von Almen zu einer Schließung des Betriebes für Gäste zu veranlassen, was wiederum den Verlust einer Einnahmequelle bedeutet (SZ 2018).

2.4.3 Einfluss Starkregenereignisse

Die durch Almwirtschaft geprägte Kulturlandschaft in den Alpen stellt ein fragiles, weil über sehr lange Zeiträume und nur unter großem Arbeits- und Materialaufwand errichtetes Gleichgewicht zwischen den bewahrenden Kräften des Menschen und einer die Gestalt dieser Landschaft sowohl durch Sukzession, als auch durch die zerstörerischen Kräfte widriger Witterung bedrohenden Natur dar. Neben seiner nutzbringenden Wirkung entfaltet das Wasser hier sowohl im flüssigen als auch festen Aggregatzustand seine destruktive Kraft. Abbildung 9 veranschaulicht die Anfälligkeit für unterschiedliche Naturgefahren im Untersuchungsgebiet. Konkret schlägt sich der Schaden in sogenannten Blaiken nieder, eine Form von Bodenrutschung, bei welcher der Oberboden gegen den Unterboden beweglich wird und diesen entblößt hinterlässt. Solche Schäden am Boden sind in der Almlandschaft umso verheerender, als „aufgrund der klimatischen Verhältnisse im Hochgebirge die Bildung einer geschlossenen Vegetationsdecke bereits mehrere Jahrhunderte erfordert, die Neubildung von Boden gar Jahrtausende.“ (STAHR 1996:18) Alternativen zur rascheren Wiederinstandsetzung bietet dann nur der Einsatz aufwändiger ingenieurbioologischer Maßnahmen (STAHR 1996:32-34).

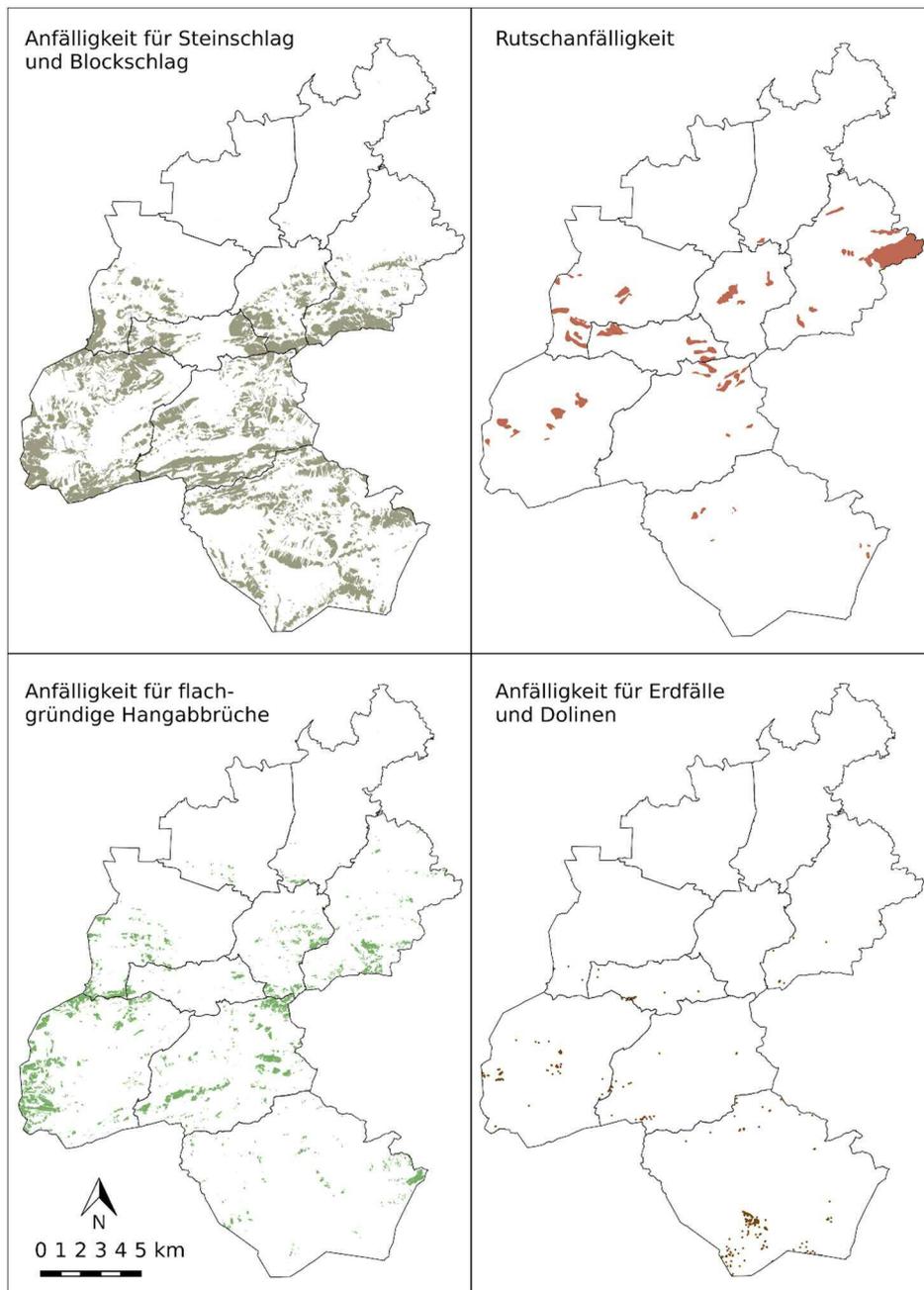


Abbildung 9: Gefahrenhinweisbereiche. Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Umwelt (2019), Bayerische Vermessungsverwaltung (2019)
(Quelle: Eigene Darstellung 2019)

Blaiken treten im Allgemeinen dann auf, wenn Hindernisse, etwa Steine oder Trittschäden, dem Schneedruck eine Angriffsfläche bieten und dadurch bei Bewegung der Schneedecke der Oberboden mitgerissen wird, auch aber, wenn zu langes und durch die Schneedecke hinabgedrücktes Gras das Rutschen des Schnees und also die Entstehung von Lawinen begünstigt. Im Winter entstandene Blaiken sind bei folgenden Starkregenereignissen oftmals die Ursache für größere Hangrutschungen, da der unmittelbare Eintrag des Wassers an von Vegetation entblößten Stellen geeignet ist, die noch intakten Flächen zu unterspülen.

Als neue Quelle destabilisierender Einflüsse ist zudem der Freizeitverkehr auf den Almen zu nennen; konkret etwa bei zu intensiver Beanspruchung des Geländes durch startende Paragleiter oder den punktuell hohen Druck von Mountainbikereifen. Dem Entstehen von Schäden vorzubeugen *„braucht jede Kulturlandschaft, die ein Werk des Menschen ist, den pflegenden, stabilisierenden Eingriff dessen, der sie geschaffen hat.“* (STAHR 1996:18) Traditionell ist es üblich, durch das Durchführen regelmäßiger Pflegemaßnahmen an den Weiden (Entsteinung, Reparatur der Gras-

narbe) die Gefahr von Schäden zu beseitigen oder zumindest zu verringern. Da solche Arbeiten jedoch zeitintensiv sind, führen sie bei rückläufiger Zahl des Almpersonals, wie es in Oberbayern seit 1950 der Fall war (AVO o.J.), rasch zu einer Degradierung der Weidequalität beziehungsweise einem Rückgang intakter Weideflächen.

2.5 Bedeutung von Almen für den Tourismus

Alice Wanner

Tourismus gilt in vielen ländlichen Gebieten als wirtschaftlicher Treiber der Region. Komplementär zu anderen wirtschaftlichen Tätigkeiten, trägt dieser Wirtschaftszweig oft als Haupt- oder Nebenerwerb wichtiges zur Diversifizierung und Stabilisierung der ökonomischen Lage der Einheimischen bei. In Almregionen wirkt der Tourismus jedoch nicht nur in Hinsicht auf die Wirtschaft auf die Regionalentwicklung ein, sondern trägt auch zur Nachhaltigkeit und Anerkennung der Kulturlandschaften bei.

2.5.1 Tourismus in der Region

Die Region Achental ist touristisch dem Verbandsgebiet von Chiemgau Tourismus e.V. im Landkreis Traunstein zuzuordnen. Unweit vom Chiemsee und den Alpen hin zur Staatsgrenze mit Österreich ist die Region vor allem durch diese Naturnähe zu Bergen und Gewässer gekennzeichnet. Die Großstädte München, Salzburg und Innsbruck sind alle innerhalb eines 150 Kilometer Radius vom Achental entfernt. Die Region Chiemsee Chiemgau hat 13 Natur- und 10 Landschaftsschutzgebiete. (CHIEMSEE TOURISMUS e.V. 2019)

Die starke Verbindung zur Natur wirkt auf das touristische Angebot. In den Bergen ist der Tourismus im Achental durch Wandern, Radfahren und Mountainbiken, Paragleiten, Skitouren und Schneeschuhwandern geprägt. Im Tal werden diese Angebote durch Reiten, Radfahren und Langlaufstrecken ergänzt. Die zwei Sportstätten Chiemgau Arena Ruhpolding (Biathlon) und Max Aicher Arena Inzell (Eisschnelllauf Zentrum) weiten das Angebot im Verbandsgebiet des Chiemgau Tourismus auch in Richtung Leistungssport aus.

Vom Tourismusverband werden die Almen als Sehenswürdigkeit vermarktet und dieser versteht Ortschaften wie Reit im Winkel und Ruhpolding als „Traditions-Tourismusorte“ (CHIEMSEE TOURISMUS e.V. 2019). Die Bedeutung der Almen als Kulturlandschaft ist in der touristischen Vermarktung der Region Chiemsee wiederzuerkennen. Speziell im Achental sind die Almen einerseits als Nutzfläche für Tiere und andererseits als Erholungsgebiete für Menschen wichtig (ÖKOMODELL ACHENTAL 2019d). Das Schwenden dieser Gebiete ist für den Erhalt dieser Räume und Biotope ausschlaggebend.

Das Ökomodell tastet sich in den Tourismus vor und hat in den vergangenen Jahren stärker auf gemeinsame Vermarktung und Zusammenarbeit mit überliegenden Tourismusverbänden in Deutschland und mit dem Kaiserwinkel in Österreich gesetzt (ÖKOMODELL ACHENTAL 2019a). Durch diese Zusammenarbeit entstehen gemeinsame Informations- und Vermarktungsmaterialien zu Aktivitäten und Fauna in der Umgebung, inklusive dem Naturschutzgebiet Geigelstein. Darüber hinaus gab es Bemühungen, Erlebniswege besser zu gestalten (z.B. Moorerlebnisweg), Beschilderungen zu vereinfachen, gemeinsame Veranstaltungskalender zu etablieren und auch Weiterbildung für Anbieter zu organisieren (ÖKOMODELL ACHENTAL 2019a). Neben einer Vielzahl an Veranstaltungen, werden kulturelle Angebote des Tals durch einen historischen Wanderführer den Besuchern nahe gebracht (ÖKOMODELL ACHENTAL 2019b).

2.5.2 Nächtigungsstatistik, Trends, Angebotsstruktur

Die Statistiken sind für die überliegende Region des Tourismusverbandes Chiemsee Chiemgau zu finden (CHIEMSEE TOURISMUS e.V. 2018). Sowohl 2016 und 2017 lagen die Übernachtungen bei knapp 4,1 Millionen (Stand 2017). Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer liegt bei 4 Tagen (CHIEMSEE TOURISMUS e.V. 2019). 2017 kamen 849.029 Gäste in der Region an, ein Zuwachs von 2,49 Prozent im Vergleich zum vorherigen Jahr (CHIEMSEE TOURISMUS e.V. 2018).

Offizielle Statistiken sind nicht zu finden, doch laut Berichten der Presse zum Tourismustag Chiemsee Chiemgau 2017, werden die Übernachtungszahlen von 6 Millionen Tagesgästen im Landkreis Traunstein noch ergänzt (TRAUNSTEINER TAGBLATT 2017b). Es wird auch berichtet,

dass die Besucherzahlen zwar konstant bleiben, die Bettenanzahl sich jedoch leicht reduziert. Die veralteten Angebote in der Hotellerie werden als Ursache dafür angesehen.

Die Bedeutung der Tagesgäste im deutschen Binnentourismus ist nicht zu unterschätzen. Auch wenn es für diesen Bereich nur selten verlässliche Statistiken gibt. Das Deutsche Wirtschaftswissenschaftliche Institut für Fremdenverkehr e.V. (DWIF 2014) erkannte den Bedarf an Grundlagerecherchungen und stellte in einer bevölkerungsrepräsentativ angelegten Einwohnerbefragung mit einem Stichprobenumfang von circa 36.400 Interviews fest, dass 82,7 Prozent der Deutschen im Durchschnitt an 30 Tagen Tagestourismus betreiben. 12,4 Prozent wollen spezielle Aktivitäten ausüben und 12,1 Prozent Sehenswürdigkeiten entdecken. Bayern ist laut dieser Studie eine intensive Tagestourismus-Destination, das gilt sowohl in Hinsicht auf Gäste die in Bayern empfangen werden und für die Anzahl an Tagesgäste die selbst aus Bayern kommen.

Im Bereich Trends, setzt man sich in der Vision 2030 (CHIEMSEE TOURISMUS e.V. 2017) stärker mit Aspekten der Digitalisierung auseinander, was Auswirkungen auf die Angebotsstruktur mit sich ziehen sollte. In den Jahresberichten wird auf starke Vernetzung, Image und Qualität gesetzt. Strategische Partnerschaften zwischen Tourismusverbänden und Privatwirtschaft sollen in Zukunft gestärkt werden, um regionale Vorteile zu kreieren. Dieser Trend soll die gemeinsame Vermarktung und das Image stärken. Projekte für Rad- und Fußverkehr sollen nachhaltige Mobilitätsangebote ausbauen. Die Jahresberichte 2017 und 2018 weisen auf Strategien, die die Qualität der vorhandenen Angebote steigern wollen.

2.5.3 Angebote mit Almbeteiligung

Die touristischen Angebote, die auf Beteiligung der Almen angewiesen sind, betreffen hauptsächlich den Wander- und Radsport. Vom Tourismusverband werden Besucherlenkungen durch Wegkonzepte, Informationstafeln, Naturlehrpfade angestrebt. Auch die Sanierung der Hauptwanderwege ist eine wichtige Grundlage für den Fortbestand des Almtourismus.

Die Almbeteiligung ist durch die Hüttenbewirtschaftung mit almüblichem Ausschank, Gaststätten, und Sennereien gewährleistet. Zusätzlich zu den Almen werden einige Unterkünfte mit „Urlaub am Bauernhof“ vermarktet. 25 Almen gelten im Achenental als bewirtschaftet. In diesem Kontext bedeutet das, dass auf diesen Almen größere Gaststätten zum Einkehren zu finden sind (ACHENTAL 2019).

Neben „Urlaub am Bauernhof“ werden wirtschaftliche Produkte, wenn nicht ausschließlich Almprodukte, auf dem lokalen Bauernmarkt sowie während Hof-Touren angeboten. Zu den regionalen Produkten gehören Fleisch, Wurst, Käse, Obst, Honig, Schaf- und Ziegenprodukte sowie Produkte aus Holz (ÖKOMODELL ACHENTAL 2019c).

2.5.4 Angaben zur Relevanz

Tourismus wird oft als wirtschaftliches Standbein für ländliche Regionen angesehen. Die hohe Anzahl an Übernachtungen im Vergleich zu den Einwohnerzahlen lässt darauf schließen, dass in der Region Chiemsee Chiemgau die Anerkennung des Tourismus als bedeutenden Wirtschaftssektor festzustellen sind. Laut Berichten des Tourismustages 2017, sollen die Einnahmen aus dem Tourismus im Landkreis jährlich bei über 500.000 Euro liegen (TRAUNSTEINER TAGBLATT 2017b).

Die besondere Rolle der Almen ist auf ihre Multifunktionalität zurückzuführen (Aigner & Egger 2010). Ökonomisch sind Almen sowohl in der Landwirtschaft als auch im Tourismus ertragreich. Darüber hinaus können sie zum Landschaftsschutz und zur Bewahrung der Naturlandschaft beitragen. Als letzte Funktion sind die gesellschaftlichen Aspekte der Kulturlandschaft und Traditionserhalt zu sehen (AIGNER&EGGER 2010; CHIEMSEE ALPENLAND o.J.; LAND TIROL o.J.).

2.5.5 Nutzungskonflikte

Obwohl Tourismus vor allem wirtschaftliche Vorteile in der Regionalentwicklung mit sich bringen kann, kommt es dennoch zu Konflikten und suboptimalen Erfahrungen. In der Tourismusliteratur wird das bestätigt. Vor allem in den Almregionen kommt es zu Nutzungskonflikten zwischen Almwirtschaft und Gästen. Leiter (2017) weist darauf hin, dass in Diskussionen der letzten Jahre zwar der Tourismus als Chance für die Landwirtschaft dargestellt wird, in der Zusatzverdienst oder Nebenerwerb bedeutend sind. Demgegenüber steht jedoch, dass nicht diskutiert wird, wie Tourismus

die Almwirtschaft unterstützen kann. Sie unterstreicht dabei, dass der Erhalt der Almen zum Teil wirtschaftliche Bürden trägt und der Erhalt dieser Fläche nicht selbstverständlich ist.

In den Almregionen gewinnt „Sanfter Tourismus“ daher zunehmend an Bedeutung. Sanfter Tourismus ist als alternative Form von Tourismus zu sehen, die bisher eher im deutschsprachigen Raum und oft in Nischentourismus (wie z.B. auf den Almen) wiederzufinden ist (STRASDAS 1987). Der Sanfte Tourismus setzt sich stärker mit sozialen und ökologischen Aspekten auseinander, die eine nachhaltigere Form der Reisen anregen soll (UMWELTBUNDESAMT 2019). In der Auseinandersetzung mit Nachhaltigkeit im Tourismus erkennt das Umweltbundesamt in Deutschland die Bedeutung des Erhalts der Umweltressourcen und das Respektieren der soziokulturellen Strukturen der Gastgeber als klare Ziele an (ebd.). Die Konflikte zwischen wirtschaftlichen Zielen und sozialen und ökologischen Zielen ist bereits bekannt. Auch McCool und Moisey (2008) stellen fest, dass die Bedeutung der sozialen Nachhaltigkeit vor allem im Tourismus gesteigert werden sollte. Der Konflikt, der in Bezug zu den Almen entsteht, ist, dass die Almflächen oft als reine Natur- und Freizeitflächen wahrgenommen werden und daher ökologische und ökonomische Nachhaltigkeit in den Vordergrund rücken. Diese Kulturlandschaften tragen jedoch auch kulturelle Bedeutung, die für die soziale Nachhaltigkeit erhalten werden sollten.

Welche Konflikte im Achantal vorhanden sind und welche Lösungsansätze diese beseitigen können, war Teil der folgenden Untersuchung (siehe Kapitel 4).

3 Methode

Nadia Kollmann

Zuerst wurde eine Grundlagenrecherche durchgeführt. Dazu wurden vier Gruppen mit vier unterschiedlichen Themengebieten gebildet. Es wurden Informationen zu Landnutzung und Landwirtschaft, Erholung und Tourismus, Wasser und Gesundheit im almwirtschaftlichen Kontext recherchiert. Mittels der gesammelten Informationen wurde versucht, die Herausforderungen und Probleme der Almwirtschaft herauszuarbeiten bzw. diese zu erkennen. Im Rahmen einer gruppeninternen Zwischenpräsentation wurden die Erkenntnisse ausgetauscht und vertieft. Um einen ortsspezifischen Einblick in mögliche Konfliktbereiche und Herausforderungen für die Almbauern zu erhalten, wurde eine Befragung vor Ort angestrebt. Um die Sichtweisen der Betroffenen herauszuarbeiten und zu vergleichen, wurde als Methode das Leitfadeninterview gewählt. Dazu wurden zu jeder Themengruppe offene Fragen formuliert und gesammelt. Anschließend wurde der Fragebogen vom Betreuungsteam ausformuliert und finalisiert. Der Fragebogen wurde dann vorab zu Abstimmungszwecken dem Ökomodell Achantal zugesandt. Das Ökomodell hat weiters von den insgesamt ca. 320 Almen in der Region 25 Almen für die Befragung ausgewählt, wovon schließlich 22 Betriebe an der Befragung teilgenommen haben (siehe Abbildung 10). Das Zusatzblatt wurde von 21 Betrieben ausgefüllt. Die Befragungstermine wurden vorab telefonisch vereinbart. Ergänzend zum Fragebogen wurde ein Zusatzblatt zur Erhebung der Betriebsstruktur erstellt, um die Betriebe in der Region klassifizieren bzw. charakterisieren zu können. Dieses wurde den teilnehmenden Betrieben vorab zugestellt, um die Befragung zeitlich möglichst effizient nutzen zu können.

In der Projektwoche wurde die Befragung der Betriebe in Zweierteams durchgeführt. Nach der Befragung wurden die gesammelten Daten und Informationen zusammengetragen und ausgewertet. Dazu wurden die Informationen des Fragebogens und des Zusatzblattes in eine Exceltabelle übertragen und anonymisiert ausgewertet. Die Auswertung erfolgte nach den Kategorien Landwirtschaft, Gesundheit, Wasserwirtschaft und Tourismus. Die Kategorie Förderungen wurde nicht ausgewertet, da die dafür erforderlichen Informationen bei den Befragungen oft nicht vollständig erhoben wurden und deshalb kein repräsentatives Ergebnis abgebildet werden konnte. So konnten wesentliche Trends hinsichtlich der Fragestellung bzw. Problematiken herausgearbeitet werden. Der nächste Arbeitsschritt bestand darin Lösungsansätze zu erarbeiten. Im Austausch innerhalb von Kleingruppen wurde themenspezifisch diskutiert, wie die erhobenen Probleme und Mängel verbessert bzw. behoben werden könnten. Daraus wurden praxistaugliche Lösungsansätze entwickelt. Zum Abschluss der Projektwoche wurden die gesammelten Ergebnisse und Lösungsansätze im Rahmen einer öffentlichen Präsentation am Freitag, den 10. Mai 2019 in der Gemeinde vorgestellt und diskutiert. Anwesend waren einige Almbauern sowie Gemeinde- und Pressevertreter. Die Ideen und Informationen werden in einem Gesamtbericht verschriftlicht und dem Ökomodell, sowie

allen Interessierten zur Verfügung gestellt. Außerdem wird zum Thema Almwirtschaft im Achenal eine Masterarbeit geschrieben und die Thematik somit weiter vertieft.

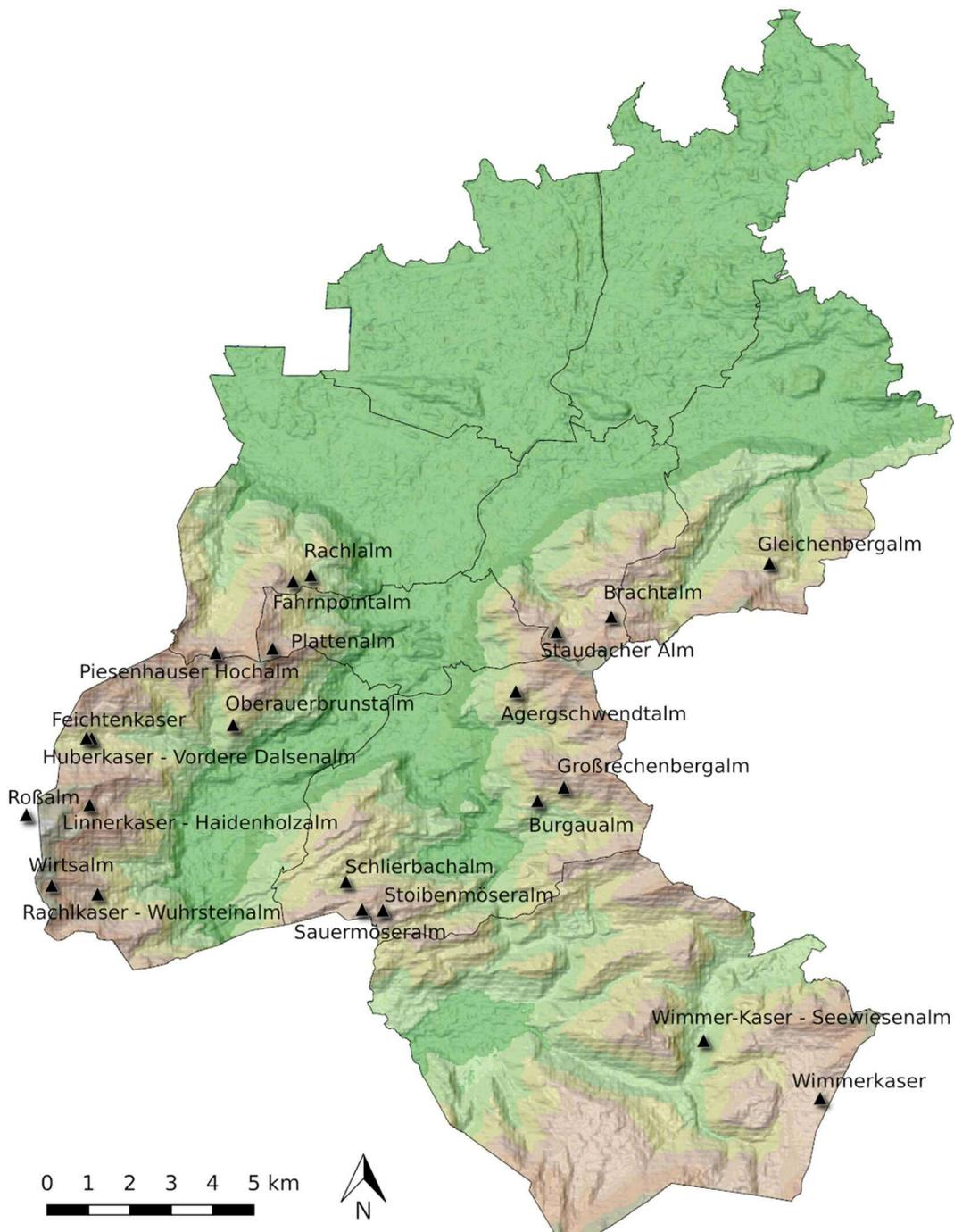


Abbildung 10: Lage der befragten Almen.

(Datenquelle: Heimat- & Geschichtsverein Achenal e.V. (2019), USGA Earth Data (2019), Bayerische Vermessungsverwaltung (2019), Quelle: Eigene Darstellung 2019)

4 Ergebnisse der Befragung

Auf den folgenden Seiten werden die Ergebnisse der Befragung gegliedert nach Themengebieten erläutert. Die Ergebnisbeschreibung umfasst die Themenbereiche der Landwirtschaft (siehe Kapitel 4.1), Förderungen (siehe Kapitel 4.2), Gesundheit (siehe Kapitel 4.3), Wasserwirtschaft (siehe Kapitel 4.4) und dem Almtourismus (siehe Kapitel 4.5). Des Weiteren werden die Ergebnisse zum Thema Ökomodell und Zusammenfassendes (siehe Kapitel 4.6) dargestellt.

4.1 Ergebnisse der Befragung zum Thema Landwirtschaft

Nadia Kollmann, Elisabeth Schweighofer

In den folgenden Absätzen werden die Ergebnisse zu den auf die Almwirtschaft/Landwirtschaft bezogenen Fragen aufgelistet.

Im Rahmen der Befragung wurde auch ein Zusatzblatt mit betriebswirtschaftlichen Daten erhoben. Im folgenden Abschnitt werden die Ergebnisse der Daten von den 21 befragten Betrieben analysiert. Zusammenfassend sind die Ergebnisse in Tabelle 3 dargestellt.

Tabelle 3: Zusammenfassung des Zusatzblattes der Befragung (n=21)
(Quelle: Eigene Darstellung 2019)

		Anzahl	Prozent
Betriebsstruktur	Haupterwerb	14	66,7
	Nebenerwerb	7	33,3
Bewirtschaftungsweise	konventionell	6	31,6
	biologisch	13	68,4
Almwirtschaftliche Nutzung	Galtalm	16	76,2
	Sennalm	5	23,8
Pensionsviehhaltung	Ja	5	23,8
	Nein	16	76,2
Besitzverhältnisse	Eigentum	10	47,6
	Rechtalm	7	33,3
	Pachtalm	4	19,0

Auf die Frage nach der Betriebsstruktur wurde angegeben, dass 14 Betriebe im Haupterwerb und sieben Betriebe im Nebenerwerb geführt werden. Weiters werden 13 Betriebe biologisch bewirtschaftet, was insgesamt knapp 70 Prozent ausmacht und lediglich sechs Betriebe werden konventionell bewirtschaftet. 76 Prozent der Almen sind Galtalmen, wo im Sommer ausschließlich Beweidung (meist durch Jungvieh) stattfindet, jedoch keine Bewirtschaftung. Nur fünf Almen werden als Sennalm geführt. Auf die Frage nach Pensionsviehhaltung gaben 16 Betriebe an, kein fremdes Vieh aufzutreiben. Die Besitzverhältnisse gliedern sich, wie in Tabelle 3 zu erkennen, mit 47 Prozent auf Eigentum, 33 Prozent auf Berechtigungsalmen und 19 Prozent auf Pachtalmen.

In Abbildung 11 sind die einzelnen Informationsstellen aufgelistet, von denen die Almbauern potenziell Infos zu den verschiedensten Förderungen beziehen können/könnten. Auf die Frage, welche Beratungsstellen bzw. Informationsplattformen in Anspruch genommen werden, verwiesen mit knapp 50 Prozent ein Großteil der Landwirte auf das Amt für Landwirtschaft, gefolgt von der Bauernzeitung mit ca. 20 Prozent. Unter Sonstiges wurden Versammlungen und diverse Fachberater genannt.

In sind die einzelnen Informationsstellen aufgelistet, von denen die Almbauern potentiell Infos zu den verschiedensten Förderungen beziehen können/könnten. Auf die Frage, welche Beratungsstellen bzw. Informationsplattformen in Anspruch genommen werden, verwiesen mit knapp 50 Prozent ein Großteil der Landwirte auf das Amt für Landwirtschaft, gefolgt von der Bauernzeitung mit ca. 20 Prozent. Unter Sonstiges wurden Versammlungen und diverse Fachberater genannt.

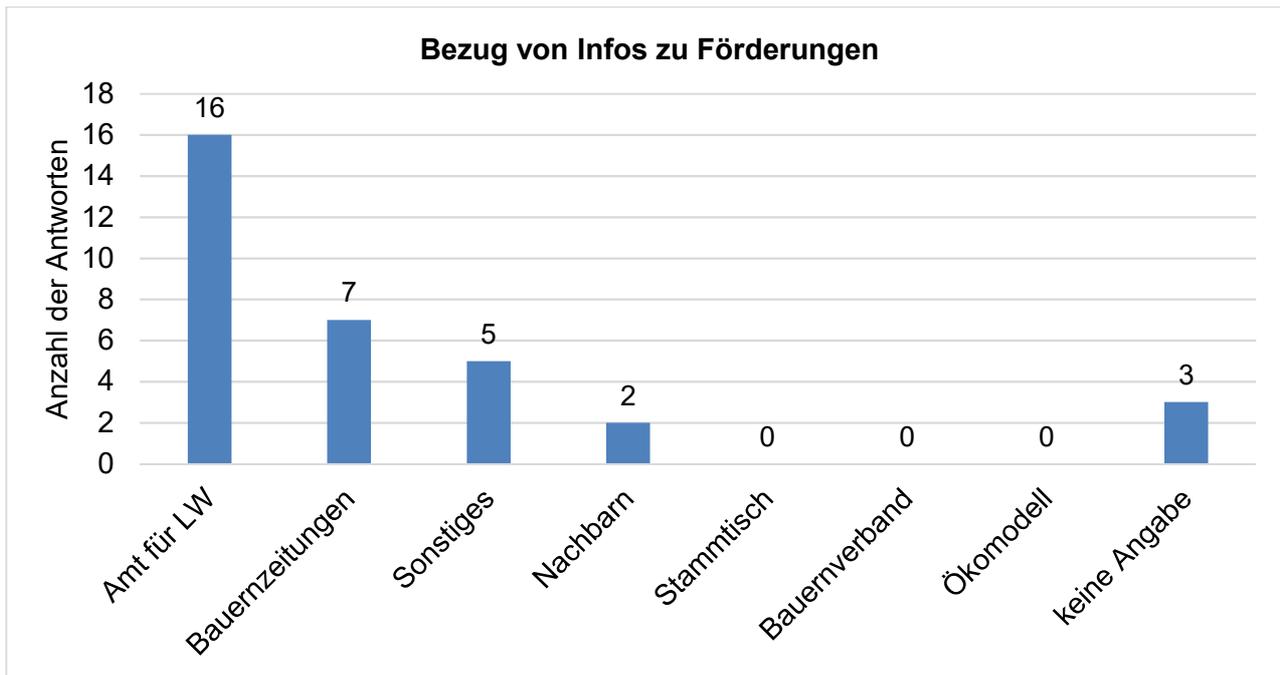


Abbildung 11: Informationsbezug zu dem Thema Förderungen (Mehrfachnennungen möglich; n=21)
(Quelle: Eigene Darstellung 2019)

In Abbildung 12 ist zu sehen, wie viele Betriebe Personen auf der Alm beschäftigen. 62 Prozent der befragten Betriebe beschäftigen zwischen ein und zwei Personen, 14 Prozent der Betriebe haben drei oder mehr Personen auf der Alm angestellt. 24 Prozent der Almbauern haben keine Beschäftigten auf der Alm. Bei den Betrieben, die Personen auf der Alm beschäftigen (76 Prozent), ist die Hälfte des Personals hausfremd, während die andere Hälfte Familienmitglieder umfasst.

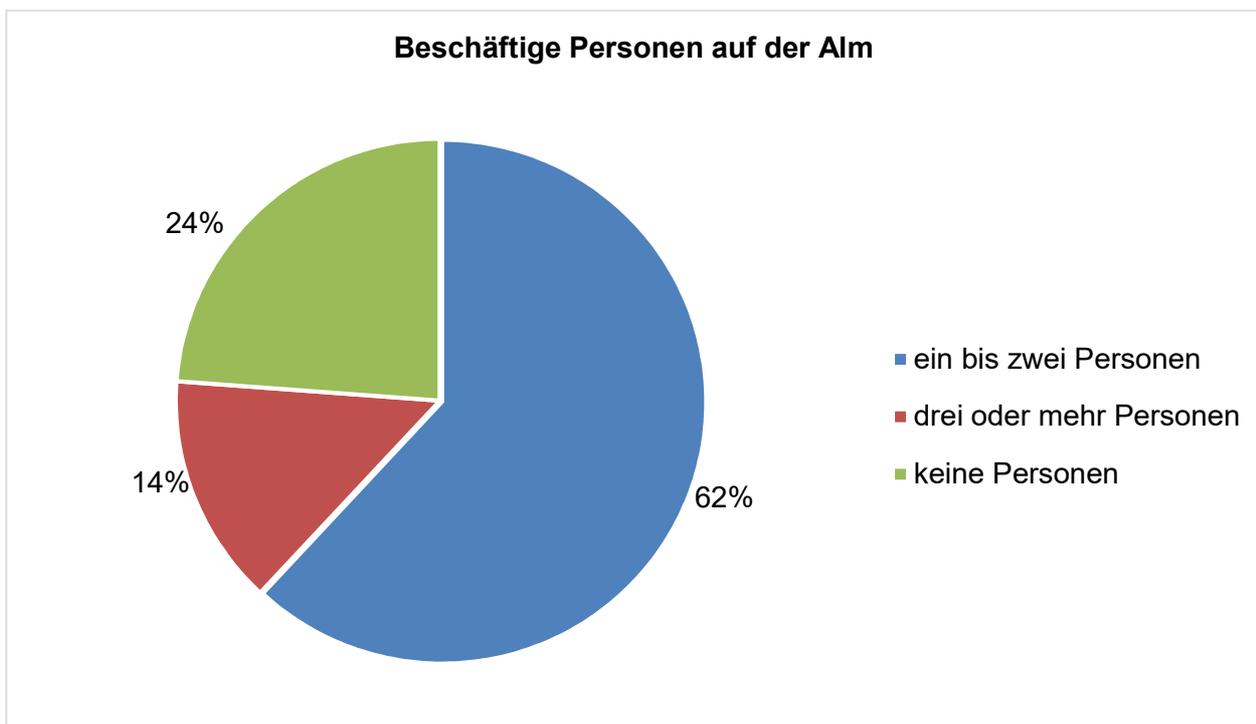


Abbildung 12: Beschäftigte Personen auf der Alm (n=21)
(Quelle: Eigene Darstellung 2019)

Die folgenden Absätze beziehen sich auf den Fragebogen mit insgesamt 22 befragten Almbauern und Almbäuerinnen (n=22).

Im Zuge der ersten Frage wurde von den Almbauern abgefragt, was ihnen besonders gut an ihrer Alm gefällt. Sehr häufig wurde diese Frage mit der Lage der Alm beantwortet. Man genießt die Abgeschiedenheit, die Freiheit und den Ausblick, welchen man auf der Alm hat. Die Ruhe welche die Natur oben in den Höhenlagen ausstrahlt. Die Alm wird gewissermaßen als Rückzugsort und Ruhepol gesehen. Des Weiteren wurde häufig das starke Gefühl der Verbundenheit mit der Tradition und der Familie zur Alm und Almwirtschaft genannt. Auch die Tatsache, dass sich viele Almen im Eigentum befinden (knapp 50 Prozent), und man somit mehr Freiheiten und Selbstbestimmung genießt, wird als durchaus positiv empfunden.

Auf die Frage zu den persönlichen Vor- und Nachteilen wird häufig genannt, dass die Arbeit auf der Alm sehr zeit- und arbeitsintensiv sei. Viele Arbeiten müssen häufig von Hand und ohne maschinelle Unterstützung durchgeführt werden, weil das Gelände zu steil oder schlecht erreichbar ist. Oftmals sind die zurückzulegenden Wegstrecken auch sehr weit, wenn man zum Beispiel nach dem Vieh sehen muss. Auch die sehr aufwendige Zaunarbeit und die Wegeinstandhaltung werden als Nachteil der Almwirtschaft genannt. Es werden jedoch durchaus auch Vorteile angeführt. Diese betreffen zum Beispiel das Vieh, welches durch die Almwirtschaft vier bis fünf Monate im Sommer auf der Alm verbringen kann. Es ist dadurch gesünder und kann sich den ganzen Tag im Freien bewegen und grasen. Außerdem kann so auf den Grünlandflächen im Tal das Futter für den Winter gewonnen werden. Landwirte, welche den Betrieb nebenwirtschaftlich bearbeiten, weisen auch auf die positive Abwechslung zum Büroalltag hin. Auf der Alm könne man abschalten und sich für eine gewisse Zeit auf andere Dinge fokussieren.

Der persönliche Zugang zur Almwirtschaft wird ziemlich einheitlich beantwortet. Fast ausschließlich befinden sich die Alm bzw. die landwirtschaftlichen Betriebe schon seit mehreren Generationen in Familienbesitz. Die Betriebe und somit auch die dazugehörigen Almen wurden an die heute dort wirtschaftende Generation weitervererbt.

Die überwiegende Mehrheit der Befragten weist der Almwirtschaft einen hohen Stellenwert zu. Gründe dafür sind, dass das Vieh mehrere Monate auf der Alm verbringen kann, dass auf den Futterflächen im Tal das Futter für den Winter gewonnen werden kann und die Förderungen, welche durch die Almwirtschaft ausgestellt werden. Es wurde auch genannt, dass die Almwirtschaft ein „zweites wirtschaftliches Standbein“ für den Betrieb darstellt. Einige Landwirte gaben sogar an den Talbetrieb nur mehr zu bewirtschaften, damit die Alm erhalten werden kann.

Bei der Frage nach der Wichtigkeit der Förderungen, welche für die Almwirtschaft angefordert werden können, ergab sich ein relativ einheitliches Bild der Aussagen. Die Förderungen sind sehr wichtig, oft sogar entscheidend, dass die Tätigkeit auf der Alm fortgeführt werden kann. Ein Teil der Fördergelder fließt direkt wieder in die Almwirtschaft ein (durch Investitionen in das Almgebäude, Zaun- und Wegeinstandhaltung usw.). Es wurde jedoch auch unterstrichen, dass das „Geld allein zu wenig sei“, um die Almwirtschaft aufrecht zu erhalten. Es gehören immer ein gewisser Idealismus und Freude für die Arbeit dazu, ansonsten würde man sich den Aufwand nicht antun.

Mit Bezugnahme auf die Almerschließung gibt es ebenso eine relativ homogene Antwort. Mit wenigen Ausnahmen sind die Almen sehr gut erschlossen. Meist sind sie über einen Forstweg (Kiesweg) mit dem PKW erreichbar, manchmal sind die Wege auch für LKWs befahrbar. Das kann mitunter auch wichtig sein, z.B. für die Holzernte, oder den Viehtransport. Nur wenige Almen sind nicht befahrbar. Zu diesen Almen führt nur ein schmaler Wanderweg, was bedeutet, dass alle Vorräte und Arbeitsutensilien, welche auf der Alm benötigt werden, hinaufgetragen werden müssen.

4.2 Ergebnisse der Befragung zum Thema Förderungen

Nadia Kollmann, Elisabeth Schweighofer

Folgend wird kurz erläutert, welche Ergebnisse die Befragung hinsichtlich dem Förderthema brachte.

Das KULAP wird von allen Almbauern beantragt. Des Weiteren ist das Vertragsnaturschutzprogramm allen bekannt, und wird von den meisten Almbauern und Almbäuerinnen auch genutzt. Bezüglich des bayerischen Bergbauernprogramms wurde von 23 Prozent der befragten Personen

angegeben, dass sie für die Erhaltung von Lichtweideflächen Förderungen erhalten. 5 Prozent der Almbauern und Almbäuerinnen haben im letzten Jahr eine Förderung für den Anschluss- und Triebwegebau bekommen. 23 Prozent der befragten Personen haben schon einmal eine Förderung für die Sanierung beziehungsweise den Neubau von landwirtschaftlich genutzten Almgebäuden erhalten. 19 Prozent der Almbauern und Almbäuerinnen haben in den letzten Jahren eine Förderung für die Schaffung von Weideeinrichtungen (Wasserversorgung) bekommen. Das LEADER-Programm ist im letzten Jahr nur von einem Befragten beantragt worden.

Das Sonderprogramm „Almwirtschaften & Berggasthöfe“ ist sehr unbekannt, nur vereinzelt kennen die Almbauern dieses Fördermodell und es wurde im letzten Jahr von keinem Befragten genutzt.

4.3 Ergebnisse der Befragung zum Thema Gesundheit

Lisa Maria Wieser

Der zweite Themenbereich des Fragebogens nimmt Bezug auf den Zusammenhang von Almwirtschaft und Gesundheit. Es wird auf allgemeine Auswirkungen auf die Gesundheit beziehungsweise das persönliche Empfinden, auf Vorschriften und Verordnungen zu Hygiene und deren Umsetzung sowie der Erlaubnis zum Ausschank beziehungsweise das Interesse daran eingegangen. Die Ergebnisse dazu sind nachstehend beschrieben.

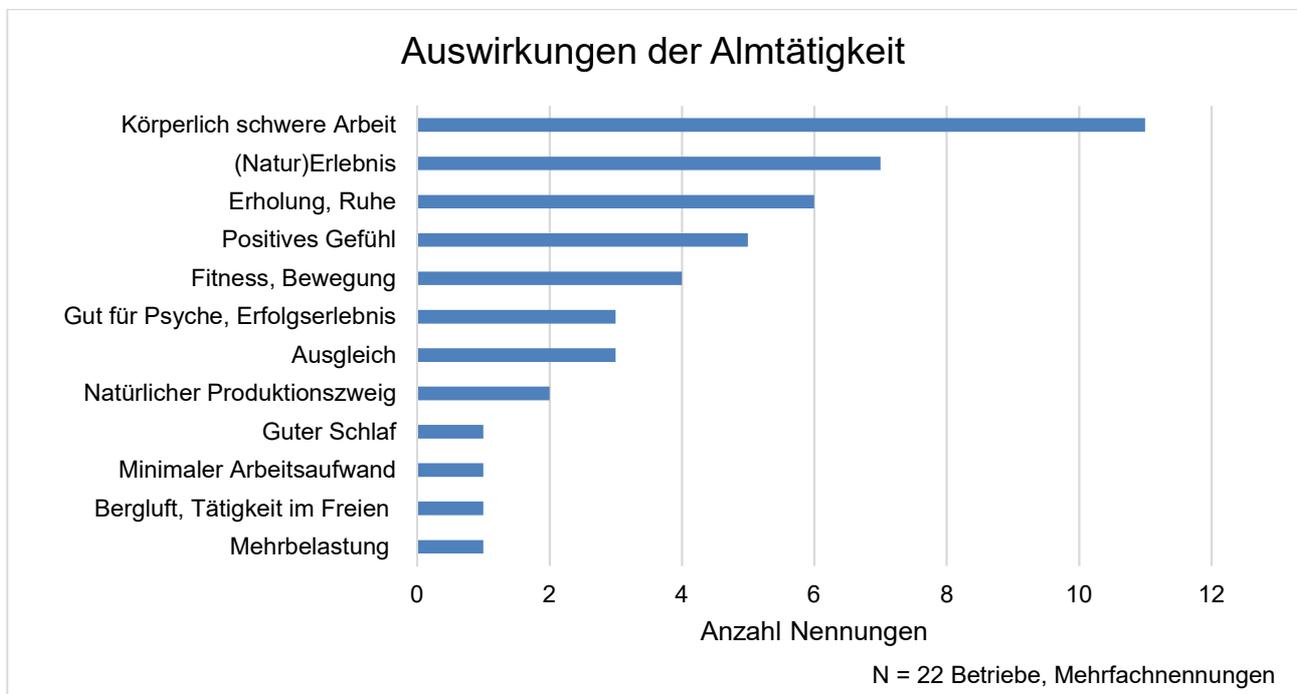


Abbildung 13: Auswirkungen der Almtätigkeit auf die Gesundheit der Almwirte und Almwirtinnen

(Quelle: eigene Darstellung 2019)

Die Arbeit auf der Alm wird von der Hälfte der Befragten als körperlich schwer – als „*Knochenarbeit*“ – beschrieben. Allerdings gehört diese zur Almwirtschaft dazu und wird oft als selbstverständlicher Bestandteil des Tagesablaufs angesehen und nicht in Frage gestellt. Sie wird fast ausschließlich mit positiven Gefühlen verbunden und bringt Zufriedenheit. Häufig werden Erholung, Ruhe, die Natur und deren Erlebnis sowie Bewegung im Freien genannt. Passend zum Punkt Fitness und Bewegung vergleicht ein Almwirt die Alm mit einem „*Fitnessstudio in der Natur*“. Einige sehen die Almtätigkeit als willkommene Abwechslung und Ausgleich zur täglichen Arbeit – eine typische Antwort dazu: „*Die paar Tage beim Zäunen ist man weg vom Alltag*“. Nicht nur körperliche, sondern auch geistige Vorteile werden aus der Almarbeit gezogen, Erfolgserlebnisse und das Aufrechterhalten eines natürlichen Produktionszweiges tragen zu der positiven Wahrnehmung bei. Einzelantworten beziehen sich auf gesundheitsfördernde Eigenschaften wie guten Schlaf oder Bergluft und Tätigkeit im Freien. Ein Befragter beschreibt die Almarbeit gezielt als Mehrbelastung (siehe Abbildung 13).

Bezüglich der mittleren Arbeitsstunden auf der Alm treten sehr unterschiedliche Antworten auf, sie sind generell Schätzungen und reichen von 21 Tagen im Jahr bis hin zu 10 Stunden pro Tag sowie keinen Angaben. Rechnet man die Angaben auf durchschnittliche Arbeitsstunden pro Tag um, ergibt sich folgendes Bild: etwa 40 Prozent benötigen durchschnittlich ein bis drei Stunden für die tägliche Almarbeit, knapp 30 Prozent geben keine Antwort, für etwa 15 Prozent gehört die Almarbeit zum Leben dazu – weshalb auch Stunden nicht erfasst werden und schwer einschätzbar sind, und jeweils ca. 10 Prozent benötigen weniger als durchschnittlich eine Stunde am Tag beziehungsweise zwischen durchschnittlich 7 bis 10 Stunden am Tag (siehe Abbildung 14).

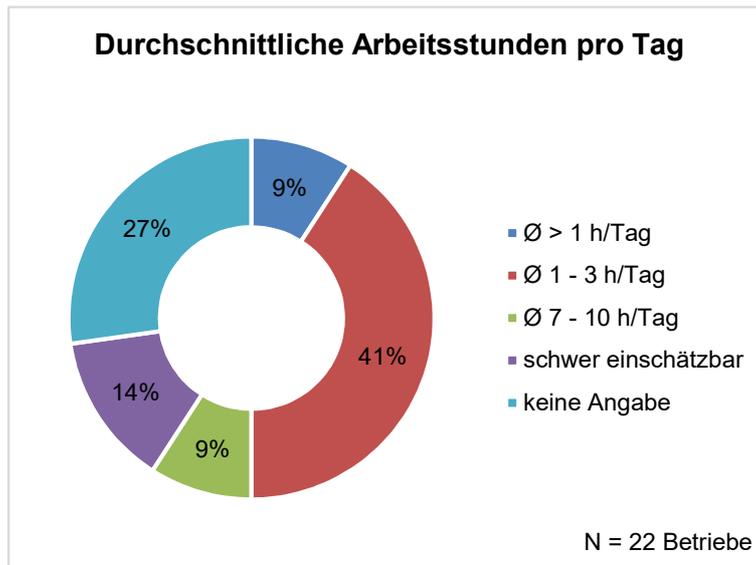


Abbildung 14: Geschätzte Anzahl der täglichen, für die Bewirtschaftung der Alm aufgewandten Arbeitsstunden
(Quelle: eigene Darstellung 2019)

Zusätzliche Stunden können für Schwenden oder das Ausbessern der Zäune anfallen, die hier meist nicht miteinberechnet wurden und von verschiedenen Faktoren wie beispielsweise Schneefall, Jahreszeit usw. abhängen.

Die bestehenden Vorschriften und Verordnungen zur Hygiene sind unter den Almbauern und Almbäuerinnen bekannt, die Zufriedenheit damit äußert sich unterschiedlich. Einige wenige (drei Befragte) haben keine Probleme mit den Gesundheits- und Hygienevorschriften, ca. ein Fünftel macht keine Angaben dazu. Etwas weniger als ein Viertel finden die Vorschriften sehr streng beziehungsweise „für die Almwirtschaft unpraktisch“ (hervorgehoben wurden Vorschriften zur Milch- und Käseherstellung, zur Wasserversorgung sowie die Orientierung am Tourismus und gewerblichen Gaststätten) oder möchten keine Verschärfung dieser. Auffallend ist besonders ein Änderungsbedarf für Wasservorschriften (fünf Nennungen), was sich auch mit der Tendenz hinsichtlich Schwierigkeiten im Gesundheits- und Hygieneschutz deckt: Die vorgeschriebene Wasseraufbereitungslage wird als hohe bürokratische Hürde bezeichnet, Probleme bestehen bezüglich der Einhaltung von Standards zur Trinkwasserqualität, als auch dem Bau von UV-Aufbereitungsanlagen sowie Photovoltaikanlagen zum Betrieb dieser („Vorschrift für die UV-Anlage ist ein Schmarrn und überzogen, das Wasser auf der Alm wird schließlich nicht [an Gäste] ausgeschenkt...“). Zu hohe Auflagen sowie schlechte Milchpreise sind außerdem wichtige Faktoren, die über das Halten von Milchvieh entscheiden, wie aus drei Antworten hervorgeht („der Aufwand steht sich nicht dafür“). Problematisch werden auch die Gebäudevorschriften gesehen, vor allem wenn es um den Neubau der Almhütte geht (zwei Nennungen), was beispielsweise zu Konflikten mit dem Naturschutz führen kann. Eine Einzelnennung zeugt von Widersprüchen zwischen naturschutzfachlichen Interessen und der Wasserversorgung auf der Alm. Zwei der Befragten Almbauern und Almbäuerinnen wünschen sich Änderungen der Vorschriften zur Käse- und Milchherstellung (siehe Abbildung 15).

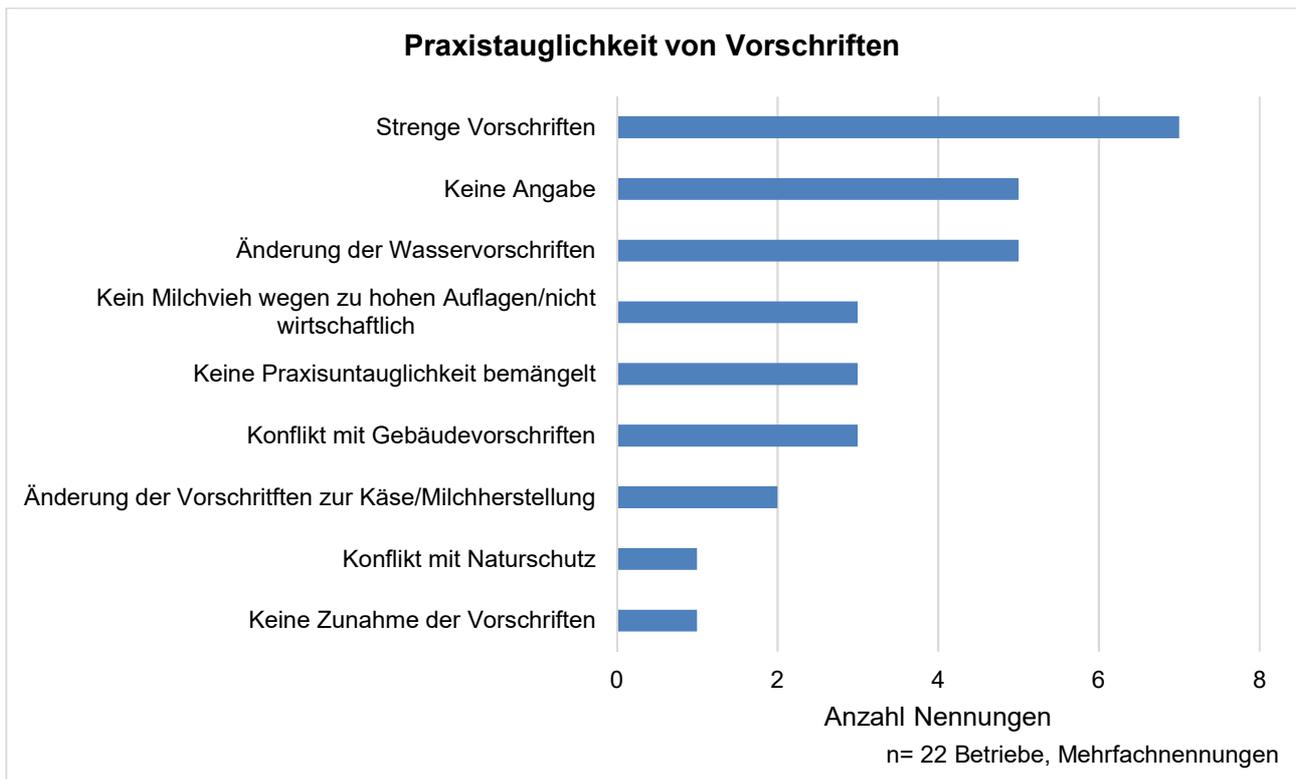


Abbildung 15: Einstellung der Befragten zur Praxistauglichkeit von Gesundheits- und Hygienevorschriften
(Quelle: eigene Darstellung 2019)

Auf die Frage was im Hinblick auf Hygiene und Gesundheitsschutz besonders schwierig einzuhalten ist, enthalten sich über die Hälfte der Befragten einer Antwort oder geben an, keine Schwierigkeiten zu verzeichnen (insgesamt 59 Prozent). Ein knappes Viertel hat Probleme in der Umsetzung der Wasservorschriften, wie bereits im vorderen Absatz beschrieben. Teilweise übertriebene Kontrollen werden zweifach erwähnt und als hemmender Faktor für die Almwirtschaft wahrgenommen. Weitere Einzelnennungen beziehen sich auf Herausforderungen im Umgang mit der Insektendichte sowie Widersprüchen zwischen Bau- und Gesundheitsverordnungen (siehe Abbildung 16).

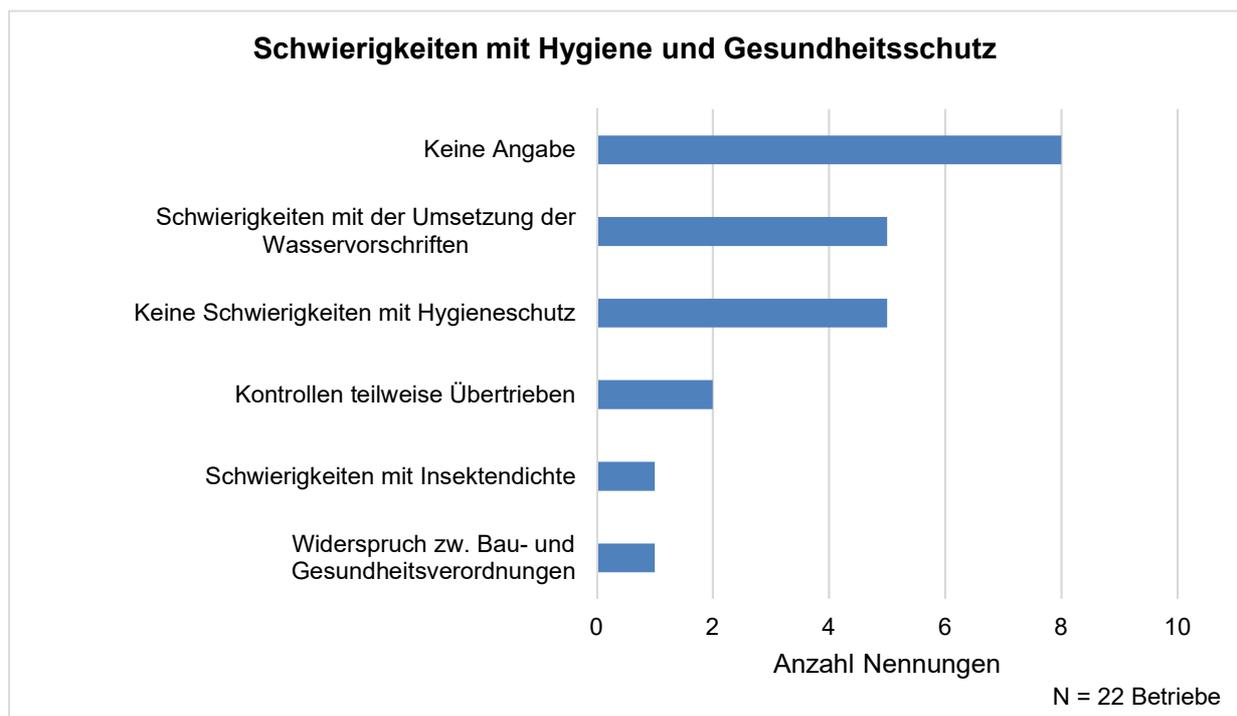


Abbildung 16: Schwierigkeiten der Befragten mit der Umsetzung von Hygiene- und Gesundheitsschutz
(Quelle: eigene Darstellung 2019)

Die letzte Frage innerhalb des Themenblocks zu Almwirtschaft und Gesundheit beschäftigt sich mit der Almbewirtschaftung. Knapp über die Hälfte der Almwirte und Almwirtinnen betreiben Ausschank, wobei eine Alm die Gaststättenkonzession besitzt und die anderen Betriebe almtypischen Ausschank (Definition siehe Kapitel 2.3.1) betreiben, die restlichen 45 Prozent der Almen bieten keinen Ausschank an (siehe Abbildung 17). Knapp ein Fünftel zeigt Interesse am Ausschank beziehungsweise der Vergrößerung der Konzession. 82 Prozent möchten keine Konzessionsvergrößerung beziehungsweise generell Ausschank betreiben, sie sind entweder mit der derzeitigen Situation auf der Alm zufrieden und möchten, dass alles so bleibt, wie es ist, oder finden die zu erfüllenden Auflagen zu aufwendig beziehungsweise unrealisierbar (siehe Abbildung 18).

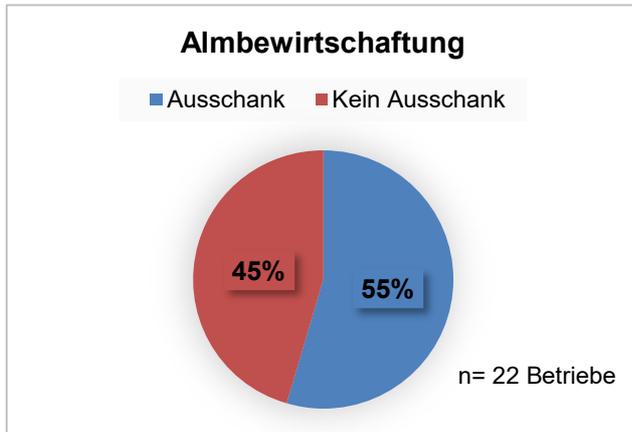


Abbildung 17: Einteilung der befragten Almen nach Almbewirtschaftung
(Quelle: eigene Darstellung 2019)

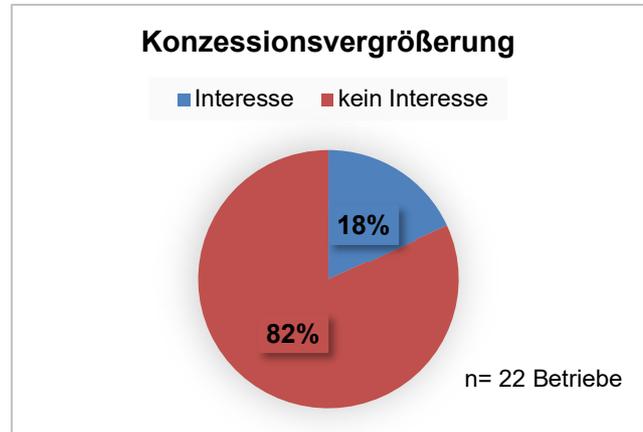


Abbildung 18: Interesse der Almbetriebe an einer Konzessionsvergrößerung
(Quelle: eigene Darstellung 2019)

4.4 Ergebnisse der Befragung zum Thema Wasserwirtschaft

Miriam Völkel

Im Hinblick auf die Wasserversorgung auf den Almen sind nachstehende Details zu Eigentumsverhältnissen, der Trinkwassernutzung, zu Versorgungsengpässen und Investitionsvorhaben anhand der Interviews deutlich geworden.

Alle befragten Almbewirtschafter und Almbewirtschafterinnen (n = 22) beziehen das Trink- und Brauchwasser aus einer eigenen Quelle, auf die drei Viertel das eigene Wasserrecht haben. Bei zwei Almen mit almtüblichem Ausschank ist eine UV-Aufbereitungsanlage vorhanden, bei weiteren drei ausschankenden Almen die UV-Aufbereitung auf Hinweis des Gesundheitsamts nötig bzw. muss die Notwendigkeit der hygienischen Wasseraufbereitung geklärt werden. Eine Alm kann bislang noch auf die UV-Filteranlage verzichten. Ein Betrieb hat zusätzlich zur Filteranlage eine Pflanzenkläranlage auf der Alm, ein weiterer fördert das Wasser aus der Quelle mit Hilfe einer Solaranlage.

In drei Fällen wird die Quelle gemeinschaftlich genutzt, bei einer Alm erfolgt die Wasserversorgung durch die Genossenschaft und eine Alm hat keine Quelle im Eigentum. Die Frage inwiefern sich die Trinkwassernutzung auf Vieh bzw. menschliche Nutzung prozentual verteilt, wird als schwierig zu beantworten eingestuft. Als Grund wird genannt, dass das Wasser über die Leitungen direkt aus der Quelle transportiert wird und keine Zähluhr oder ähnliches dazwischen geschaltet ist, um den Verbrauch zu quantifizieren. Eine Ausnahme besteht hinsichtlich der vorhandenen Wasserleitung: dort wird das Brauchwasser durch den Senn auf die Alm transportiert. Dennoch zeichnet sich der Trend der Einschätzung dahin gehend ab, dass hauptsächlich das Wasser für die Tiere genutzt wird. Jedoch variiert die Einschätzung des Wasserverbrauchs von 50 Prozent für menschliche Nutzung zu 50 Prozent Tiere, über 33 Prozent zu 66 Prozent, über 20 Prozent zu 80 Prozent bis hin zu 2 Prozent zu 98 Prozent. Auch die Almen mit almtüblicher Bewirtung, schätzen den Hauptverbrauch des Wassers für das Vieh, die Schätzung über das konkrete Volumen geht jedoch auseinander. So wird bei einem Viehbestand von 60 Rindern geschätzt, dass diese 3.000 bis 4.000 l Wasser benötigen, für die Alm mit almtüblicher Bewirtung ca. 1.000 l pro Tag verwendet

werden. Auf einer anderen Alm mit ca. 10 Stück Vieh wird ein täglicher Wasserverbrauch von 100 l bis 150 l angenommen.

Bei 77 Prozent der befragten Almen ist die Wasserversorgung langfristig gesichert. Vereinzelt besteht Sanierungsbedarf oder es muss über Alternativen nachgedacht werden. Diese können beispielsweise ein Teich als Regenwasserspeicher sein, der wiederum als Viehtränke genutzt wird.

Mit Versorgungsengpässen bei der Wasserversorgung haben 50 Prozent der Almen kein Problem. Bei 9 Prozent ist die Versorgung grenzwertig. 18 Prozent beklagen Wassermangel, weshalb die Wasserversorgung der Tiere auf der Alm mittels Tankwagen (AGRAR HEUTE 2018) bzw. die Regenwasserspeicherung nötig sind. Bei einer Alm ist eine Quelle bereits versiegt, auch sind ein „paar Bakterien mehr[,] als [die] Richtlinie“ vorschreibt, enthalten. Beeinflusst wird die Wasserqualität durch Muren, Starkregen und Hitzesommer. Routinemäßig findet eine Entleerung der Amphibienklappen an den Quelfassungen statt, ebenfalls die Instandsetzung nach Frostaufbruch der Wasserleitungen. Der Investitionsfluss ist stetig und wird mit der Finanzierung eines Hobbys verglichen. Die Instandhaltungskosten der Pumpe werden vereinzelt als überschaubar wahrgenommen. Dementgegen steht die Aussage, dass eine UV-Anlage für 17.000 Euro nicht leistbar ist.

Instandhaltungsmaßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre sind in Höhe zwischen ca. 8.000,00 Euro bis 1,5 Mio. Euro Investitionssumme nötig. Teilweise können diese mit bis zu 50 Prozent der Nettokosten gefördert werden. Bei 18 Prozent der Almen sind Investitionen von äußeren Umständen, beispielsweise dem Betrieb eines Lifts, abhängig. Ebenso verursachen sich ändernde Vorgaben zur Wasseraufbereitung oder Quelleinfassung Investitionen. Hauptursache sind jedoch Naturereignisse, die nicht planbare Instandhaltungsmaßnahmen erforderlich machen. Divers ist die Notwendigkeit der Modernisierung der Wasserversorgung bei Almen mit almtypischer Bewirtschaftung. Einerseits werden Investitionen für Neuanschaffungen von bis zu 120.000 Euro nötig, andererseits sind diese aufgrund von bereits erfolgten Modernisierungsmaßnahmen des jeweiligen Almkasers (Almhütte) bereits erledigt bzw. nicht notwendig.

Bei einem Drittel der Almen verursachen Trockenperioden und vereinzelt niedriger Wasserdruck Probleme bei der Wasserversorgung. Andere Naturereignisse, wie starker Schneefall, führen zu erhöhtem Zaunbauaufwand und später Schneeschmelze, woraus ein späterer Auftrieb der Tiere resultiert. Des Weiteren verursachen Starkregen oder Muren Wegeschäden. Eine Alm sorgt durch Baumpflanzungen etwaigen Schäden vor. Die Möglichkeit des früheren Auftriebs wird dem Klimawandel zugeschrieben (14 Prozent). Im Kontrast dazu steht die in Worten formulierte Wahrnehmung, dass es „schon immer mal Extreme“ gab.

Insgesamt ist die Wasserversorgung auf den Almen gesichert und die Einhaltung der Hygienevorschriften diesbezüglich möglich. Nicht beeinflussbare Naturereignisse veranlassen zum situationsbedingten Handeln. Die dadurch anfallenden Kosten werden durch präventive Instandhaltung versucht gering zu halten.

4.5 Ergebnisse der Befragung zum Thema Tourismus

Carolyne Wernegg

Im folgenden Kapitel werden die Ergebnisse für die Schwerpunkte Erholung und Tourismus dargestellt. Anfänglich wurde den Almwirten und Almwirtinnen die Frage „Was schätzen die Gäste an Ihrer Alm besonders?“ gestellt.

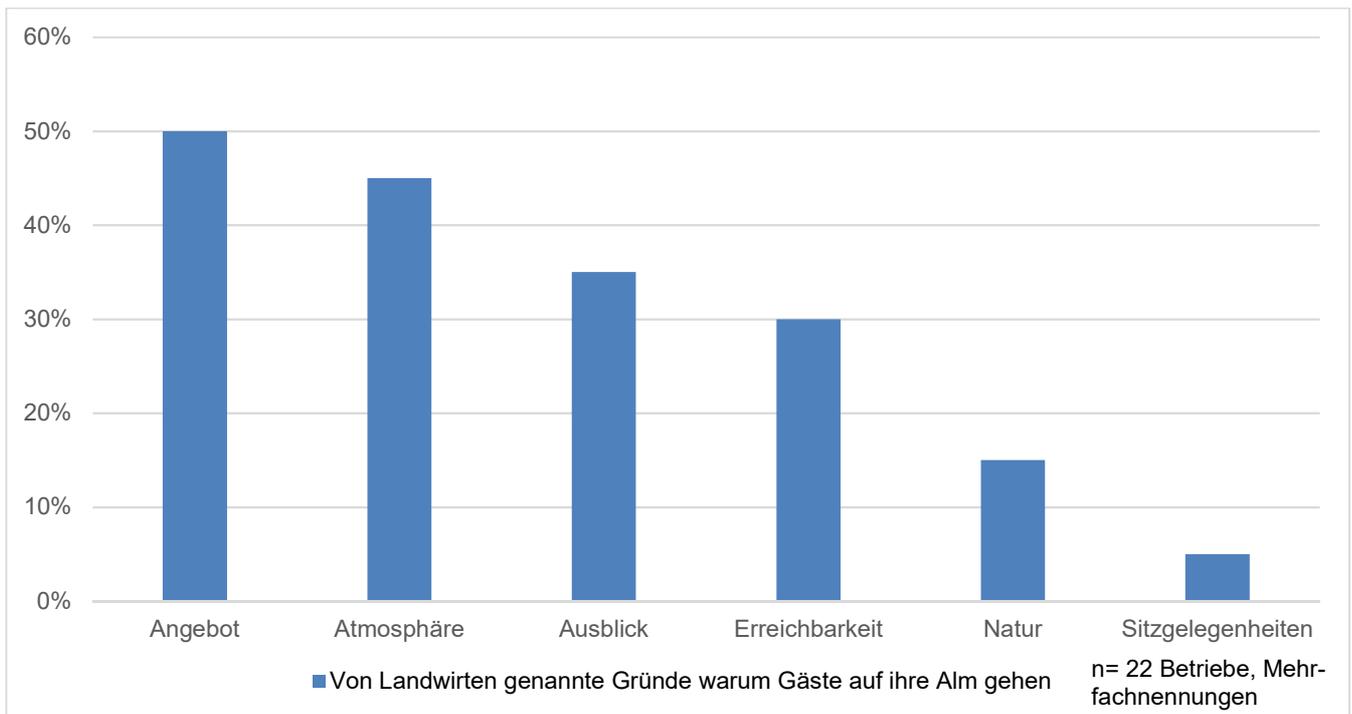


Abbildung 19: Von Landwirten und Landwirtinnen genannte Gründe warum Gäste ihre Almen besuchen

Abbildung 19 zeigt, dass die Hälfte der Befragten davon ausgeht, dass Gäste die Alm wegen des Angebots besuchen. Unter Angebot sind zum Beispiel das Jungvieh, welches für viele Erwachsene und Kinder eine besondere Attraktivität darstellt und oft zum Streicheln des Tieres oder zu Fotoaufnahmen führen sowie der almübliche Ausschank mit seinen kulinarischen Besonderheiten zu verstehen. An zweiter Stelle findet sich mit 45 Prozent die Atmosphäre (das urige Gefühl, welches auf einer Alm entsteht, umgeben von Vieh, in der Ruhe der Natur). Am dritthäufigsten wurde der Ausblick mit 35 Prozent genannt. Die Natur als Kriterium nimmt mit 15 Prozent die vorletzte Position ein. An letzter Stelle werden die auf der Alm vorhandenen Sitzgelegenheiten genannt.

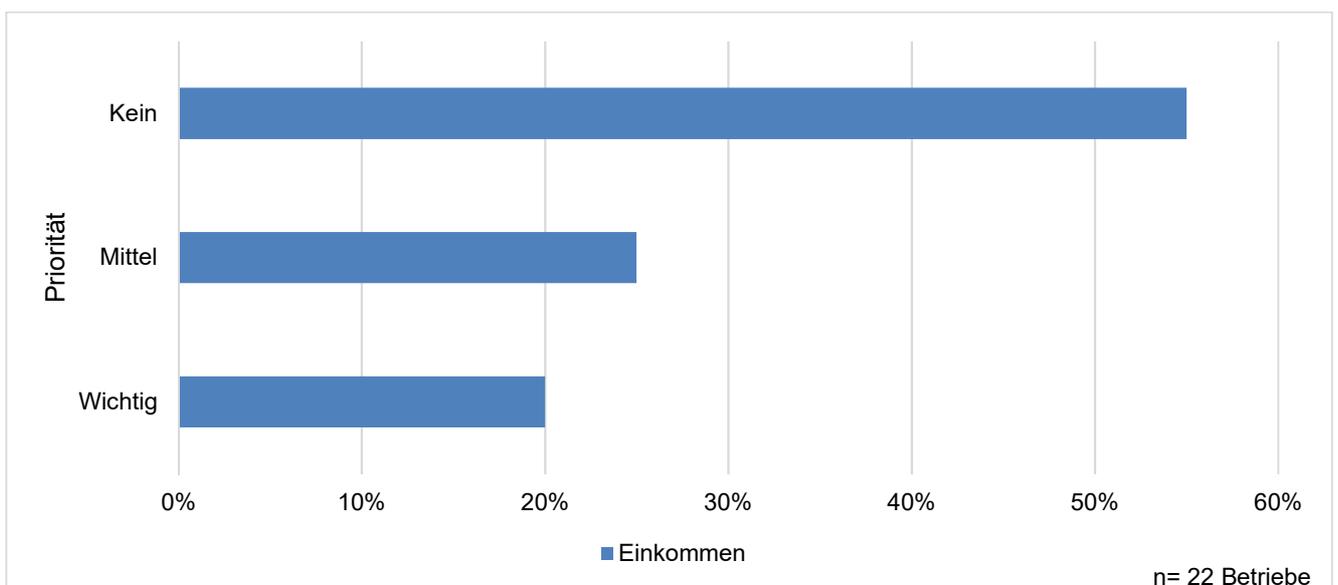


Abbildung 20: Priorität des Ausflugverkehrs und Tourismus auf der Alm für den landwirtschaftlichen Betrieb

Abbildung 20 zeigt, dass für 55 Prozent der Befragten die Bedeutung des Ausflugverkehrs und Tourismus auf ihrer Alm keinen hohen Stellenwert einnehmen. Der Ausflugverkehr auf der Alm hat für 20 Prozent der Interviewten eine essentielle Gewichtung für ihr Einkommen.

Weiters sollen die Auswirkungen des Tourismus auf die Almwirtschaft festgehalten werden.

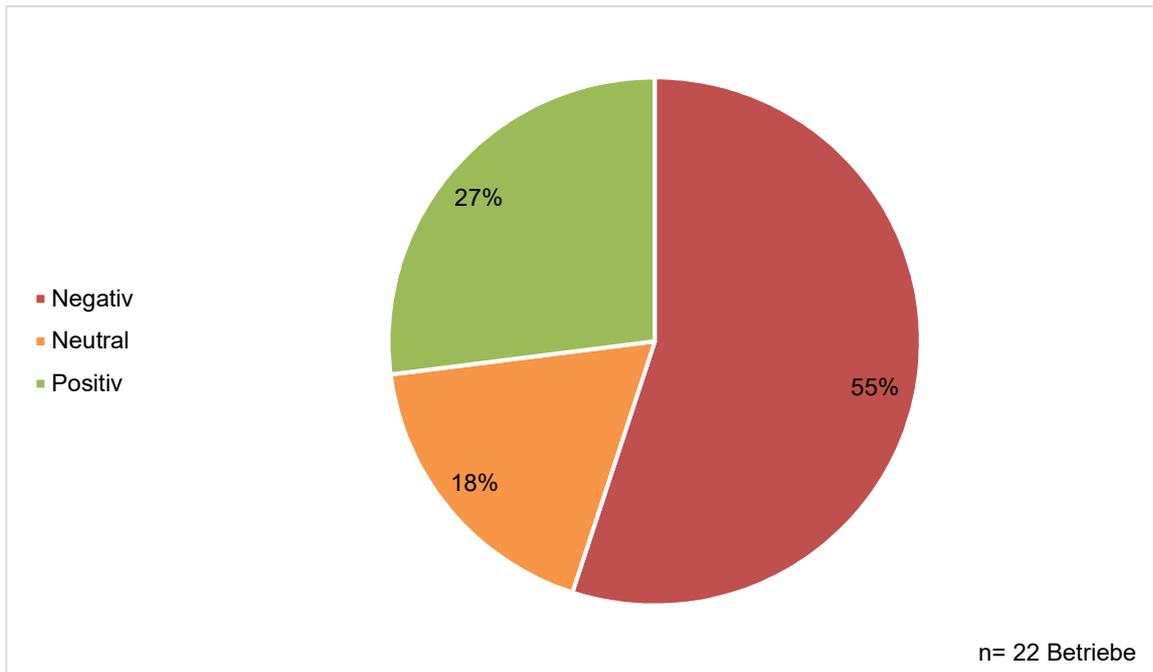


Abbildung 21: Auswirkungen des Tourismus auf die Almwirtschaft

Abbildung 21 zeigt, dass sich der Tourismus für 55 Prozent der Befragten negativ auf die Almwirtschaft auswirkt. Dennoch darf nicht vergessen werden, dass 27 Prozent das Aufkommen von Gästen als positive Auswirkung wahrnehmen.

Abbildung 21 lässt die Frage aufkommen, welche Aktivitäten zu dieser negativen Stimmung führen? Gibt es Konfliktherde zwischen Almwirten und Gästen oder Gästen und dem Almvieh? Folgende Grafik (Abbildung 22) gibt einen Einblick in die im Ökomodell genannten Konflikte.

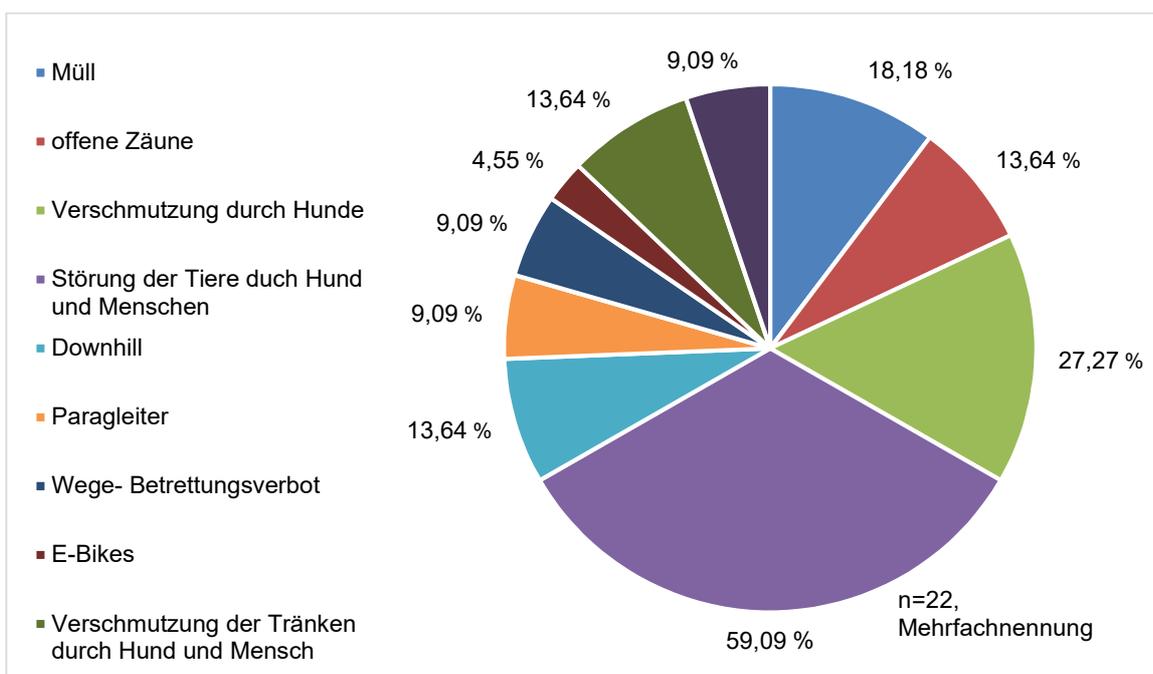


Abbildung 22: Auftretende Konflikte auf der Alm

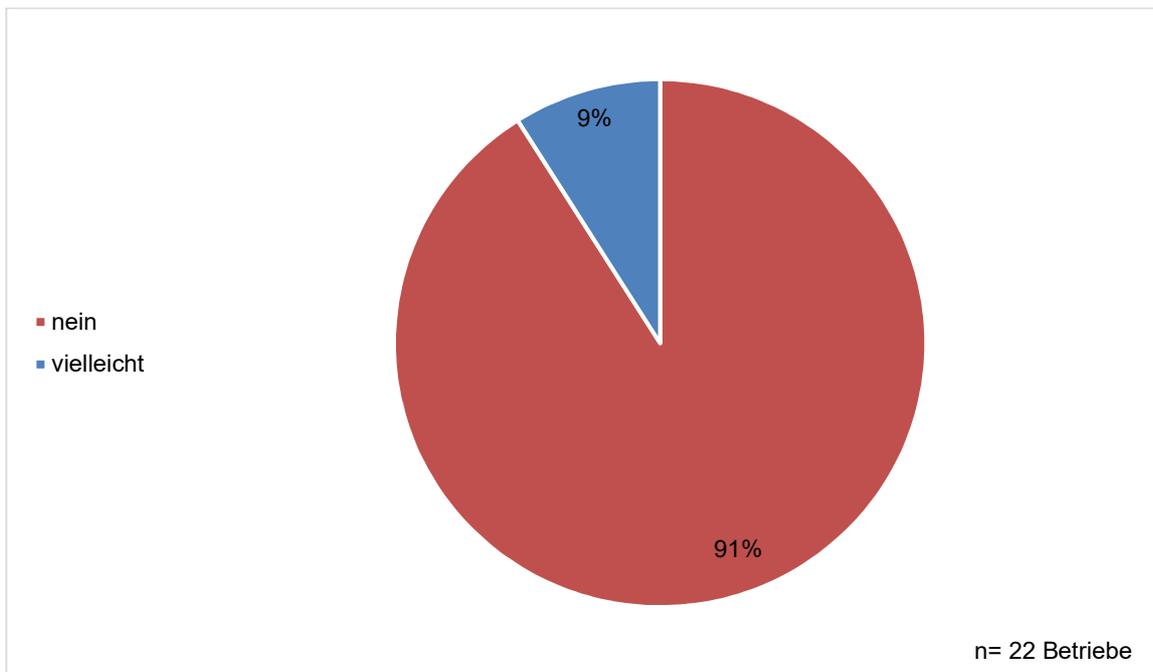


Abbildung 23: Planen Landwirte und Landwirtinnen weitere Angebote für Touristen auf der Alm zu errichten?

In Abbildung 23 wird erkenntlich gemacht, dass 91 Prozent der Befragten keine weiteren Angebote oder Einrichtungen für Touristen und Touristinnen planen. Dieses Ergebnis deckt sich mit jener Frage nach einem Interesse der Almwirte einer Getränkekonzession, welche mit 82 Prozent negativ beantwortet wurde (siehe Abbildung 18).

Nach den oben dargestellten Konfliktbereichen mit Menschen, Hunden und diversen Sportarten ist die Frage nach möglichen Besucherlenkungsmaßnahmen für ein gemeinsames Genießen auf der Alm naheliegend. Demzufolge wurde erfragt, ob *Verhaltensregeln wie in Österreich benötigt werden* (siehe Abbildung 24).

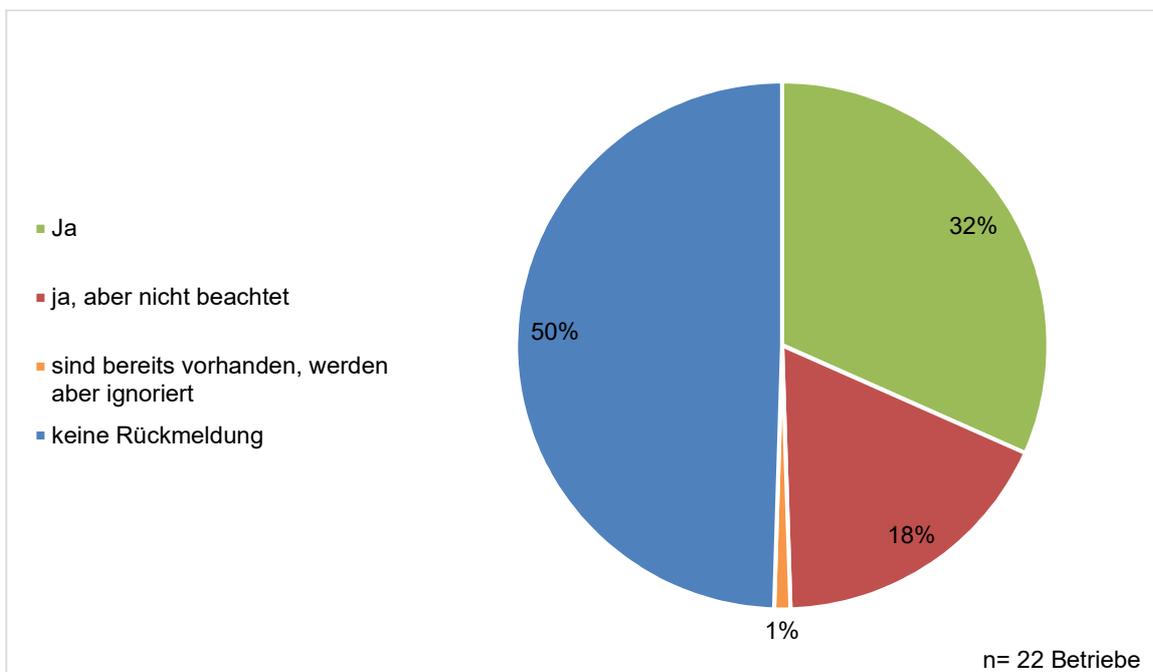


Abbildung 24: Soll es Verhaltensregel für die Almen geben?

Quelle: Eigene Erstellung

Ein knappes Drittel spricht sich mit einem „Ja“ für Verhaltensregeln aus. 18 Prozent würden Verhaltensregeln ebenso begrüßen, meinen jedoch, dass diese ohnehin nicht beachtet werden würden. 1 Prozent der Befragten hat angemerkt, dass bereits Verhaltensregeln vorhanden sind, diese aber ignoriert werden.

Roman Strobl

Die Frage nach dem Bestehen aktiver Kooperationen zur Bewerbung der erhobenen Almen im touristischen Kontext brachte nur vereinzelte Nennungen. Dieses Ergebnis korreliert mit dem vielfach geäußerten Wunsch, das derzeitige Ausmaß an diesbezüglichem Engagement beizubehalten und nicht nennenswert zu erweitern (siehe Abbildung 25).

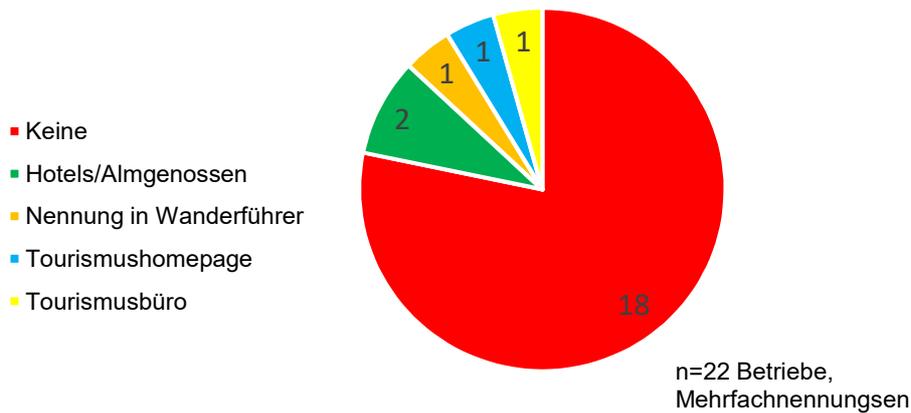


Abbildung 25: Kooperieren Sie mit Hotels oder anderen touristischen Betrieben bzw. Tourismusorganisationen?
Quelle: Eigene Erstellung

Ein sehr diverses Bild zeichnet die Frage nach der Unterstützung im Falle auftretender Konflikte und Probleme mit Gästen auf der Alm. Bei insgesamt 19 Nennungen (Mehrfachnennungen möglich) kristallisierte sich mit vier Nennungen der Almwirtschaftliche Verein Oberbayern (AVO) als Hauptansprechpartner heraus, gefolgt vom Tourismusverband, dem Ökomodell Achenal, der Gemeinde sowie auf österreichischer Seite der Landwirtschaftskammer mit je zwei Nennungen (siehe Abbildung 26).

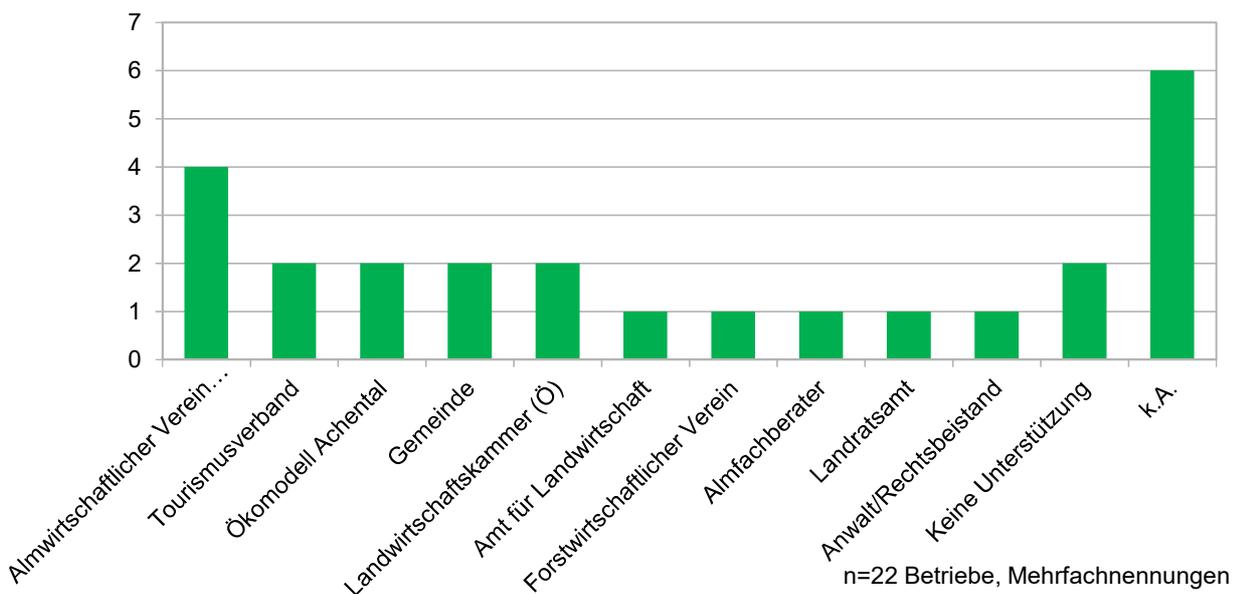


Abbildung 26: Wer unterstützt Sie bei Konflikten mit Gästen bzw. wer könnte Sie bei der Lösung unterstützen?
(Quelle: Eigene Darstellung 2019)

Als Fazit lässt sich zu diesem Abschnitt der Befragung sagen, dass Konflikte mit Gästen auf der Alm vermutlich häufig aus dem Unwissen der Gäste resultieren-. Vielfach fehlt die Kenntnis darüber, dass die Qualitäten der Almflächen als Erholungsgebiet erst durch die Pflege der Landwirte und ihrer landwirtschaftlichen Nutzung entstehen. Vielfach fehlt also das Wissen um ein angemessenes Verhalten in dieser Landschaft. Ein Mangel, der sich bisweilen, wie mehrfach beklagt wurde, auch in fehlendem Respekt gegenüber den in der Almwirtschaft tätigen Personen niederschlägt, wenn sich die Gäste durch diese in der Ausübung ihrer Freizeitaktivität beeinträchtigt fühlen. Die Begegnung mit unterschiedlichen Menschen wurde allerdings auch als positives Merkmal der Arbeit auf der Alm genannt, so dass keineswegs von einem grundsätzlichen Konflikt mit dem Tourismus und den Gästen gesprochen werden kann.

4.6 Ergebnisse der Befragung zum Thema Ökomodell bzw. Zusammenfassendes

In den folgenden Absätzen werden die Resultate zur Beziehung zum Ökomodell und allgemein zusammenfassende Fragen erläutert.

Nadia Kollmann, Elisabeth Schweighofer

In Bezug auf das Ökomodell lieferten die Antworten der Almbauern eine relativ deutliche Aussage. 86 Prozent der Befragten geben an, dass die Lage im Ökomodell „*keinen Vorteil für die Almwirtschaft*“ mit sich bringt. Ausschließlich 14 Prozent der Almbauern äußern sich dazu, dass das Ökomodell die Region touristisch bewirbt.

Ebenso gaben 86 Prozent der Befragten an, dass sie keine Zusammenarbeit mit den Almen in den letzten Jahren bemerkt haben, „*dass man nichts davon bemerkt*“ und allgemein „*keine Unterstützung ersichtlich ist*“. Die restlichen 14 Prozent sagen aus, dass eine Kooperation im Bereich der Energiewirtschaft vorhanden ist.

Zu der Frage, ob die Almbauern das Qualitätslabel Kulturlandschaft kennen, meinen 18 Prozent der Almbauern, dass sie es „*kennen, aber nicht nutzen*“. Die restlichen 82 Prozent der Befragten konnten mit dem Qualitätslabel überhaupt nichts anfangen.

Miriam Völkel

Nicht durch den Fragebogen explizit abgefragt, dennoch angeklungen sind sozial-politische Aspekte der Almwirtschaft. Dadurch werden die hinter der Almwirtschaft stehenden Emotionen sichtbar. Für alle Befragten stellt die Alm das Herzstück des landwirtschaftlichen Betriebs dar, das über Generationen geschaffen wurde, weshalb ein hohes Maß an Ortskenntnis, Traditions- und Erfahrungswissen am jeweiligen Standort vorhanden ist.

Es wurde am Beispiel des Volksbegehrens Artenvielfalt die Sorge bekundet, dass verallgemeinerte Vorgaben zur landwirtschaftlichen Praxis zu Lasten der Almbauern fallen. Die Orientierung am wirtschaftlich Stärksten (den Großbauern) entspricht nicht dem traditionellen, bergtypischen Umgang, denn dort geht „*[m]an [...] mit dem Schwächsten, nicht mit dem Stärksten!*“. Neben dem Verlust der Individualität in der Bewirtschaftung werden Naturschutzmaßnahmen bzw. Bürokratie als Bevormundung empfunden, die Einschränkungen mit sich bringen. Die jüngere Generation der Almbauern und -bäuerinnen „*lässt sich etwas sagen*“, ist Beratung gegenüber offen und ist untereinander gut vernetzt, wodurch ein intensiver Austausch ermöglicht wird. Eine persönliche, individuelle Lösungsfindung im Umgang mit den Vorgaben wird gewünscht und angemerkt, dass diese abhängig von den Personen in den Ämtern ist. Die touristische Entwicklung wird vereinzelt kritisch gesehen, da sie dem idyllischen Bild der Alm widerspricht und Förderungen dorthin, nicht in die Almwirtschaft gelangen.

Gewünscht wird mehr Wertschätzung für die bislang nicht honorierten Leistungen, wie das zur Verfügung stellen von Retentionsflächen im Tal bzw. der Almlandschaft zur Erholung und touristischen Vermarktung. Auch kommt zum Ausdruck, dass eine klare Positionierung seitens der regionalen Politik und Akteure (z.B. Ökomodell Achtenal e.V.) zu kontroversen Themen wie *Wolf* oder der *Haftungsfrage im Umgang mit Unfällen zwischen Touristen und Vieh* wichtig für die Almbauern und -bäuerinnen ist.

Zusammenfassend kann die Almbewirtschaftung nicht nur betriebswirtschaftlich, rational betrachtet werden, sondern die emotionale, menschliche Komponente dahinter muss für ein vollständiges

Bild mit einbezogen werden. Dies verdeutlicht die im Anschluss an die Präsentation der Untersuchungsergebnisse entstandene Diskussion der anwesenden Gäste, Interessierten und der Studierenden. Nachstehend werden die Gegensätze, Reibungspunkte und der Tenor dieser dargestellt.

In Diskrepanz zueinander stehen die „Würde der Landschaft und Landwirtschaft“ und der Idealismus in der Almbewirtschaftung aufgrund von Verständnislosigkeit seitens der Touristen und durch die rechtliche Regelung der Betretungserlaubnis von landschaftlichen Schönheiten, wie z.B. Bergweiden, (Art. 141 Bayrische Verfassung). Die bemängelte rechtliche Ausgangslage ist jedoch positiv für die Klärung der oben genannten Haftungsfrage im Umgang mit Unfällen zwischen Touristen und Vieh. Während an der juristischen Absicherung der Haftungsfrage und Zäunungsverpflichtung gearbeitet wird, sind präventive Maßnahmen zu treffen:

- Überprüfung der Haftpflichtversicherungen auf Versicherungsschutz sämtlicher Szenarien mitsamt schriftlicher Bestätigung darüber
- Gästeneuletter (print und social media) über den Chiemgau Tourismus
- überarbeitete Hinweisschilder des Bayerischen Bauernverbandes aufstellen

Hinsichtlich des Ausschanks soll es zu flexibleren Handhabungen durch eine neue Formulierung (Zahlenregelung fällt weg, Grundsätzlichkeit der landwirtschaftlichen Nebentätigkeit) der Regierung von Oberbayern und des Landwirtschaftsministeriums kommen. Es gilt darauf zu achten, dass der Einsatz der Politik auch bei den Almbauern und Almbäuerinnen wahrgenommen wird – eine Handlungsaufforderung für das Ökomodell Achenal. Ebenfalls geklärt werden muss der Umgang mit dem Wolf, denn abzuwarten wird nicht als richtige Strategie empfunden, auch wenn es ein Politikum ist, ist eine klare Meinung in und für die Region erforderlich.

Die Rolle des Ökomodells Achenal wird als Brücke, Vermittler und Diskussionsplattform beschrieben. Als Brücke zur Informationsbündelung zwischen Ämtern, Beratungsinstitutionen und Experten bzw. Expertinnen sowie den Almbauern und -bäuerinnen, um bei Fragenhäufung eine intensive Auseinandersetzung mit angefragten Thematiken zu initiieren und so überbetriebliche Antworten gefunden werden können (z.B. Thema Haftungsfrage). In der Vermittlerrolle sind unterschiedliche Ansprüche aller Akteure in der Region (Alm-/Landwirtschaft, Tourismus, Naturschutz) in verträglichen Einklang zu bringen. Das Ökomodell Achenal als Forum, also als Raum für Diskussionen und Kommunikation, ermöglicht die regionale Auseinandersetzung mit konflikträchtigen Themen, wie dem Umgang mit dem Wolf. Bei all diesen Rollen ist die Vernetzung mit jeweiligen Akteuren im Fokus, so wird auch die Chance in der Kontaktaufnahme mit Anbietern zur regenerativen Energieversorgung der Almen seitens des Ökomodells Achenal gesehen. Sichtbarkeit und Repräsentation der Vernetzungsarbeit sind gewünscht sowie dass daraus eine Gemeinschaft entsteht.

Über die Zufriedenheit der Arbeit des Ökomodells Achenal werden unterschiedliche Positionen sichtbar. So wird seitens der Bezirksbauern und -bäuerinnen Enttäuschung über die bisherigen Arbeitsergebnisse mitgeteilt, und auch, dass die Beratungsfunktion nicht entsprechend gegeben ist beziehungsweise wahrgenommen wird. Zugleich werden positive Auswirkungen seitens weiterer Landwirte angesprochen, wobei durch die Betreuung des Ökomodells Achenal Arbeiten im Naturschutzgebiet erleichtert durchgeführt werden konnten. Auch wird hervorgehoben, dass dank des Ökomodells der Fokus generell breiter geworden ist wodurch nicht nur einzelne Landwirte profitieren, und auch, dass keine direkten Kosten für die Tätigkeiten den Landwirten bzw. Landwirtinnen entstanden sind.

Die touristische Lenkung ist zwischen Bündelung auf wenig Bereiche und ausgewogene Verteilung auszutarieren, damit keine negativen Effekte an den genutzten Orten entstehen. Dafür sollen je nach Ausgangslage, Ziele und personeller Möglichkeit individuelle Lösungen gefunden werden. Der aus dem derzeit tendenziell negativ wahrgenommenen Tourismus generierte Profit und die indirekte Beteiligung an der Wertschöpfungskette soll wieder als attraktiv und wertvoll von der lokalen Bevölkerung aufgenommen werden können.

Abschließend wird eine transparente und von allen Seiten aktive Kommunikation miteinander in der Region hervorgehoben.

5 Empfehlungen für die Weiterentwicklung und Planung

Als mögliche Lösungsansätze wurden fünf Leitbilder für die zukünftige Entwicklung der Betriebe und des Ökomodells ausgearbeitet. Jedes Leitbild besteht aus einer oder mehreren Maßnahmen, die aus den Ergebnissen abgeleitet wurden und unterschiedliche Relevanz für das Ökomodell bzw. die Almbauern und Almbauerinnen haben. Die fünf Leitbilder umfassen:

- Vernetzung und Transparenz
- Informations- und Wissensvermittlung
- Regionalität und Wertschöpfung
- Ressourceneffizientes Almmanagement
- Besucherlenkung

Leitbild Vernetzung und Transparenz

Lisa Maria Wieser

Eine gute Vernetzung untereinander sowie Transparenz der Tätigkeiten und Ziele ist wichtig, damit eine positive Zusammenarbeit verschiedener Organisationen, Gemeinden, Interessensvertretungen usw. möglich wird. Freiwillige regionale Kooperationen können eine nachhaltige Regionalentwicklung mitgestalten und maßgeblich zu ihrem Erfolg beitragen. Sie zeichnen sich durch gemeinsamen Dialog, Verhandlungen und Erarbeitung von Zielen aus. Zudem wichtig sind Gleichberechtigung aller Beteiligten, Konsensprinzip und Selbstbindung. HILLIGARDT (2003) beschreibt mehrere Faktoren, die förderlich für die erfolgreiche Etablierung freiwilliger Kooperationen sind. Dazu gehören unter anderem: Neutrale Moderation und externe Fachberatung in Projekten, regelmäßige Präsenz in regionalen Medien, Bezeichnung der Kooperationsform mit Elementen wie „Freiwilligkeit“ oder „Regionsbezug“ oder frühzeitige Information und Einbindung politischer Gremien kommunaler Kooperationspartner (HILLIGARDT 2003: 99ff). Weitere Merkmale führt das Konzept des kreativen (innovativen) Milieus an. Dieses stellt ein Kontaktnetz aus regionalen Akteuren unterschiedlicher Bereiche, die Lernprozesse anregen, in den Vordergrund. Dabei sind soziale, persönliche Beziehungen untereinander wichtig, der Erfolg eines Milieus hängt von Schlüsselpersonen ab, die die Kontaktnetze aufrechterhalten und weiter etablieren. Durch mentalen Zusammenhalt und gemeinsame Ziele sowie Leitbilder wird ein regionales Image kreiert (FROMHOLD-EISEBITH 1999: 169f).



Abbildung 27: Position des Ökomodells Achantal innerhalb der Vernetzung der unterschiedlichen Player
(Quelle: Eigene Darstellung 2019)

Das Ökomodell kann in Traunstein eine Position als Ansprechpartner und Vermittler für die einzelnen Akteure wie Gemeinden, Almwirte und Almwirtinnen, Tourismusverband, Bildungseinrichtungen oder Vereine einnehmen, sozusagen den Part der Schlüsselperson einnehmen (siehe Abbildung 27). So können Austausch und Kooperationen unterschiedlicher Akteure gefördert als auch interkommunale bzw. über die Gemeinde oder Region hinausgehende Themen angesprochen und thematisiert werden. Regelmäßige Präsenz des Ökomodells in der Region kann durch die Organisation unabhängiger Versammlungen oder Symposien zu bestimmten Fragestellungen unterstützt werden. Auch Informationsvermittlung für Mitglieder beispielsweise in Form von einem Newsletter, Broschüren, einer Homepage oder über eine direkte Ansprechperson festigt die Präsenz des Ökomodells. Aufgabe der Ansprechpersonen oder der Vermittler sollte eine gezielte Weiterleitung der Anfragen an die jeweiligen Institutionen und eine Vernetzung der Akteure sein, um eine effiziente Zusammenarbeit und Problemlösung zu erreichen. Als Plattform und Forum kann das Ökomodell zusätzlich Raum zum Interessens- und Ideenaustausch zur Verfügung stellen und eigene Impulse zur Diskussion geben.

Leitbild Informations- und Wissensvermittlung

Alice Wanner

Im Rahmen der Wissensvermittlung und Information gibt es im Achenal bereits viele Ansätze. In diesem Leitbild geht es also weniger darum Neues zu erstellen und zu verbreiten, sondern vielmehr darum, auf dem bereits Vorhanden aufzubauen.

Die bestehenden Lehrpfade geben bereits interessante Einsicht in das Geschehen von Mensch und Natur im Achenal. Darauf aufbauend könnte man diese analogen Lehrpfade mit digitalen Lehrpfaden ergänzen. Das Anbringen von Quick Response (QR)-Codes, die mit dem Mobiltelefon gescannt werden können oder die Erstellung selbst-geführter Lehrpfade, die man online herunterladen oder ausdrucken kann, bringen vor allem zwei Vorteile: Das Anbringen von Schildern wird obsolet und die Informationen sind anpassbar. Ein Schilderwald, der die Landschaft verunstalten kann und zudem noch instandgehalten werden muss, kann vermieden werden. Durch die digitale Erstellung und Vermarktung kann der Inhalt der Lehrpfade einfacher angepasst werden. Sollten andere Schwerpunkte relevant oder thematische Jahre (beispielsweise „Jahr der Almbumen“, „Tiere der Almlandschaft“ oder ähnlichem) eingeführt werden, können diese integriert werden. Des Weiteren können die Inhalte saisonal angepasst werden und somit kann sich der Gast mit den saisonal bedingten Erscheinungen der Flora und Fauna auseinandersetzen. Einige Ansätze der Digitalisierung in Lehrpfaden gibt es bereits: Der Neckarsteig (2019a) verwendet das Scannen von QR-Codes bereits als Ersatz für Wanderpässe. Es wird sogar als „Reiseführer für die Hosentasche“ vermarktet (NECKARSTEIG 2019b). Im Ötztal in Österreich tastet man sich an digitale Lehrpfade heran, indem eine Compact Disk (CD; verfügbar in verschiedenen Sprachen wie Englisch, Deutsch und Französisch) zur Begleitung auf der Sagen- und Kappellenwanderung ausgeliehen werden kann (ÖTZTAL ONLINE 2013). Die Umsetzung digitaler Lehrpfade bietet der Region die Möglichkeit Digitalisierung im Tourismus einzubringen und sich strategisch für die Zukunft zu positionieren.

Als zweiter Ansatz dieses Leitbildes gilt es die Printmaterialien und Broschüren zu überarbeiten. Broschüren sind bereits vorhanden und auch das Ökomodell hat vor allem mit den kindergerechten Materialien ein gutes Fundament an Information für die Besucher aufgebaut (ÖKOMODELL ACHENTAL e.V. 2019e). Da in den Befragungen das Unwissen, fehlendes Verständnis und mangelnde Verhaltensregeln angesprochen wurden, ist die Überarbeitung der bereits bestehenden Materialien eine Gelegenheit, Verhaltensregeln zu integrieren. Der Naturpark Almenland (TOURISMUSVERBAND NATURPARK ALMENLAND o.J.) oder die Beschreibungen des Berchtesgardenland Tourismus GmbH (o.J.) sind zwei gute Beispiele von kompakter Informationsaufbereitung bezüglich Verhaltensregeln für Gäste auf Almen. Auf beiden Seiten sind auch kurze Videos zu finden. Für die Überarbeitungen der Printmaterialien sollte darauf geachtet werden, dass alle Gruppen der Erholungssuchenden, von Kindern bis zu unterschiedlichen Sportlern und Sportlerinnen, angesprochen werden. Immerhin sind für Wanderer mit Kindern oder Hunden ganz andere Informationen relevant als für Mountainbiker oder Paragleiter, wenn es um rücksichtvolles und korrektes Verhalten auf den Almen geht. Für unterschiedliche Gruppen sind unterschiedliche Verhal-

tensregeln relevant, daher sollten zielgruppengerechte Anpassungen vorgenommen werden. Die Fotos und Bilder in diesen Dokumenten sollten auch überprüft werden, um sicherzugehen, dass nur positives Verhalten dargestellt wird.

Interaktive Wissensvermittlung ist durch die Zusammenarbeit mit Freiwilligen-Projekten, wie zum Beispiel Pfadfindergruppen, Schülern und Studentengruppen zu gestalten. Dadurch wird das Verständnis für Almen als landwirtschaftliche und arbeitsintensive Areale bereits im jungen Alter vermittelt.

Während der Befragungen ist des Öfteren ein Wunsch nach Klärung der Haftungsfrage erwähnt worden. Um dieser Fragestellung nachzugehen ist eine Informationsvermittlung in drei Schritten vorzuschlagen. Im ersten Schritt sollten Informationstafeln aufgestellt werden, die Verhaltensregeln auf diese Weise erklären. Dadurch soll den Besuchern und Gästen sicheres Verhalten in landwirtschaftlich genutzten Gebieten deutlich gemacht werden. Im zweiten Schritt ist vom Ökomodell Achantal ein Fachgutachten in Auftrag zu geben, welches die juristischen Situationen und Haftungsfragen zu klären hat, um die rechtliche Lage klar darzustellen. Als letzten Schritt könnte man anstreben, mögliche Rechtslücken, die identifiziert wurden, durch Versicherungen abzudecken. Inwieweit auch Sammelversicherungen oder ähnliches in Frage kommen und welche Lösungen am vorteilhaftesten sind, ist auch zu klären.

Leitbild Regionalität und Wertschöpfung

Elisabeth Schweighofer, Nadia Kollmann

In dieses Leitbild fällt eine gemeinsame touristische Vermarktung der Almprodukte der Almbauern und Almbäuerinnen. Dies betrifft nicht nur die Direktvermarktung auf der eigenen Alm und im eigenen Talbetrieb, sondern auch den Verkauf der Produkte in der gesamten Region. Beispielsweise sind hier der Verkauf der Produkte bei Nahversorgern im Tal und die Verwendung in regionalen Gastronomiebetrieben zu nennen. Eine gute Grundlage für die Vermarktungsplattform stellt das bereits vorhandene Qualitätslabel „Qualität Achantal“ (siehe Abbildung 28) dar. Dieses Label kann für die Kennzeichnung der Almprodukte im Ökomodell verwendet werden. Durch eine solche Kennzeichnung wird der derzeit nicht wirklich vorhandene Bezug zwischen Produkten aus der Region und der Region selbst erhöht. Nicht nur die Touristen und Touristinnen, sondern auch die Einheimischen stellen beim Kauf solcher gekennzeichneten Produkte schnell einen Bezug zur Region und der regionalen Erzeugung her.

Grundsätzlich können mit dieser Maßnahme nicht nur die Almprodukte, sondern auch die Almtiere vermarktet werden. Ein Metzger kann die Schlachtung und Verarbeitung der Almtiere übernehmen und die Produkte dann vor Ort im Tal verkaufen.



Abbildung 28: Qualitätslabel "Qualität Achantal"
(Quelle: ÖKOMODELL 2019)

Als ein gutes Beispiel für den Einsatz eines Labels kann die Qualitätsmarke „Steirisches Vulkanlandschwein“ (siehe Abbildung 29) genannt werden. Mit dieser Marke werden die Produkte des Steirischen Vulkanlandschweines aus der Region des Steirischen Vulkanlandes vermarktet. Die Pro-

dukte werden nicht nur direkt vermarktet, sondern auch in Gastronomiebetrieben verarbeitet und von Fleischern der Region sowie im Lebensmitteleinzelhandel (beispielsweise SPAR) in der Steiermark und im südlichen Burgenland verkauft. Die Marke steht generell für Regionalität, Wertschätzung und insbesondere für Nachhaltigkeit (vgl. VULKANLAND SCHWEIN o.J.).



Abbildung 29: Qualitätsmarke Steirisches Vulkanlandschwein

(Quelle: VULKANLAND SCHWEIN o.J.)

Für den Erfolg dieser Maßnahme ist eine interne Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Almbauern und Almbäuerinnen unerlässlich. Es ist wichtig, dass sich die Betriebe gemeinsam auf die Vermarktung der Produkte und die Viehhaltung fokussieren.

In Bezug auf Regionalität ist zudem noch wichtig, dass die Almbauern und Almbäuerinnen einen Ansprechpartner hinsichtlich Unklarheiten im Ausschank haben. Das Ökomodell kann diese Rolle übernehmen, in dem sie den Almbauern und Almbäuerinnen unterstützend zur Seite stehen. Sie können Informationen zur Verfügung stellen, die die Rechtslage verständlich darstellen, sodass die Almbauern und Almbäuerinnen einen guten Überblick über die rechtliche Lage beziehungsweise Grenzwerte im Ausschank, Verkauf und betreffend Sitzmöglichkeiten haben. Es braucht eine klare Darstellung des Rechtszustandes – viele Almbauern und Almbäuerinnen dürften sich derzeit an der Schwelle zur Rechtszulässigkeit bewegen (siehe Abbildung 30).



Abbildung 30: Unklarheiten im Almausschank

(Quelle: Eigene Darstellung 2019)

Zudem kann das Ökomodell eine Beratungsstelle für die Almbauern und Almbäuerinnen anbieten. Diese Beratung soll im Hinblick auf die touristische Erweiterung des Almausschanks stattfinden. Hierbei soll die ökonomische Sinnhaftigkeit in Bezug auf die Vergrößerung des touristischen Angebots auf der Almhütte geklärt werden. Das Ökomodell soll die Almbauern und Almbäuerinnen darin unterstützen, in dem sie Berechnungen über die Wirtschaftlichkeit des Ausbaus auf der Alm anstellen. Dadurch kann den Bauern und Bäuerinnen eine Hilfestellung für die Vergrößerung gegeben werden.

Die Beratung durch das Ökomodell inkludiert auch die Abstimmung zwischen den einzelnen Almbauern und Almbäuerinnen. Das bedeutet, dass das Ökomodell Basisinformationen zur Verfügung stellt, auf welchen Almen ein potentieller Ausbau überhaupt notwendig (betrifft die Frequenz und

Anzahl der Touristen und Touristinnen in dem jeweiligen Gebiet) beziehungsweise ökonomisch sinnvoll und anzustreben wäre.

Leitbild Ressourceneffizientes Almmanagement

Miriam Völkel

Der effiziente Umgang mit natürlichen Ressourcen wie Wasser als auch persönlichen Ressourcen wie Zeit, prägt den Charakter der Almwirtschaft und ist auch zukünftig von bedeutender Relevanz. Denn die Zeitintensivität bei der Almbewirtschaftung war bei allen Befragten ein zentraler Faktor, welcher die jeweilige Lebensqualität beeinflusst (ARBEITSWELTEN CONSULTING e.U. 2011). Dies wird auch durch das Befragungsergebnis hinsichtlich der Ressource Wasser verdeutlicht (vgl. Kapitel 4): ca. die Hälfte der befragten Almen müssen aktiv gegen Wasserknappheit auf der Alm angehen. Wasser in Tankfässern auf die Alm zu fahren gehört zu den gängigsten Versorgungsmaßnahmen, ist aber material- und zeitaufwändig. Um der potenziell durch klimatische Einflüsse zunehmenden Trockenheit entgegenzuwirken, wird die bereits von einer Alm praktizierte Lösung aufgegriffen. Dort speichert ein Teich das Regenwasser, welches so zum Tränken des Viehs genutzt werden kann. Andere Regenwasserspeicherformate durch Zisternen und Tanks sind denkbar. Als Beispiel kann die Straniger Alm im Kärntner Gailtal (Österreich) angeführt werden – hier erfolgt die Wasserspeicherung in einem Bassin, damit der Almbetrieb auch in trockenen Phasen fortbestehen kann. Denn für die Tiere wie auch für die Sennerei, ist eine stete Wasserversorgung wichtig, um qualitativ hochwertige Almerzeugnisse produzieren zu können (MEIN BEZIRK 2018).

Häufig findet eine technisch gestützte Wasserförderung statt. Um hierbei die Notwendigkeit externer Energiequellen durch einen Stromanschluss oder Generator zu vermeiden, ist der Einsatz von einer Solarpumpe, wie es bereits eine der befragten Almen handhabt, zu empfehlen (LANDWIRTSCHAFTSKAMMER STEIERMARK 2016). So kann eine autarke Versorgung der Alm mit Quellwasser unter Einsatz von erneuerbaren Energien erfolgen, denn um nachhaltig zu wirtschaften ist der Einklang mit der Natur auch hinsichtlich der Elektrifizierung der Alm unerlässlich, sodass eine autarke, naturverträgliche Versorgung mit Energien aus Sonne, Wasser und Wind zukunftsweisend ist (LANDWIRTSCHAFTSKAMMER STEIERMARK 2016). Unter dem Leitbild des effizienten Ressourcenmanagements wird den Almbauern und -bäuerinnen empfohlen, mit Hilfe einer Solarpumpe das Wasser zu fördern, um so die Wasserversorgung (auch in Trockenperioden) zu sichern. Nach dem Vorbild der Straniger Alm ist bei ausreichender Wasserverfügbarkeit ein kleines Wasserkraftwerk für eine autarke Stromversorgung möglich (MEIN BEZIRK 2018). Photovoltaikanlagen bieten zu einem Wasserkraftwerk eine interessante, mit Sonnenenergie arbeitende, Alternative (LANDWIRTSCHAFTSKAMMER STEIERMARK 2016). Auch kann dadurch auf Dieselaggregate verzichtet werden (ebd.). Die Warmwasseraufbereitung bzw. Wärmeregulierung der Almbäude kann durch Solarthermie unterstützt werden (E3/DC GmbH 2019).

Da das Ökomodell sich bei seiner Gründung die regionale Energieversorgung durch erneuerbare Energieträger zum Ziel gesetzt und diesbezüglich Projekte realisiert hat (z.B. RES-Integration – Erneuerbare Energien im ländlichen Raum 2004-2007; Energiekonzept Achenal 2013) (ÖKOMODELL ACHENTAL e.V. 2019), sind entsprechende Kompetenzen und Knowhow über zukunftsweisende Energielösungen zu mobilisieren. Mit dieser Expertise kann das Ökomodell Achenal den Almbauern und -bäuerinnen bei der Ausstattung der Alm mit alternativen Energieträgern beratend sowie unterstützend zur Seite stehen. Kontakte zwischen Anbietern und interessierten Landwirten bzw. Landwirtinnen können auf Basis der Erfahrung und Expertise optimal geknüpft werden. So können gemeinsame und individuelle Lösungen zur Wasserförderung und Energieversorgung der Almen gefunden werden, ohne, dass jeder Almbauer und jede Almbäuerin kostbare Arbeitszeit in die Recherche, Abwägung der Vor- und Nachteile sowie der ökonomischen Rentabilität investieren muss. Sinnvoll vernetztes Wissen um Gestaltungsmöglichkeiten der Energieversorgung schenkt wertvolle (Arbeits-)Zeit, sodass diese persönliche Ressource effizient eingesetzt werden kann.

Leitbild Besucherlenkung

Roman Strobl

Eine Erkenntnis unserer Befragung ist, dass das Ausmaß des Besucheraufkommens und das Verhalten vieler Besucher, vor allem der Mountainbiker, E-Biker, Paragleiter sowie Wanderern in Hundebegleitung, von manchen Almwirten und Almwirtinnen als störend für den Betrieb der Almwirtschaft empfunden wird. Als Gründe für diese Einstellung wurden durch Besucher auf der Alm verursachte Schäden auf Wegen und Grasnarben und auch eine Beunruhigung des Weideviehs genannt. Dies ist ein Punkt, der vor allem zusammen mit der aktuell bestehenden Unsicherheit bezüglich Haftungsfragen bei aus Konflikten zwischen Almgästen und Weidevieh entstandenen Kalamitäten eine nicht geringe Rolle spielt. Auch wurde vielfach der Mangel an Respekt gegenüber den Almbäuerinnen und Almbauern beklagt, ein Verhalten, welches eine Bandbreite zwischen Missachtung der Privatsphäre (freches, weil unbefugtes Betreten der zur Alm gehörigen Räumlichkeiten) bis hin zu ganz offenen Beleidigungen durch Almgäste als Reaktion auf das Einmahnen grundlegender Verhaltensregeln, umfasst. Dabei ist es keineswegs die Begegnung mit Gästen per se, welche die Almwirte als Problem empfinden, vielfach wurde die Begegnung mit anderen Menschen auf der Alm sogar als positives Merkmal dieser Arbeit genannt, sondern einerseits die Art des Umganges und andererseits die massive Zunahme des Besucheraufkommens.

Für eine weitergehende Untersuchung bietet sich an, die Verteilung der Besucher im Achtental näher zu betrachten. Es gilt herauszufinden, ob ortsangepasste Lenkungsmaßnahmen, begleitend zu Informationsmaßnahmen über richtiges Verhalten auf Almen, die herausgearbeiteten Konflikte zwischen Almwirtschaft und Tourismus entschärfen können. Zweifellos kann es nicht generelles Ziel sein, Besucher aus der Almlandschaft fernzuhalten. Eine gleichbleibende oder sogar noch anwachsende Zahl an Besuchern bedarf jedoch einer solchen Verteilung über das gesamte Gebiet, welche den Nutzungsdruck auf die einzelnen Almen und dadurch im gesamten Gebiet auf ein verträgliches Maß reduzieren könnte. Als Instrument für diesen Zweck empfiehlt sich die Besucherlenkung. Hierunter sind Maßnahmen – gezielte Beschilderungen, Streckenausweisungen oder selektive Hinweise in begleitenden Informationsmaterialien etwa – zu verstehen, welche die Menge der Besucher in solcher Weise auf Wege, Orte oder in Zonen verteilen, wie es im Sinne des übergeordneten Zieles für erstrebenswert zu erachten ist. Eine anforderungsgerechte ist zugleich stets eine zielgruppengerechte Besucherlenkung und so bedarf es jeweils spezifischer Maßnahmen, das gewünschte Resultat zu zeitigen. Im Falle der Paragleiter etwa kann dies über die Ausweisung einiger explizit dafür vorgesehener Startplätze erfolgen, um die mit Paragleiterstarts verbundenen negativen Folgen, etwa durch an der Grasnarbe entstehende Schäden oder eine Beunruhigung des Weideviehs, von jenen Flächen fernzuhalten, deren Besitzer auf die Instandhaltung einer intakten Weidefläche angewiesen sind oder welchen die Inanspruchnahme ihrer Flächen für Freizeitaktivitäten aus sonstigen Gründen nicht willkommen ist. Eine solche Kanalisierung kann bei wegorientierten Aktivitäten wie dem (E-)Mountainbiken und Wandern wiederum weniger erwünscht sein, hier gilt es dann, die Zahl der Besucher gleichmäßig auf alle Wege zu verteilen um beispielsweise den durch Reifen entstehenden Verschleiß der Wege überall in akzeptablen Maßen zu halten oder die Möglichkeiten zur Konfrontation zwischen Weidevieh und Mensch zu minimieren. Ein weiteres Kriterium für eine Besucherlenkung ist die Berücksichtigung der Wünsche der Alminhaber und -inhaberinnen selbst, das heißt, bei Lenkungsmaßnahmen solche Wege und Almen mit prioritärer Bedeutung zu versehen, deren Inhaber den ausdrücklichen Wunsch dazu äußern, andere Almen hingegen, deren Inhaber weniger Besuch wünschen, bei Hinweisen und Ausschilderungen entsprechend zurückzunehmen.

Als die Maßnahmen vor Ort begleitendes Programm empfehlen sich Kooperationen mit oder Information bei jenen Einrichtungen, die dem Besuch in der Region vorangehen – spezifischen Sportarten gewidmete Internetplattformen, Sportvereine, Tourismusverbände und digitale Kartenportale etwa – um schon im Vorfeld ein Verständnis der Situation in der Region und damit für entsprechende Regeln, Maßnahmen und Verhaltensweisen zu generieren.

Zusammenfassung der Leitbilder

Lisa Maria Wieser

Die Leitbilder umfassen verschiedene Empfehlungen für das Ökomodell und die Almwirte und Almwirtinnen selbst. Hierbei beziehen sich die Leitbilder der *Regionalentwicklung und Wertschöpfung* sowie des *Ressourceneffizienten Almmanagements* auf beide Akteure, während die anderen drei Leitbilder den Fokus auf die Optimierung des Ökomodells und seiner Handlungsmöglichkeiten legen. Die einzelnen Maßnahmen können zusätzlich zeitlich eingeordnet werden und die Abbildung 31 gibt einen ausgewählten Überblick über eine mögliche, zukünftige Entwicklung. Relativ einfach und schnell kann Informationsvermittlung sowie Überarbeitung von Medien wie beispielsweise Broschüren erfolgen, auch die Etablierung als Ansprechpartner kann noch im aktuellen Jahr 2019 umgesetzt werden. Etwas zeitintensiver wird die Klärung der Haftungsfrage sowie die Integration eines Regenwassermanagements eingeschätzt. Dies könnte im Laufe des folgenden Jahres abgeschlossen werden. Einen entscheidenden Input zur Haftungsfrage sowie der Ausschankregelung gab es im Zuge der Diskussion am 10. Mai im Gasthof zum Ott, die auf die Präsentation der Studierenden folgte. So teilte Frau Maria Stöberl (Geschäftsführung Verband der Forstberechtigten im Chiemgau e.V.) den Anwesenden mit, dass bereits Anstrengungen unternommen werden, eine einheitliche Aussage zur Haftungsfrage von der Landschaftsministerin zu erhalten. Zudem solle eine Umformulierung der Regelungen zum almtypischen Ausschank bis zum Beginn der Almsaison veröffentlicht werden. Somit wären auch diese Maßnahmen bereits 2019 abgeschlossen. Mehr Zeit nehmen die Förderung interkommunaler Kommunikation, Projekte für und mit Freiwilligen sowie die gemeinsame Vermarktung von Almprodukten in Anspruch. Diese Ziele brauchen Zeit zur Ausarbeitung und Entwicklung, können allerdings parallel zu den anderen Maßnahmen in Angriff genommen werden.

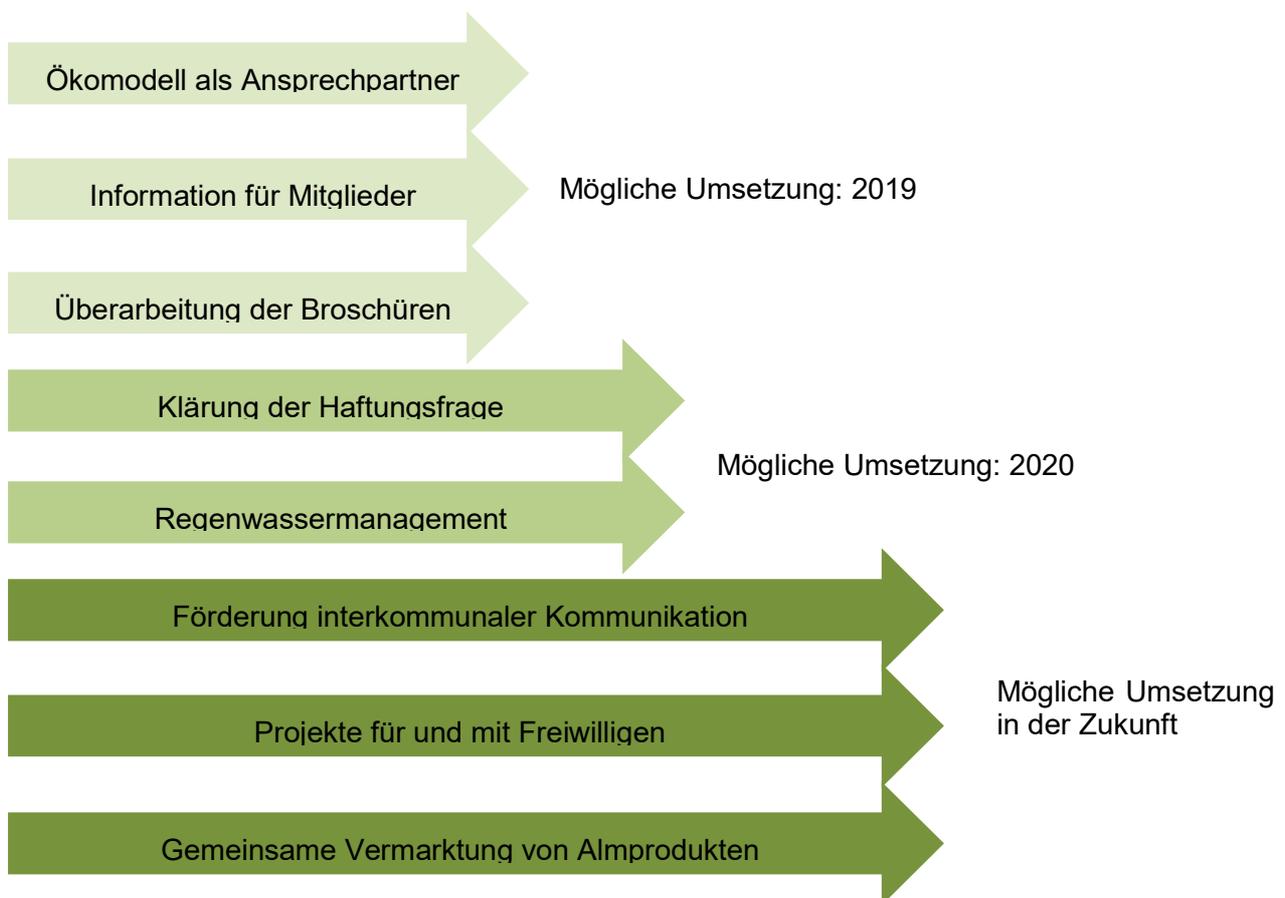


Abbildung 31: Zeitliche Einordnung empfohlener Maßnahmen
(Quelle: Eigene Darstellung 2019)

6 Literaturverzeichnis

- ACHENTAL (2019): Almen mit Bewirtschaftung https://www.chiemsee-berge.de/orte-gastgeber/gastronomie/bewirtschaftete_almen#/de/chiemsee-berge/default/search/Gastro/categoryProzent3AAlmen/view:list/sort:random/hideSearchForm:1/randomseed:1559552120039 Zugriff: 3.6.2019
- AGRAR HEUTE (2018): Wasserversorgung. Schweiz: Armee-Helikopter versorgt Almvieh mit Wasser. <https://www.agrarheute.com/tier/rind/schweiz-armee-helikopter-versorgt-almvieh-wasser-546970> [gesehen am: 17.06.2019].
- AIGNER, S. & EGGER, E. (2010) Tourismus – ein wirtschaftliches Standbein für die Almwirtschaft in Österreich. In: Jahrbuch des Vereins zum Schutz der Bergwelt 74./75. Jahrgang 2009/2010, S. 17-18 https://www.vzsb.de/media/docs/Jahrbuch2009-10/Aigner_Egger_VzSB_JB_2009-10_Tourismus_Ein_wirtschaftliches_Standbein_fuer_die_Almwirtschaft.pdf
- ALMWIRTSCHAFTLICHER VEREIN OBERBAYERN e.V. (AVO) (o.J.): Statistische Entwicklung der Almwirtschaft seit 1950. <https://almwirtschaft.net/statistische-entwicklung-der-almwirtschaft-seit-1950>, [gesehen am: 23.05.2019]
- ALPZEIT AUSZEIT (o.J.): Homepage. https://www.alpzeit-auszeit.com/alpzeit-auszeit-fuer-erwachsene/almssommer_[gesehen am: 04.04.2019].
- ARBEITSWELTEN CONSULTING e.U. (2011): Zeit als Ressource der Zukunft. <https://www.arbeitswelten.at/neue-arbeitswelten/zeit-als-ressource-der-zukunft/> [gesehen am: 19.06.2019].
- AUSTRIAN MODERATE ALTITUDE STUDY 2000 (AMAS 2000): The effects of moderate altitude (1,700 m) on cardiovascular and metabolic variables in patients with metabolic syndrome. In: European Journal of Applied Physiology, 2003, Volume 88, Number 6, Page 506.
- BAYERISCHE BAUORDNUNG (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), das zuletzt durch § 1 Abs. 156 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist. <http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayBO/True?AspxAutoDetectCookieSupport=1> [gesehen am: 29.04.2019].
- BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR LANDWIRTSCHAFT (LfL) (2016): Leitfaden. Einstieg in die bäuerliche Gastronomie als Einkommenskombination landwirtschaftlicher Betriebe. 2. Auflage. https://www.lfl.bayern.de/mam/cms07/publikationen/daten/informationen/leitfaden-einstieg-baeuerliche-gastronomie_lfl-information.pdf [gesehen am: 05.05.2019].
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR WASSERWIRTSCHAFT (BLfW) (1998): Mittlerer Jahresniederschlag in Bayern, Periode 1961-1990. München. www.lfu.bayern.de/wasser/hydrometeorologische_parameter/hydrometeorologie_auswertung/niederschlag/doc/karte_niederschlag.pdf, [gesehen am: 31.03.2019]
- BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (StMELF) (2019): Gesetzliche Grundlagen für die Erzeugung von Qualitätsmilch. <https://www.lfl.bayern.de/ilt/tierhaltung/rinder/023137/index.php> [gesehen am: 05.05.2019].
- BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (StMELF) (o.J.a): Bayerischer Agrarbericht 2018. Alm- und Alpwirtschaft (Berglandwirtschaft). Hg. v. Freistaat Bayern. <http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/alm-und-alpwirtschaft.html> [gesehen am: 26.05.2019].
- BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (StMELF) (o.J.b): Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm. Verpflichtungszeitraum 2019 - 2023. Maßnahmenübersicht. Hg. v. Freistaat Bayern. https://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/agrarpolitik/dateien/massnahmenuebersicht_vnp.pdf [gesehen am: 26.05.2019].

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (StMELF) (o.J.c): Förderwegweiser. Hg. v. Freistaat Bayern. <https://www.stmelf.bayern.de/service/124861/index.php> [gesehen am: 24.05.2019].

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (StMELF) (2017): Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm (KULAP). Maßnahmen ab 2019. Hg. v. Freistaat Bayern. https://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/agrarpolitik/dateien/massnahmenuebersicht_kulap.pdf [gesehen am: 26.05.2019].

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (StMELF) (2018): Richtlinie zur Anerkennung von Almen und Alpen. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. AnerkAlm/AlpRL. Online: https://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/landwirtschaft/dateien/rili_almen_alpen.pdf [gesehen am: 20.06.2019].

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE (StMWi) (2018): BayernPortal. <https://www.freistaat.bayern/dokumente/leistung/9333128442> [gesehen am: 05.05.2019].

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (StMELF) (2019): Merkblatt zum Bayerischen Bergbauernprogramm (BBP). https://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/agrarpolitik/dateien/m_bbp.pdf [gesehen am: 26.05.2019].

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ENERGIE UND TECHNOLOGIE (StMWi) (2017): Sonderprogramm „Almwirtschaften und Berggasthöfe“. https://www.stmwi.bayern.de/fileadmin/user_upload/stmwi/Themen/Foerderprogramme/Dokument/Regionalforderung/2018-05-17_Infoblatt_Sonderprogramm_Almwirtschaften.pdf [gesehen am: 22.05.2019].

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ENERGIE UND TECHNOLOGIE (StMWi) (2017): Sonderprogramm „Almwirtschaften und Berggasthöfe“. https://www.stmwi.bayern.de/fileadmin/user_upload/stmwi/Themen/Foerderprogramme/Dokument/Regionalforderung/2018-05-17_Infoblatt_Sonderprogramm_Almwirtschaften.pdf [gesehen am: 22.05.2019].

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (StMELF BAYERN) (2010): Alm- und Alpwirtschaft in Bayern. https://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/allgemein/publikationen/l2_almbuch.pdf [gesehen am: 10.04.2019]. S. 11.

BERCHTESGARDNERLAND TOURISMUS GMBH (o.J.): Das richtige Verhalten mit Kühen auf der Alm. Online: <https://www.berchtesgaden.de/tradition-brauchtum/almsommer/verhalten-auf-der-alm> [gesehen am 21.6.2019]

BUNDESMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG UND LANDWIRTSCHAFT (BMEL) (2014): Anforderungen an die Lebensmittelhygiene in Primärerzeugung, Produktion, Verarbeitung und Vertrieb. https://www.bmel.de/DE/Ernaehrung/SichereLebensmittel/Hygiene/_Texte/LebensmittelhygienelmHandel.html [gesehen am: 05.05.2019].

Verfassung des Freistaates Bayern (BV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Dezember 1998 (GVBl 1998, S. 991), zuletzt geändert durch § 1 Gesetz vom 11.11.2013 (GVBl. S. 642)

CHIEMGAUER TOURISMUS E.V. (2019): Daten und Fakten. Online: <file:///C:/Users/Besitzer/Downloads/daten-und-fakten-0.pdf> Zugriff 2.6.2019)

CHIEMGAUER TOURISMUS E.V. (2018): Meilensteine – Jahresbericht 2018.

CHIEMGAUER TOURISMUS E.V. (2017): Gemeinschaft macht stark – Jahresbericht 2017.

CHIEMSEE ALPENLAND (o.J.): Almwirtschaft im Chiemsee-Alpenland: <https://www.chiemsee-alpenland.de/erleben/wandern/Alm-und-Huette/Almwirtschaft-im-Chiemsee-Alpenland>

DEUTSCHER ALPENVEREIN (o.J.): Mithilfe auf Bergbauernhöfen. https://www.alpenverein.de/natur/naturschutzverband/aktiv-werden/mithilfe-bergbauern-alpen-freiwillig-helfen-_aid_10233.html [gesehen am: 25.04.2019].

DEUTSCHER BAUERNVERBAND (DVB) (2017): Situationsbericht 2017/18. <https://www.bauernverband.de/33-betriebe-und-betriebsgroessen-803628> [gesehen am: 23.05.2019].

DÜRNBURGER, Wolfgang (2018): Milchkühe mögen´s frisch und luftig. In: Stallbau + Technik. Sonderthema der Wochenzeitung Salzburger Bauer. https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=3&ved=2ahUKewinh8LXv_LiAhXRskQKHfv1DZoQFjACegQIAxAC&url=httpsProzent3AProzent2FProzent2Fsbg.lko.atProzent2Fme-dia.phpProzent3FfilenameProzent3DdownloadProzent253DProzent252F2018.07.12Prozent252F1531391548459332.pdfProzent26rnProzent3D.pdf&usg=AOvVaw23Kv4WrB1x2JgKNsbqQYMr [gesehen am: 18.06.2019].

DWIF (2014) Tagesreisen der Deutschen. (Hrsg. BMWi).

ENGLMAIER, ALOIS (1980): Entwicklungstendenzen der Alm-/Alpwirtschaft in Bayern im Hinblick auf Naturhaushalt und Landschaftsbild. Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege. S. 81-85.

ERTL, JOSEF; BIRNBECK, STEFAN; ALSING, INGRID (2007): 1000 Fragen für den jungen Landwirt. 16. Korrigierte Auflage. Eugen Ulmer KG. Stuttgart (Hohenheim).

E3/DC GmbH (2019): Der Unterschied zwischen PV und Solarthermie. <https://www.e3dc.com/ratgeber/photovoltaikanlage/unterschied-zur-solaranlage/> [gesehen am: 19.06.2019].

FOKUS MONEY ONLINE (2018): Deutschland hinkt beim Gehalt hinterher. In welchen Jobs Sie in der Schweiz und in Österreich viel mehr verdienen als bei uns. https://www.focus.de/finanzen/karriere/berufsleben/gehalt/deutschland-hinkt-beim-gehalt-hinterher-in-welchen-jobs-sie-in-d.e.r-schweiz-und-in-oesterreich-viel-mehr-verdienen-als-bei-uns_id_8853981.html [gesehen am: 18.06.2019].

FROMHOLD-EISEBITH, MARTINA (1999): Das „kreative Milieu“ — nur theoretisches Konzept oder Instrument der Regionalentwicklung? In: Raumforschung und Raumordnung 57 (2), S. 168–175. DOI: 10.1007/BF03184486. Online: <https://doi-10.1007/BF03184486> [gesehen am: 20.06.2019].

GEWERBEORDNUNG 1994 <https://www.jusline.at/gesetz/gewo/paragraf/2> [gesehen am: 18.06.2019].

GRUBER, HANS; OEHLER, ROLF; RINGLER, ALFRED (o.J.): Almregion Bayerisch-Salzbürger Kalkalpen. Bayerische Projektergebnisse. INTERREG IV A Projekt. http://www.almforschung.eu/tl_files/upload/images-upload/presentationen/R.OehlerNeu.pdf [gesehen am: 24.04.2019].

HANDLECHNER, JOHANNES (o.J.): Arbeiten und Mithelfen am Bauernhof und auf der Alm. In: SalzburgerLand Magazin. <https://www.salzburgerland.com/de/magazin/arbeiten-und-mithelfen-am-bauernhof-und-auf-der-alm/> [gesehen am: 10.04.2019].

HEIDI ALM FALKERT (o.J.): Die Gesunde Alm. https://www.heidialm.at/home/de/almurlaub_gesund [gesehen am: 04.04.2019].

HEIM, SIMONE (2006): Der Berg ruft – Mythos Almsommer Motive, Vorstellungen und Erlebnisse von „städtischen“ ÄlplerInnen nach ihrem ersten Almsommer. In: Jahrbuch des Vereins zum Schutz der Bergwelt. München. 71. Jahrgang 2006. S. 267-278. https://www.vzsb.de/media/docs/Jahrbuch2006/Heim_VZSB_JB_2006_Der_Berg_ruft.pdf [gesehen am: 18.06.2019].

- HGV-ACHENTAL - HEIMAT UND GESCHICHTSVEREIN ACHENTAL (o.J.): Almen Datenbank. <https://www.almen-datenbank.de/de> [gesehen am: 27.05.2019].
- HILLIGARDT, JAN (2003): Erfolgreiche Initiierung von freiwilligen regionalen Kooperationen zur Umsetzung einer nachhaltigen Regionalentwicklung. In: Raumforschung und Raumordnung 61 (1), S. 98–106. DOI: 10.1007/BF03183078. Online: <https://doi-10.1007/BF03183078> [gesehen am: 20.06.2019].
- HINTERSTOßER, MICHAEL (2007): Almwirtschaft in Oberbayern – Situation und Perspektiven. In: ANLIEGEN NATUR 31., 2007 (Heft 1), S. 52–56. Online: https://www.anl.bayern.de/publikationen/anliegen/doc/an31106hinterstoisser_2007_almwirtschaft_in_oberbayern.pdf, [gesehen am: 25.03.2019].
- HINSTOßER, M. (2018): Almwirtschaft in Oberbayern. 29. Internationale Almwirtschaftstagung, Teil 2. Almwirtschaftlicher Verein Oberbayern. In: Der Almbauer Oktober, 2018, S. 6–8. https://almwirtschaft.net/wp-content/uploads/2018/11/AB2_2018-10.pdf [gesehen am: 25.03.2019].
- LAND TIROL (o.J.) Funktionen der Almwirtschaft: <https://www.tirol.gv.at/landwirtschaft-forstwirtschaft/agrar/alm/alm-funktion/>
- LANDESANSTALT FÜR LANDWIRTSCHAFT (LfL) (2019): ILT 3a – Milchgewinnung und Prozesstechnik. Verordnung (EG) Nr. 853 / 2004. https://www.lfl.bayern.de/mam/cms07/ilt/dateien/ilt_3_rinder_gesetzliche_grundlagen_f__r_die_erzeugung_von_qualit__tsmilch.pdf [gesehen am: 05.05.2019].
- LANDWIRTSCHAFTSKAMMER STEIERMARK (2016): Solarer Alpenstrom – Auf unseren Almen und Bergen werde Licht. <https://stmk.lko.at/solarer-alpenstrom-auf-unseren-almen-und-bergen-werde-licht+2500+2447818> [gesehen am: 18.06.2019].
- LEITNER, T. (2017) : Sechs Thesen zur Relevanz der Almwirtschaft für den Tourismus. In: Der Alm- und Bergbauer 1-2/2017 https://www.almwirtschaft.com/images/stories/neuigkeiten/2017/der_alm_und_bergbauer_PDFs/201701_Almwirtschaft_und_Tourismus.pdf
- MASCHINENRING ÖSTERREICH (o.J.): Freiwillig am Bauernhof. <https://www.maschinenring.at/freiwillig-am-bauernhof> [gesehen am: 25.04.2019].
- MASCHINENRING ÖSTERREICH (o.J.): Freiwillig am Bauernhof. <https://www.maschinenring.at/freiwillig-am-bauernhof> [gesehen am: 25.04.2019].
- MEIN BEZIRK (2018): Wasser auf Almen ist kostbar. https://www.meinbezirk.at/villach-land/c-lokales/wasser-auf-almen-ist-kostbar_a2709878 [gesehen am: 19.06.2019].
- MEINBEZIRK (2016): Almprodukte – das „Superfood“ unserer Zeit. https://www.meinbezirk.at/osttirol/c-lokales/almprodukte-das-superfood-unserer-zeit_a1697114 [gesehen am: 05.05.2019].
- MOSER, SIMON (2012): Äplerdasein - Erfahrungen aus Österreich und der Schweiz. <http://epub.boku.ac.at/obvbokhs/download/pdf/1031735?originalFilename=true> [gesehen am: 10.04.2019].
- McOOL, S.; MOISEY, R. (2008): Tourism, Recreation and Sustainability: Linking Culture and the Environment (2. Auflage) CABI
- NECKARSTEIG (2019a) QR-Codes vernetzen den Neckarsteig. Online: <https://neckarsteig.de/de/service/qr-codes> [gesehen am 21.6.2019]
- NECKARSTEIG (2019b) Der Reiseführer für die Hosentasche. Online: https://www.world-qr.com/inhalte/new/qr-fuehrer/de/baden_wuerttemberg/neckar_odenwald_kreis/regionsfuehrer/qr_fuehrer_neckarsteig/heidelberg_koenigstuhl_heidelberg?lat=0&lng=0 [gesehen am: 21.6.2019]
- ÖKOMODELL ACHENTAL (o.J.): Landwirtschaftszahlen für das Achenal 2018.

- ÖKOMODELL ACHENTAL e.V. (2019): Homepage. <http://www.oekomodell.de/> [gesehen am: 14.05.2019].
- ÖKOMODELL ACHENTAL e.V. (2019a): Tourismus. Online: <http://www.oekomodell.de/tourismus/> Zugriff: 3.6.2019
- ÖKOMODELL ACHENTAL e.V. (2019b): Kultur entdecken. Online: <http://www.oekomodell.de/tourismus/kultur/> Zugriff: 3.6.2019
- ÖKOMODELL ACHENTAL e.V. (2019c): Regionale Produkte. Online: <http://www.oekomodell.de/landwirtschaft/regionale-produkte/> Zugriff: 3.6.2019
- ÖKOMODELL ACHENTAL e.V. (2019d): Almwirtschaft im Achenal. Online: <http://www.oekomodell.de/landwirtschaft/almwirtschaft/> Zugriff: 3.6.2019
- ÖKOMODELL ACHENTAL e.V. (2019e): Publikationen. Online: <http://www.oekomodell.de/publikationen/> [gesehen am 21.6.2019]
- ÖTZTAL ONLINE (2013) Sagen- und Kapellenwanderung. Online: <https://www.marthalaengenfeld.at/www.oetztal-online.at/urlaubsthemen/sommeraktivitaeten/wandern/familien-genusswanderungen/sagen-und-kapellenwanderung/index.html> [gesehen am 21.6.2019]
- QM-MILCH e.V. (2015): Bundeseinheitliches Qualitätsmanagement Milch. <http://media.repro-mayr.de/80/649280.pdf> [gesehen am: 05.05.2019].
- RESSI, WOLFGANG; GLATZ, SUSANNE; EGGER, GREGORY; BOGNER, DANIEL (2006): Programm und Plan zur Entwicklung der Almwirtschaft. Klagenfurt.
- RESSI, WOLFGANG; GLATZ, SUSANNE; EGGER, GREGORY; BOGNER, DANIEL; GROIER, MICHAEL; ELLMAUER, SIEGFRIED; PARIZEK, THOMAS; WAGNER, KLAUS; MOHL, INGO; FUCHS, MAGDALENA; AIGNER, SUSANNE; KIRCHNER, BARBARA; GRÄBNER, RICHARD (2006): ALP Austria. Programm zur Sicherung und Entwicklung der alpinen Kulturlandschaft. Programm und Plan zur Entwicklung der Almwirtschaft. Klagenfurt.
- RESSORT NATURSCHUTZ UND KARTOGRAFIE IM DAV (2018): Vermittlerorganisationen für Freiwilligeneinsätze im Alpenraum in den Bereichen Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Umwelt. https://www.alpenverein.de/chameleon/public/e366c484-7641-0950-b628-4b3cfed29e79/Freiwilligenliste-Maerz-2018_29882.pdf [gesehen am: 25.04.2019].
- RINGLER, A. (2007): Almozukunft und Almförderung. Ökologische Perspektiven im Klima- und Politikwandel, Teil 1. In: ANLIEGEN NATUR 31., 2007 (Heft 1), S. 34–51. https://www.anl.bayern.de/publikationen/anliegen/doc/an31105ringler_2007_almzukunft_und_almfoerderung_1.pdf [gesehen am: 25.03.2019].
- RINGLER, A. (2010): Alm- und Alpwirtschaft in Bayern. 2010/07. Hg. v. Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. München. https://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/allgemein/publikationen/l2_almbuch.pdf [gesehen am: 25.03.2019].
- SPIEGEL ONLINE (2014): Sommerjob in der Schweiz. Ein Alp-Traum. <https://www.spiegel.de/reise/europa/schweiz-sommerjob-als-saisonarbeiter-auf-der-alp-a-971823.html> [gesehen am: 18.06.2019].
- SALZBURG ORF (2011): Arbeiten auf Almen bei Jüngeren sehr beliebt. <https://sbgv1.orf.at/stories/522178> [gesehen am: 10.04.2019].
- SOZIALVERSICHERUNG FÜR LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND GARTENBAU (SVLFG) (2013): Unfallverhütungsvorschrift. Allgemeine Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz. Stand: 1. April 2011 in der Fassung vom 19. Juli 2013. https://www.svlfg.de/30-praevention/prv1400-gesetze-und-vorschriften/prv0301-vorschriften-fuer-sicherheit-und-gesundheitsschutz/01_vsg11.pdf [gesehen am: 01.05.2019].
- SOZIALVERSICHERUNG FÜR LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND GARTENBAU (SVLFG) (2018): Unfallverhütungsvorschrift. Sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung.

https://www.svlfg.de/30-praevention/prv1400-gesetze-und-vorschriften/prv0301-vorschriften-fuer-sicherheit-und-gesundheitsschutz/021_vsg12.pdf [gesehen am: 01.05.2019].

SOZIALVERSICHERUNG FÜR LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND GARTENBAU (SVLFG) (2017): Unfallverhütungsvorschrift. Erste Hilfe. Stand: 1. Januar 2000 in der Fassung vom 1. Mai 2017. https://www.svlfg.de/30-praevention/prv1400-gesetze-und-vorschriften/prv0301-vorschriften-fuer-sicherheit-und-gesundheitsschutz/03_vsg13.pdf [gesehen am: 01.05.2019].

SOZIALVERSICHERUNG FÜR LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND GARTENBAU (SVLFG) (2017): Unfallverhütungsvorschrift. Elektrische Anlagen und Betriebsmittel. Stand: 1. Januar 2000 in der Fassung vom 1. Mai 2017. https://www.svlfg.de/30-praevention/prv1400-gesetze-und-vorschriften/prv0301-vorschriften-fuer-sicherheit-und-gesundheitsschutz/14_vsg31.pdf [gesehen am: 01.05.2019].

SOZIALVERSICHERUNG FÜR LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND GARTENBAU (SVLFG) (2000): Unfallverhütungsvorschrift. Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung. Stand: 1. Januar 2000. https://www.svlfg.de/30-praevention/prv1400-gesetze-und-vorschriften/prv0301-vorschriften-fuer-sicherheit-und-gesundheitsschutz/05_vsg15.pdf [gesehen am: 01.05.2019].

SOZIALVERSICHERUNG FÜR LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND GARTENBAU (SVLFG) (2017): Unfallverhütungsvorschrift. Arbeitsstätten, bauliche Anlagen und Einrichtungen. Stand: 1. Januar 2000 in der Fassung vom 1. Mai 2017. https://www.svlfg.de/30-praevention/prv1400-gesetze-und-vorschriften/prv0301-vorschriften-fuer-sicherheit-und-gesundheitsschutz/18_vsg44.pdf [gesehen am: 01.05.2019].

SOZIALVERSICHERUNG FÜR LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND GARTENBAU (SVLFG) (2017): Unfallverhütungsvorschrift. Leitern und Tritte. Stand: 1. Januar 2000 in der Fassung vom 1. Mai 2017. https://www.svlfg.de/30-praevention/prv1400-gesetze-und-vorschriften/prv0301-vorschriften-fuer-sicherheit-und-gesundheitsschutz/08_vsg23.pdf [gesehen am: 01.05.2019].

STAHR, A. (1996): Almwirtschaft und Bodenschutz. Der Almbauer, Jg. 48(2) 1996, S. 18-20.

STAHR, A. (1996): Almwirtschaft und Bodenschutz. Der Almbauer, Jg. 48(3) 1996, S. 32-34.

STRASDAS, W. (1987): Der Sanfte Tourismus – Theorie und Praxis. Arbeitsmaterialien 8. Institut für Landschaftspflege und Naturschutz, Universität Hannover, Hannover.

SÜDDEUTSCHE ZEITUNG (2018): Nicht aufgeben. <https://www.sueddeutsche.de/reise/almwirtschaft-nicht-aufgeben-1.4091876> [gesehen am: 10.04.2019].

TIROLER TAGESZEITUNG (2015): Interesse für Almarbeit und Natur wächst. <https://www.tt.com/panorama/natur/10451339/interesse-fuer-almarbeit-und-natur-waechst> [gesehen am: 10.04.2019].

TIROLER TAGESZEITUNG (2019): Team Karwendel freut sich auf viele freiwillige Helfer bei der Almpflege. <https://www.tt.com/panorama/natur/15520769/team-karwendel-freut-sich-auf-viele-freiwillige-helfer-bei-almpflege> [gesehen am: 10.04.2019].

TOURISMUSVERBAND NATURPARK ALMENLAND (o.J.) Der richtige Umgang mit Weidevieh. Online: <https://www.almenland.at/wandern/umgang-weidevieh/> [GESEHEN AM „21.6.2019]

TRAUNSTEINER TAGBLATT (2017a): Danke für saubere Wiesen. https://www.traunsteiner-tagblatt.de/region/landkreis-traunstein_artikel,-danke-fuer-saubere-wiesen-_arid,363336.html [gesehen am: 03.04.2019].

TRAUNSTEINER TAGBLATT (2017b): Übernachten im „Bankversteck“ als neue Attraktion. Online: https://www.traunsteiner-tagblatt.de/region/landkreis-traunstein_artikel,-Uebernachten-im-bankversteck-als-neue-attraktion-_arid,372715.html (1.12.2017) Zugriff: 3.6.2019

UMELT BUNDESAMT (2019): Nachhaltigkeit im Tourismus: Entwicklungen, Ansätze und Begriffserklärung. Themenpapier.

VULKANLAND SCHWEIN (o.J.): Homepage: <https://www.vulkanland-schwein.at> [gesehen am 20.06.2019].

WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH (WKO) (2018): Ausschank, Verabreichung und Beherbergung durch Landwirte – FAQs. https://www.wko.at/service/wirtschaftsrecht-gewerbe-recht/Ausschank,_Verabreichung_und_Beherbergung_durch_Landwirte_.html#heading_4__Was_darf_ein_Landwirt_auf_der_Alm_verabreichen_und_ausschenken_ [gesehen am: 05.05.2019].

Amtliche Quellen

BayNatSchG – BAYERISCHES NATURSCHUTZGESETZ 2011, BayRS 791-1-U, idgF.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (StMELF) (2016): LEADER Förderrichtlinie für den Zeitraum 2014 bis 2020/23 im Rahmen der Maßnahmenbeschreibung LEADER gemäß Art. 32 bis 35 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Art. 42 bis 44 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013. Az. E3-7020.2-1/572.

BayVerf – VERFASSUNG DES FREISTAATES BAYERN 1998; BayRS 100-1-I; idgF.

BayWaldG – WALDGESETZ FÜR BAYERN 2005, BayRS 7902-1-L, idgF.

BAYERISCHES WASSERGESETZ (BayWG) vom 25. Februar 2010 (GVBl. S. 66, 130, BayRS 753-1-U)

FoRG – GESETZ ÜBER DIE FORSTRECHTE 1958, BayRS 7902-7-L, idgF.

VERORDNUNG ÜBER DIE QUALITÄT VON WASSER FÜR DEN MENSCHLICHEN GEBRAUCH (Trinkwasserverordnung – TrinkwV 2001) (BGBl. I S. 99)

Datenquellen

Almen: Heimat- & Geschichtsverein Achantal e.V. (2019): www.almen-datenbank.de,

Datensatz Fließgewässer Achantal: Wasserwirtschaftsamt Traunstein (2019): www.wasserwirtschaftsamt-traunstein.de,

Gefahrenhinweisbereiche: Bayerisches Landesamt für Umwelt (2019): www.lfu.bayern.de,

Höhenmodell: USGA Earth Data, Global Data Explorer: ASTER Global Digital Elevation Model, <https://gdex.cr.usgs.gov/gdex>,

Landkreise, Gemeinden, Bayern: Bayerische Vermessungsverwaltung (2019): www.geodaten.bayern.de

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage der Gemeinden des Ökomodells Achental im Freistaat Bayern. Datenquelle: Bayerische Vermessungsverwaltung (2019), Eigene Erstellung 2019.....	3
Abbildung 2: Landkreis Traunstein. Flächenerhebung zum 31. Dezember 2016 und 2017	5
Abbildung 3: Entwicklung der landwirtschaftlichen Nutzfläche in ha von 2011 bis 2018 im Achental	5
Abbildung 4: Landkreis Traunstein. Betriebsgrößenstrukturen in der Landwirtschaft 2003, 2005, 2007, 2010 und 2016	6
Abbildung 5: Landkreis Traunstein. Bodennutzung 2003, 2007, 2010 und 2016	6
Abbildung 6: Landkreis Traunstein. Viehhalter und Viehbestand 1999, 2007 und 2016	7
Abbildung 7: Beantragte landwirtschaftliche Nutzfläche der Gemeinden im Achental aus dem Jahr 2018 (Quelle: nach Ökomodell Achental o.J., eigene Überarbeitung 2019)	11
Abbildung 8: Lage der Fließgewässer und der aktiven Almen in der Region. Datenquelle: © Wasserwirtschaftsamt Traunstein, Heimat- & Geschichtsverein Achental e.V. (2019) Quelle: Eigene Darstellung	18
Abbildung 9: Gefahrenhinweisbereiche. Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Umwelt (2019), Bayerische Vermessungs-verwaltung (2019)	20
Abbildung 10: Lage der befragten Almen.	24
Abbildung 11: Informationsbezug zu dem Thema Förderungen (Mehrfachnennungen möglich; n=21).....	26
Abbildung 12: Beschäftigte Personen auf der Alm (n=21)	26
Abbildung 13: Auswirkungen der Almtätigkeit auf die Gesundheit der Almwirte und Almwirtinnen (Quelle: eigene Darstellung 2019).....	28
Abbildung 14: Geschätzte Anzahl der täglichen, für die Bewirtschaftung der Alm aufgewandten Arbeitsstunden (Quelle: eigene Darstellung 2019).....	29
Abbildung 15: Einstellung der Befragten zur Praxistauglichkeit von Gesundheits- und Hygienevorschriften (Quelle: eigene Darstellung 2019).....	30
Abbildung 16: Schwierigkeiten der Befragten mit der Umsetzung von Hygiene- und Gesundheitsschutz (Quelle: eigene Darstellung 2019)	30
Abbildung 17: Einteilung der befragten Almen nach Almbewirtschaftung (Quelle: eigene Darstellung 2019)	31
Abbildung 18: Interesse der Almbetriebe an einer Konzessionsvergrößerung (Quelle: eigene Darstellung 2019).....	31
Abbildung 19: Von Landwirten und Landwirtinnen genannte Gründe warum Gäste ihre Almen besuchen	33
Abbildung 20: Priorität des Ausflugverkehrs und Tourismus auf der Alm für den landwirtschaftlichen Betrieb	33
Abbildung 21: Auswirkungen des Tourismus auf die Almwirtschaft.....	34
Abbildung 22: Auftretende Konflikte auf der Alm.....	34
Abbildung 23: Planen Landwirte und Landwirtinnen weitere Angebote für Touristen auf der Alm zu errichten?	35
Abbildung 24: Soll es Verhaltensregel für die Almen geben?	35
Abbildung 25: Kooperieren Sie mit Hotels oder anderen touristischen Betrieben bzw. Tourismusorganisationen?.....	36
Abbildung 26: Wer unterstützt Sie bei Konflikten mit Gästen bzw. wer könnte Sie bei der Lösung unterstützen?	36
Abbildung 27: Position des Ökomodells Achental innerhalb der Vernetzung der unterschiedlichen Player (Quelle: Eigene Darstellung 2019).....	39
Abbildung 28: Qualitätslabel "Qualität Achental"	41
Abbildung 29: Qualitätsmarke Steirisches Vulkanlandschwein.....	42
Abbildung 30: Unklarheiten im Almausschank	42
Abbildung 31: Zeitliche Einordnung empfohlener Maßnahmen (Quelle: Eigene Darstellung 2019).....	45

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Überblick zu den Förderungen im Bereich der Almwirtschaft (Quelle: nach StMELF o.J.c, StMWi 2017, eigene Überarbeitung 2019)	8
Tabelle 2: EG-VO des "Lebensmittelhygienepakets" (nach Quelle: StMELF 2019)	12
Tabelle 3: Zusammenfassung des Zusatzblattes der Befragung (n=21)	25